Elektronische Kopie

„Hinweis: Diese Datei ist lediglich eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform ausgelieferte Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Organe des Unternehmens. Bei einer Weitergabe dieser elektronischen Kopie entstehen daher keine Rechtsbeziehungen zwischen dem Empfänger der Kopie und RSM Ebner Stolz."

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH Darmstadt

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2025

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
GSI, Gesellschaft oder Unternehmen	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., Bonn
FAIR oder FAIR GmbH	FAIR - Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH, Darmstadt
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGF	Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., Bonn
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
StaRUG	Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen
ZG	Zuwendungsgeber

Elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3.	Grundsätzliche Feststellungen	6
3.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3.2.	Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung und von sonstigen Regelungen	8
4.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.1.	Ertragslage	9
4.2.	Vermögenslage	14
4.3.	Wirtschaftsplan	18
5.	Prüfungsdurchführung	20
5.1.	Gegenstand der Prüfung	20
5.2.	Art und Umfang der Prüfung	21
5.3.	Unabhängigkeit	23
6.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	24
6.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	24
6.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	25
7.	Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	26
7.1.	Prüfung nach § 53 HGrG	26
7.2.	Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel im Rahmen der institutionellen Förderung	27
8.	Schlussbemerkung	28

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Elektronische Kopie

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 5

Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 6
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 7
Feststellungen zur Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

Spezifische Anlagen für Forschungseinrichtungen der Gesellschaft

Abrechnung des Wirtschaftsplans 2025	Anlage I
Ableitung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahresabschluss 2025	Anlage II
Abwicklung von Aufträgen und Projekten außerhalb der Grundfinanzierung	Anlage III
Kostenträgerrechnung	Anlage IV
Stand der Investitionsmaßnahmen > EUR 2,5 Mio.	Anlage V

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung der

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt,

vom 8. Dezember 2025 wurden wir zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Dieser Abschlussprüfungsbericht (im Folgenden: Prüfungsbericht) ist ausschließlich an die GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Darüber hinaus wurden wir von den gesetzlichen Vertretern beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.1.

Zudem umfasst der Auftrag die Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendungen der Zuwendungsmittel auf der Grundlage des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgegebenen Prüfungsschemas „Feststellungen der Wirtschaftsprüfer zur zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel durch die Helmholtz-Zentren (HZ) im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (Stand: 15. August 2017)". Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.2. dieses Prüfberichts.

Ferner umfasst der Auftrag die gesonderte vertrauliche Berichterstattung über die Prüfung der Bezüge der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten für das Geschäftsjahr 2025.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

Elektronische Kopie

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt,** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Elektronische Kopie

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Elektronische Kopie

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Elektronische Kopie

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Elektronische Kopie

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Die GSI mit ca. 1.600 Mitarbeiter*innen ist ein von den Gesellschaftern Bundesrepublik Deutschland (90 %) sowie den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen (insgesamt 10 %) getragenes Forschungszentrum mit Hauptsitz in Darmstadt und zwei Außenstellen, den Helmholtz-Instituten in Jena und Mainz. Die GSI ist Mitglied in der größten nationalen außeruniversitären Wissenschaftsorganisation, der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. („Helmholtz-Gemeinschaft“, „HGF“). In dieser haben sich 18 naturwissenschaftlich-technische und medizinisch-biologische Forschungszentren zusammengeschlossen.
2. Die Grundfinanzierung der GSI am Standort Darmstadt ist im Rahmen der institutionellen Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft durch den Bund und das Land Hessen sichergestellt. Hinzu kommen die Finanzierungen für die separat geführten Haushalte der beiden Helmholtz-Institute in Jena und Mainz durch den Bund und die Länder Thüringen und Rheinland-Pfalz. Außerdem erhält die GSI in großem Umfang zweck- und projektgebundene HGF-Ausbauinvestitionen sowie spezifische Projektförderungen des Bundes und des Landes Hessen, insbesondere für die Errichtung von FAIR. Darüber hinaus hat die GSI für alle drei Standorte Drittmittelförderungen eingeworben, vor allem aus EU-Fördermaßnahmen, Projekten der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Helmholtz Impuls- und Vernetzungsfond.
3. Das FAIR-Projekt hat im Geschäftsjahr 2025 in allen Bereichen weitere Fortschritte erzielt. Auch für die von einem russischen Institut zu liefernden In-Kind-Beiträge wurde eine Lösung gefunden.
4. Die Erträge aus Zuschüssen des Bundes und der Länder beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 223,5 Mio. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um EUR 5,9 Mio. auf EUR 9,1 Mio. im Wesentlichen aufgrund von höheren Weiterberechnungen an FAIR und Forschungserlösen angestiegen.
5. Insgesamt erhöht sich das Anlagevermögen nach Berücksichtigung der in das Umlaufvermögen umgegliederten Vermögensgegenstände der FAIR-Anlage um EUR 64,0 Mio. auf EUR 483,7 Mio.

Elektronische Kopie

6. Die hohe Komplexität und Einmaligkeit der Anlagen bei GSI und FAIR führen weiterhin grundsätzlich zu Kosten- und Terminrisiken. Der in der Regel kleine Kreis von Anbietern und die bereits genannte Marktsituation erhöhen die Risiken zusätzlich. GSI und FAIR befinden sich daher im laufenden und intensiven Austausch mit den Anbietern und Lieferanten.
7. Chancen ergeben sich für die GSI vor allem aus der Optimierung von internen Prozessen und Strukturen. Die konsequente Verfolgung von Automatisierungs- und Digitalisierungsaktivitäten, die kontinuierliche Bewertung und Anpassung von Prozessen und ein fundiertes Personalmanagement führen nicht nur zu Hebung von Prozess- und Kosteneffizienzen, sondern erhöhen maßgeblich auch die Motivation von Mitarbeitern.
8. Die Hebung von Effizienzen in den administrativen Prozessen steht auch in 2026 im Fokus der Geschäftsführung. Dies vor allem mit Blick auf Digitalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen, aber auch mit Blick auf Standardisierung und Optimierung von Geschäftsprozessen, wie beispielsweise dem Personalplanungsprozess.
9. Einen besonderen Schwerpunkt in 2026 bildet darüber hinaus die konzeptionelle Ausarbeitung des zukünftigen Betriebsmodells zwischen GSI und FAIR.
10. Der Gesamtfinanzplan im Berichtsjahr 2025 umfasst neben der Projektphase die verbleibende Inbetriebnahme-Phase (2025 - 2028) von FAIR sowie die anschließende Betriebsphase für die Geschäftsjahre 2029 und 2030. Im Ergebnis weist die GSI bis zum Ende des Planungszeitraums ein ausgeglichenes Ergebnis aus, wobei aufgrund eines Brandes in 2026 mehr Mittel benötigt werden, um die Schäden an der Beschleunigeranlage und den umliegenden Gebäuden wieder instandzusetzen.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch den gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die hierzu im nachfolgenden Abschnitt 4. enthaltenen Darstellungen.

Elektronische Kopie

Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken

Laut dem Gesamtfinanzplan im Berichtsjahr 2025 weist die GSI bis zum Ende des Planungszeitraums 2030 ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Hier konnte im Vergleich zum Planungsstand 2024 die Situation verbessert werden. Dies ist zu einem erheblichen Teil auf zusätzliche Mittel zurückzuführen, die der GSI aus dem Pakt für Forschung und Innovation zugesagt wurden. Zudem konnte aus zusätzlichen von Bund und Land bereitgestellten Projektfördermitteln die Finanzierung des „GSI inkind zu FAIR“ gesichert werden. Das Brandereignis im ersten Quartal 2026 führt jedoch zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen, um eine vollumfängliche betriebszuverlässige Instandsetzung der UNILAC-Beschleunigeranlage sowie der Gebäude, inklusive der technischen Gebäudeausrüstung, zu gewährleisten. Hierzu werden Sondermittel seitens der Zuwendungsgeber benötigt. Die Geschäftsführung versucht sich in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat mit den Zuwendungsgebern im Rahmen der Schadensbeseitigung und Sanierung auf vereinfachte Eilverfahren zu einigen, um die Sanierung schnellstmöglich beginnen zu können.

Die wesentlichen Risiken bzgl. der Notwendigkeit, das FAIR-Projekt trotz des Brands in 2026 im Zeitplan fortzusetzen, sowie eines Zahlungsausfalls Russlands für dessen FAIR-Beitrag wurden zutreffend wiedergegeben.

Chancen werden in der Optimierung von internen Prozessen und Strukturen gesehen, die zu Kosteneinsparungen führen können, sowie in der zukünftigen Gestaltung des Betriebsmodells von GSI und FAIR.

3.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung und von sonstigen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten (entspricht falschen Darstellungen aufgrund von Irrtümern) oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften (entspricht falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen) sowie über schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung (entspricht sonstigen Verstößen) zu berichten.

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Abs. 2 GmbHG wurde der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 nicht innerhalb von acht Monaten nach Geschäftsjahresende durch die Gesellschafter festgestellt. Der entsprechende Feststellungsbeschluss wurde am 8. Dezember 2025 gefasst.

Elektronische Kopie

4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht

	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Zuschüssen	252.239	140,2	248.646	152,1	3.593	1,4
Erlöse und andere Erträge	51.823	28,8	31.191	19,1	20.632	66,1
Betriebsleistung	304.062	169,0	279.837	171,2	24.225	8,7
abzgl. Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse	119.970	66,7	115.399	70,6	4.571	4,0
abzgl. weitergegebene Zuschüsse	4.205	2,3	957	0,6	3.248	3,4
Bestandsveränderung	14.634	8,1	21.687	13,3	-7.053	-32,5
Für die Aufwendsdeckung zur Verfügung stehende Erträge	194.521	108,1	185.168	113,3	9.353	5,1
Material- und Energieaufwand	20.435	11,4	20.200	12,4	235	1,2
Personalaufwand	140.346	78,0	127.882	78,2	12.464	9,7
Instandhaltung	5.701	3,2	7.758	4,7	-2.057	-26,5
Forschung und Entwicklung	7.544	4,2	8.115	5,0	-571	-7,0
Sonstige Aufwendungen	20.495	11,3	21.213	13,0	-718	-3,4
Betriebliche Aufwendungen	194.521	108,1	185.168	113,3	9.353	5,1
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	

Die Erträge aus der DFG Pauschale (TEUR 39), die im Vorjahr unter den Erlösen aus Forschung und Entwicklung ausgewiesen wurden, wurden im Berichtsjahr umgegliedert und werden nun in den Erträgen aus Zuschüssen anderer Zuschussgeber ausgewiesen. Der Vorjahresausweis in Höhe von TEUR 51 wurde entsprechend angepasst.

Elektronische Kopie

Die **Erträge aus Zuschüssen** ergeben sich wie folgt:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Institutionelle Förderung		
Zuwendungen Bund	209.889	209.754
Veränderung der Ausgleichsansprüche	-6.563	18.424
Zuwendungen Bund lt. GuV	203.326	228.178
Zuwendungen Länder	20.139	18.250
Zuwendungen andere Zuschussgeber	28.774	2.218
	252.239	248.646

Die Gesellschaft wird über die programmorientierte Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft grundfinanziert. Außerdem erhält die GSI zweck- und projektgebundene HGF-Ausbauinvestitionen und spezifische Projektförderungen des Bundes und des Landes Hessen. Auf die institutionellen Zuwendungen des Bundes entfallen TEUR 209.889. Abzüglich der Veränderung der Ausgleichsforderungen an die öffentliche Hand aus laufenden Geschäften sowie für Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR - 6.563 resultieren die ertragswirksamen Zuschüsse des Bundes in Höhe von TEUR 203.326.

Daneben erhielt die GSI weitere Erträge in Höhe von TEUR 28.774 aus Drittmitteln. Zuzüglich der Erlöse und anderen Erträge (TEUR 51.823) und abzüglich der Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse (TEUR 119.970) sowie der weitergegebenen Zuschüsse (TEUR 4.205), zuzüglich der Bestandsveränderung i.H.v. TEUR 14.634 standen der GSI im Jahr 2025 TEUR 194.521 zur Aufwandsdeckung zur Verfügung.

Die **Erlöse und anderen Erträge** entfallen auf:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Aktivierte Eigenleistungen	19.705	21.509
Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	22.877	6.314
Forschung und Entwicklung	103	127
Erträge aus Anlagenabgängen	0	1
Lizenz- und Know-How-Verträge	22	9
Vorsteuererstattung	2.433	0
Übrige	6.683	3.231
	51.823	31.191

Elektronische Kopie

Die übrigen Erträge stiegen insbesondere aufgrund von weiterbelasteten Aufwendungen, die im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags mit FAIR angefallen sind.

Die **Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse** betreffen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	91.277	84.721
Umlaufvermögen	28.693	30.676
	119.970	115.397

Die Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen entfallen auf die Zugänge zum Anlagevermögen abzüglich der Umgliederung in das Umlaufvermögen. Die Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen betreffen die Veränderungen im Umlaufvermögen mit Ausnahme der flüssigen Mittel und den Ausgleichsforderungen an die öffentliche Hand.

Die **weitergegebenen Zuschüsse** betreffen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
HGF Impuls- und Vernetzungsfonds	177	177
Weiterleitungen an Dritte	4.028	780
	4.205	957

Die **Bestandsveränderung** in Höhe von TEUR 14.634 (i. V. TEUR 21.687) betrifft erbrachte Eigenleistungen bei den Zugängen zu den Anlagen, die nach ihrer Fertigstellung an die FAIR GmbH übertragen werden sollen. Diese wurden im Jahr 2020 erstmalig vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert. Sie werden jedes Jahr zunächst wie eigene Investitionen im Anlagevermögen erfasst und dann zum Bilanzstichtag in die Vorräte umgebucht. Dabei wurde der fremd bezogene Anteil dieser Anlagen in Höhe von TEUR 26.799 direkt aktiviert, ohne vorher die Gewinn- und Verlustrechnung zu berühren.

Elektronische Kopie

Der **Material- und Energieaufwand** in Höhe von TEUR 20.435 (i. V. TEUR 20.200) setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 6.967) sowie den Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug (TEUR 13.469) zusammen. Der leichte Anstieg des Materialaufwands resultiert aus höheren Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug, wohingegen sich die übrigen Materialaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr überwiegend reduzierten. Die Stromkosten stiegen um TEUR 2.445 (+24,5 %) gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg der Stromkosten steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Strahlzeit. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Strahlzeit um 24,5 %.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfallen unter anderem auf Elektronikmaterial (TEUR 2.680), Klein- und Normteile (TEUR 1.630), Chemikalien, Gase und Hilfsstoffe (TEUR 1.036) sowie auf Laborbedarfe, Kleingeräte und Werkzeuge (TEUR 512). Die Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug betreffen im Wesentlichen Strom (TEUR 12.430), Gas (TEUR 659) und Wasser (TEUR 251).

Bei den **Aufwendungen für fremde Forschung und Entwicklungsarbeiten** ist eine Senkung um 7,0 % auf TEUR 7.544 (i. V. TEUR 8.115) zu verzeichnen. Dies ist auf gesunkene Aufwendungen im Zusammenhang mit Drittmittelprojekten zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Gehälter/Löhne	111.704	101.425
Soziale Abgaben	21.810	20.313
Altersversorgung	6.643	5.881
Beihilfe und Unterstützung	125	143
Übrige	64	120
	140.346	127.882

Der Personalaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um 9,7 %. Dies ist im Wesentlichen auf die Tariferhöhung um 3 % sowie auf die gestiegene Anzahl der Beschäftigten zurückzuführen.

Elektronische Kopie

Die **Aufwendungen für Instandhaltung** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Instandhaltung Instituts- und Wohnbauten	727	2.009
Wartungskosten EDV/Software	1.308	1.999
Verschleißteile	448	500
Wartung und Reparatur Haustechnik	1.979	2.225
Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.160	847
Übrige	79	178
	5.701	7.758

Die Instandhaltungsaufwendungen waren im Vorjahr geprägt durch eine Dachsanierung.

Der **übrige Betriebsaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Fremde Dienstleistungen	6.183	6.548
Raummieten, Mieten, EDV, Leasing	3.571	2.939
Gebühren und Beiträge	2.375	1.946
Reisekosten	2.057	1.810
Erstattungen an Unis für HGF-Institute	919	934
Bewachung	794	741
Rechts- und Beratungskosten	694	1.032
Auswärtige Veranstaltungen	743	674
Sonstige Steuern	72	1.289
Gesundheits- und sicherheitstechnische Überwachung	456	747
Abfall- und Abwasserbeseitigung	255	287
Reinigung	740	526
Bücher und Literatur	53	79
Telekommunikation und Porto	12	144
Übrige	1.571	1.516
	20.495	21.213

Bei den Rechts- und Beratungskosten wirkte sich im Vorjahr die Bildung einer Prozesskosten-rückstellung aus.

Elektronische Kopie

4.2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert. Forderungen und Schulden, die - vom Bilanzstichtag an gerechnet - innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen. Die Rechnungsabgrenzungsposten sind den kurzfristigen Aktiva bzw. Passiva zugeordnet.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	434.000	35,7	407.287	36,2	26.713	6,6
Finanzanlagen	49.732	4,1	12.430	1,1	37.302	>100
Langfristiges Vermögen	483.732	39,8	419.717	37,3	64.015	15,3
Vorräte	652.567	53,6	612.655	54,5	39.912	6,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	526	0,0	358	0,0	168	46,9
Forderungen im Beteiligungsbereich	13.484	1,1	3.072	0,3	10.412	>100
Ausgleichsforderungen an die öffentliche Hand	46.788	3,8	37.859	3,4	8.929	23,6
Forderungen an andere Zuschussgeber	10.050	0,8	32.123	2,9	-22.073	-68,7
Flüssige Mittel	864	0,1	8.674	0,8	-7.810	-90,0
Übrige Aktiva einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	9.267	0,8	9.234	0,8	33	0,4
Kurzfristiges Vermögen	733.546	60,2	703.975	62,7	29.571	4,2
	1.217.278	100,0	1.123.692	100,0	93.586	8,3

Zur Entwicklung der **Immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** verweisen wir auf Anlage 4.

Der **Sonderposten zum Anlagevermögen** hat sich identisch zu den entsprechenden Aktivposten entwickelt.

Elektronische Kopie

Die **Finanzanlagen** entfallen auf die FAIR GmbH. Die Beteiligung an der FAIR GmbH ergibt sich aus der Übernahme von Anteilen am Stammkapital in Höhe von TEUR 18. Die GSI ist am Ende des Geschäftsjahres 2025 unverändert zum Vorjahr mit EUR 17.559,00 bzw. 70,2 % an der FAIR GmbH beteiligt. Der Anstieg des Ausweises im Berichtsjahr ist durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage der FAIR GmbH zur Deckung der Commissioning Kosten begründet.

Die **Vorräte** zeigen folgende Entwicklung:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
In-Kind Beitrag FAIR	651.807	611.867
Gold- und Stickstoffbestand	313	320
Elektromaterial	238	246
Werkstoffe, Klein- und Normteile	149	148
Übrige	60	74
	652.567	612.655

Der Anstieg des In-Kind Beitrags FAIR um TEUR 39.940 umfasst Anlagen, die von GSI gebaut und später an FAIR veräußert werden sollen. Dabei wurden die erbrachten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 14.634 der GSI über den Posten „Bestandsveränderung“ in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, und die fremd bezogenen Teile und Leistungen direkt in die Vorräte gebucht.

Die **Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand** in Höhe von TEUR 46.788 bestehen in Höhe des Eigenkapitals, der Rückstellungen und Verbindlichkeiten abzüglich des Kassenbestands.

Die **Forderungen an andere Zuschussgeber** in Höhe von TEUR 10.050 betreffen Ausgleichsansprüche aus der Sonderfinanzierung, im Wesentlichen für Projekte des Bundes (TEUR 3.570), der Länder (TEUR 3.642), der Europäischen Union (TEUR 1.978), der DFG (TEUR 314) und der Helmholtz-Gemeinschaft im Rahmen des Impuls- und Vernetzungsfonds (TEUR 126). Die Abrechnung der sonderfinanzierten Projekte für GSI ist der Anlage III zu entnehmen.

Die **übrigen Aktiva** entfallen auf:

Elektronische Kopie

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Sonstige Vermögensgegenstände		
Finanzamt Darmstadt (Umsatzsteuer)	8.129	8.606
Mietkaution	0	284
Vorschüsse	272	49
Übrige	95	91
Rechnungsabgrenzungsposten	771	204
	9.267	9.234

Der Rückgang der Flüssigen Mittel ist auf Zuschussmittel aus Vorjahren zurückzuführen, die aufgrund des Jahreswechsels erst im Geschäftsjahr 2025 ausgegeben werden konnten.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Passiva						
Eigenkapital	51	0,0	51	0,0	0	0,0
Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	483.731	39,8	419.720	37,4	64.011	15,3
Kapital und ähnliche Mittel	483.782	39,8	419.771	37,4	64.011	15,2
Rückstellungen	1.364	0,1	1.720	0,2	1.642	12,2
Mittel- u. lgfr. Fremdkapital	1.364	0,1	1.720	0,2	-356	-20,7
Rückstellungen	15.052	1,2	13.410	1,2	1.642	12,2
Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen	685.894	56,3	657.201	58,5	28.693	4,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.236	1,7	20.348	1,7	888	4,4
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	404	0,0	139	0,0	265	190,6
Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern	5.598	0,5	9.925	0,9	-4.327	-43,6
Übrige Passiva	3.948	0,4	1.178	0,1	2.770	>100
Kurzfristiges Fremdkapital	732.132	60,1	702.201	62,4	29.931	4,3
	1.217.278	100,0	1.123.692	100,0	93.586	8,3

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen deckt zu 100 % das Anlagevermögen. Der Sonderposten für das Umlaufvermögen bildet überwiegend die FAIR-Anlage ab.

Elektronische Kopie

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	483.731	419.720
Vorräte	652.567	612.655
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33.327	44.546
	1.169.625	1.076.921

Die **Rückstellungen für Pensionen** bestehen zum Stichtag für 1 (i. V. 4) Rentner und 1 (i. V. 1) Anwärter.

Zum 31. Dezember 2025 erfolgte die Bewertung der Pensionsverpflichtungen anhand des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 10 Jahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 2,06 % p.a. (i. V. 1,9 % p.a.) sowie unter Berücksichtigung zukünftiger Rentensteigerungen von durchschnittlich 1,0 % p.a.

Dem langfristigen Fremdkapital wurden weiterhin die Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 517) und Archivierung (TEUR 100) zugeordnet. Im Berichtsjahr wurden 8 (i. V. 17) laufende Fälle berücksichtigt. Den Berechnungen liegt ein Abzinsungssatz von 1,88 % (i. V. 1,48 %) sowie Anpassungen der Bezüge von durchschnittlich 2,0 % p.a. zugrunde.

Die **übrigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand am 1.1.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Urlaubs- und Gleitzeitansprüche	9.863	9.863	0	11.032	11.032
Ausstehende Rechnungen	1.600	358	0	615	1.857
Prozesskosten	909	77	355	0	477
Berufsgenossenschaft	375	375	0	403	403
Höhergruppierung	127	127	0	100	100
Mehrarbeit	82	82	0	74	74
Prüfungskosten	60	60	0	39	39
Reisekosten	175	175	0	791	791
Nachlaufende Rechnungen	72	72	0	134	134
Übrige	147	147	0	145	145
	13.410	11.336	355	13.333	15.052

Elektronische Kopie

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern** von TEUR 5.598 entfallen auf noch nicht verwendete Mittel aus der Sonderfinanzierung im Wesentlichen für Projekte der Europäischen Union (TEUR 5.417), sowie weiterer Zuschussgeber (TEUR 181). Die Abrechnung der sonderfinanzierten Projekte für die GSI ist der Anlage III zu entnehmen.

Die **Übrigen Passiva** betreffen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten Personalbereich	201	302
Vorauszahlungen HPC Computer Cluster 2026	841	0
Verbindlichkeiten Kooperationspartner	2.864	819
Übrige	42	57
	3.948	1.178

4.3. Wirtschaftsplan

Die GSI hat gemäß Finanzstatut jährlich einen Wirtschaftsplan zu erstellen, in dem der Finanzbedarf veranschlagt wird, der zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben voraussichtlich notwendig ist und zur Ermittlung des Zuwendungsbedarfs des Geschäftsjahres dient.

Laut Wirtschaftsplan ergibt sich für die **Grundfinanzierung** ein Zuwendungsbedarf von TEUR 136.467 sowie für die weitere institutionelle Zuwendungen ein Zuwendungsbedarf von TEUR 40.444. Durch die Übertragung der Selbstbewirtschaftungsmittel aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 37.400 beim Bund und TEUR 113 beim Land Thüringen sowie TEUR 113 beim Land Rheinland-Pfalz, wurden die Zuwendungen der Grundfinanzierung in Höhe von TEUR 176.911 in Anspruch genommen.

Elektronische Kopie

	Soll	Ist	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwendungen	117.738	140.346	-22.608
Sachaufwendungen	37.694	54.175	-16.481
Zuschüsse an Dritte	181	4.205	-4.024
Aufwendungen			
für laufende Investitionen	25.612	13.831	11.781
für Investitionen in Beteiligungen	0	37.302	-37.302
für Investitionen > EUR 2,5 Mio.	57.186	47.241	9.945
Summe der Aufwendungen	238.411	297.100	-58.689
Überleitungsposition		-5.320	5.320
Summe der Ausgaben	238.411	291.780	-53.369
abzgl. sonstige Erträge		78.635	-54.326
Überleitungsposition		-1.392	-9.202
Summe der sonstigen Einnahmen	8.383	77.243	-63.528
Zuwendungsbedarf vor Selbst-bewirtschaftung	230.028	214.537	-15.491
Selbstbewirtschaftungsmittel Bund 2024		-37.400	
SB-Mittel Thüringen 2024		-113	
SB-Mittel Rheinland-Pfalz 2024		-113	
Selbstbewirtschaftungsmittel Bund 2025	-53.117		
Übertragene Mittel Rheinland-Pfalz 2025	0		
SB-Mittel Thüringen 2025	0		
Zuwendungsbedarf nach Selbst-bewirtschaftung	176.911	176.911	0

Eine detaillierte Wirtschaftsplanabrechnung ist in der Anlage I enthalten. Im Ist des Wirtschaftsplans werden Aufwendungen und Erträge gezeigt. Um von Aufwendungen und Erträgen auf Gesamtausgaben und -einnahmen und den Zuwendungsbedarf überzuleiten, werden die Veränderungen der Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen in der Überleitungsposition berücksichtigt.

Elektronische Kopie

5. Prüfungsdurchführung

5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und des Finanzstatuts für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (FinSt-HZ) sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind. Daneben wurden die Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen des Arbeitskreises „Rechnungswesen“ beim damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie in der Fassung vom 1. November 1986, die den geschäftszweigspezifischen Erfordernissen Rechnung tragen, beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Des Weiteren ist Gegenstand der Prüfung die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendungsmittel auf der Grundlage des vom BMBF vorgegebenen Fragenkataloges „Feststellungen der Wirtschaftsprüfer zur zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel durch die Helmholtz-Zentren (HZ) im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (Stand: 15. August 2017)“.

Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Elektronische Kopie

5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens sind im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks dargestellt. Ergänzend geben wir hierzu nachfolgend Informationen zur Prüfungsdurchführung und unserem Prüfungsansatz.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in unserem Büro in den Monaten von April bis Juni 2026 durchgeführt. Im Dezember 2025 haben wir eine Vorprüfung vorgenommen.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unserem Prüfungsprogramm und in den Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Der Prüfung liegt ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, der Erlangung eines Verständnisses von dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert. Hierauf aufbauend haben wir eine aus den Geschäftsrisiken abgeleitete Prüfungsstrategie entwickelt.

Ausgehend von einer Beurteilung der inhärenten Risiken, des Kontrollumfeldes, des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Geschäftsprozesse haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Dabei haben wir die Ausgestaltung und Angemessenheit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen beurteilt und ggf. Funktionsprüfungen durchgeführt, um deren Wirksamkeit zu beurteilen.

Elektronische Kopie

In Abhängigkeit von dem Grad der Wirksamkeit der internen Kontrollmaßnahmen haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung der Gesellschaft haben wir uns im Rahmen der Vorprüfung einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbau- und Funktionsprüfungen, insbesondere im Hinblick auf die implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Existenz und Abgrenzung des Anlagevermögens sowie die korrespondierende Entwicklung des Sonderpostens
- Existenz und Abgrenzung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Waren (Bau der FAIR-Anlage)
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten
- Prüfung der Überleitungsrechnung und Ermittlung der Ausgleichsansprüche

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen, weil es sich bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen um einen unwesentlichen Posten handelt. Durch geeignete Prüfungshandlungen bezüglich der vorgelegten Inventurunterlagen und ergänzende weitere Prüfungsnachweise haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt. Bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen handelt es sich um Bestände, die bei Erstellung oder Zukauf unterjährig zunächst im Anlagevermögen unter einer eigenen Inventarnummer erfasst werden und jedes Jahr zum Bilanzstichtag vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen umgebucht werden.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe oder der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden lückenlos eingeholt.

Elektronische Kopie

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, vom 20. Februar 2026 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsrückstellungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Der Altersteilzeitrückstellung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers Mensch und Kuhnert GmbH, Blaustein, vom 20. Januar 2026 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Im Bereich der Zuwendungen konnten wir uns in Stichproben anhand der Zuwendungsbescheide von der Existenz überzeugen.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklären die gesetzlichen Vertreter auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind.

5.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Elektronische Kopie

6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Verträge, Protokolle) entnommenen Informationen haben in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen − ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz − und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts für Forschungseinrichtungen des Hermann von Helmholtz Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (FinSt-HZ)
- Beachtung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden im Vorjahr unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen. Der Vorjahresausweis in Höhe von TEUR 139 wurde angepasst.

Verbindlichkeiten aus der Verrechnung Gästebüro in Höhe von TEUR 3, die im Vorjahr im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern, 2. Andere Zuschussgeber“ ausgewiesen waren, wurden im Berichtsjahr umgegliedert in den Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Elektronische Kopie

6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Die Gesellschaft weist grundsätzlich keinen Gewinn oder Verlust aus, da aufgrund der Besonderheiten der Zuschussfinanzierung, die nicht durch eigene Erträge gedeckten Aufwendungen jeweils durch Zuschusserträge der Zuwendungsgeber ausgeglichen werden.

Die auf die FAIR übergehenden Anlagen im Bau sind dem Umlaufvermögen zugeordnet. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Waren (Bau der FAIR-Anlage) wurden in Höhe von TEUR 26.799 aktiviert, ohne vorher die Gewinn- und Verlustrechnung zu berühren. Weiterhin werden TEUR 14.634 über die Bestandsveränderungen gebucht. Diese betreffen im Wesentlichen die In-Kind-Leistungen, Personalaufwendungen sowie nicht direkt zuordenbare Gemeinkosten. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis als Ganzes.

Die Erträge aus der DFG Pauschale (TEUR 39), die im Vorjahr unter dem Posten „2.1. Erlöse und andere Erträge aus Forschung und Entwicklung“ ausgewiesen wurden, wurden im Berichtsjahr umgegliedert und werden nun im Posten „1.3.Erträgen aus Zuschüssen anderer Zuschussgeber“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Vorjahresausweis in Höhe von TEUR 51 wurde angepasst.

Die Aufwendungen für Heizmaterial (TEUR 122) werden seit dem Berichtsjahr unter dem Posten „8. Aufwendungen aus Energie- und Wasserbezug“ ausgewiesen und nicht mehr in dem Posten „7. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“. Der Vorjahresausweis in Höhe von TEUR 157 wurde angepasst.

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

Elektronische Kopie

7. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

7.1. Prüfung nach § 53 HGrG

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stille Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich der Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Betrachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Geschäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt. Der Prüfung liegt IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde. Auf die Setzung von Prüfungsschwerpunkten haben wir angesichts der Verhältnisse der Gesellschaft im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG verzichtet.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 7.

Elektronische Kopie

7.2. Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel im Rahmen der institutionellen Förderung

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich Feststellungen zum Gebot der zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel im Sinne der Vorschriften des Zuwendungsgebers.

Wir verweisen im Übrigen auf die Anlage 8 „Feststellungen zur Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel".

Elektronische Kopie

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG und die Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) zu Grunde.

Stuttgart, 30. Juni 2026

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Gerhard Schroeder
Wirtschaftsprüfer

Anne Ehinger
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Elektronische Kopie

Anlagen

Elektronische Kopie

Bilanz der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt,

zum 31. Dezember 2025

A k t i v a	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	729.876,14	970.062,20
2. Geleistete Anzahlungen	2.064.688,33	2.064.688,33
	2.794.564,47	3.034.750,53
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	86.653.457,95	88.636.315,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	25.374.214,25	25.762.625,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.600.868,01	50.077.040,06
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	271.576.425,09	239.776.675,68
	431.204.965,30	404.252.656,36
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	49.731.894,07	12.429.659,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige und unfertige Erzeugnisse und Waren	651.806.947,43	611.867.269,39
2. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	760.502,19	787.919,34
	652.567.449,62	612.655.188,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	525.450,67	357.849,87
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.484.452,67	3.071.704,42
3. Sonstige Vermögensgegenstände		
1. Ausgleichsforderungen an die öffentliche Hand aus		
a) laufenden Geschäften	-7.076.364,17	-409.903,76
b) Pensionsrückstellungen	747.001,00	643.048,00
c) übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln	53.117.000,00	37.626.000,00
2. Forderungen an andere Zuschussgeber	10.049.635,91	32.122.723,49
3. Andere sonstige Vermögensgegenstände	8.495.889,18	9.030.135,46
	79.343.065,26	82.441.557,48
III. Flüssige Mittel	864.246,70	8.673.775,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	771.408,56	203.912,48
	1.217.277.593,98	1.123.691.499,83

Elektronische Kopie

Anlage 1

Passiva	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	51.200,00	51.200,00
B. Sonderposten für Zuschüsse		
1. zum Anlagevermögen	483.731.423,84	419.719.758,39
2. zum Umlaufvermögen	685.894.286,58	657.201.007,31
	1.169.625.710,42	1.076.920.765,70
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	747.001,00	643.048,00
2. Sonstige Rückstellungen	15.669.253,21	14.487.196,75
	16.416.254,21	15.130.244,75
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.235.455,00	20.347.621,13
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	403.970,61	139.155,32
3. Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern		
1. Öffentliche Hand	0,00	0,00
2. Andere Zuschussgeber	5.597.780,79	9.924.787,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.106.022,95	1.177.725,93
	30.343.229,35	31.589.289,38
E. Rechnungsabgrenzungsposten	841.200,00	0,00
	1.217.277.593,98	1.123.691.499,83

Elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung

der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt,

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuschüssen von		
1.1. Bund	203.326.492,59	228.177.707,96
1.2. Land	20.138.800,00	18.250.000,00
1.3. Anderen Zuschussgebern	28.774.120,94	2.218.058,19
	252.239.413,53	248.645.766,15
2. Erlöse und andere Erträge		
2.1. Erlöse aus Forschung und Entwicklung, Benutzung von Forschungsanlagen	103.428,36	127.293,90
2.2. Erlöse aus Lizenz- und Know-How-Verträgen	21.827,27	9.462,51
2.3. Erlöse aus Projektträgerschaften	0,00	0,00
2.4. Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	22.877.336,80	6.314.309,34
2.5. Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	1.111,03
2.6. Andere aktivierte Eigenleistungen	19.704.580,40	21.508.593,07
2.7. Sonstige betriebliche Erträge	9.115.464,04	3.230.326,83
	51.822.636,87	31.191.096,68
3. Zuweisungen zu den Sonderposten für Zuschüsse		
3.1. zum Anlagevermögen	-91.276.592,82	-84.721.277,32
3.2. zum Umlaufvermögen	-28.693.279,27	-30.677.404,23
	-119.969.872,09	-115.398.681,55
4. Weitergegebene Zuschüsse	-4.204.783,27	-956.911,50
5. Bestandsveränderung		
5.1. Bestandsveränderung an unfertigen Erzeugnissen, fertigen Erzeugnissen und Waren	14.633.860,29	21.687.187,88
6. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge	**194.521.255,33**	**185.168.457,66**
Übertrag	194.521.255,33	185.168.457,66

Elektronische Kopie

	2025	2024
	EUR	EUR
Übertrag	194.521.255,33	185.168.457,66
7. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.966.711,84	9.378.911,63
8. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug	13.468.566,71	10.820.988,96
9. Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten	7.544.357,25	8.115.220,19
10. Personalaufwand		
10.1. Gehälter	111.704.440,27	101.425.464,33
10.2. Soziale Abgaben	21.810.073,57	20.313.444,16
10.3. Aufwendungen für Altersversorgung	6.643.381,98	5.879.702,88
10.4. Beihilfe und Unterstützung	124.863,77	143.153,74
10.5. Andere Personalkosten	62.735,43	120.261,57
	140.345.495,02	127.882.026,68
11. Abschreibungen		
11.1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.092.386,82	26.084.852,62
11.2. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	-27.092.386,82	-26.084.852,62
	0,00	0,00
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 0 (i. V. EUR 0)	26.196.124,51	28.971.310,20
Aufwand gesamt	**194.521.255,33**	**185.168.457,66**
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Elektronische Kopie

Anhang der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt, für das Geschäftsjahr 2025

A. Gliederungsvorschriften

Die von der Bundesrepublik Deutschland (90 %), dem Sitzland Hessen (8 %), dem Land Rheinland-Pfalz (1 %) und dem Freistaat Thüringen (1 %) getragene GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt, ist eine gemeinnützige Großforschungseinrichtung für Schwerionenforschung, die Mitglied der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft deutscher Forschungszentren e. V., Bonn, ist.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Darmstadt unter der Nummer 1528 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden aufgrund der Besonderheiten der Gesellschaft gem. § 265 Abs. 6 HGB zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses entsprechend dem vom Arbeitskreis Rechnungswesen beim ehemaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie erarbeiteten Gliederungsvorschlag erstellt.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden im Vorjahr unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen. Der Vorjahresausweis in Höhe von TEUR 139 wurde angepasst.

Verbindlichkeiten aus der Verrechnung Gästebüro in Höhe von TEUR 3, die im Vorjahr im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern, 2. Andere Zuschussgeber“ ausgewiesen waren, wurden im Berichtsjahr umgegliedert in den Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Die Erträge aus der DFG Pauschale (TEUR 39), die im Vorjahr unter dem Posten „2.1. Erlöse und andere Erträge aus Forschung und Entwicklung“ ausgewiesen wurden, wurden im Berichtsjahr umgegliedert und werden nun im Posten „1.3.Erträgen aus Zuschüssen anderer Zuschussgeber“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Vorjahresausweis in Höhe von TEUR 51 wurde angepasst.

Die Aufwendungen für Heizmaterial (TEUR 122) werden seit dem Berichtsjahr unter dem Posten „8. Aufwendungen aus Energie- und Wasserbezug“ ausgewiesen und nicht mehr in dem Posten „7. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“. Der Vorjahresausweis in Höhe von TEUR 157 wurde angepasst.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Vorräte werden in Höhe von TEUR 25.278 direkt aktiviert, ohne vorher die Gewinn- und Verlustrechnung zu berühren. Weiterhin werden TEUR 14.634 über die Bestandsveränderungen gebucht. Diese betreffen im Wesentlichen die eigenen Personalaufwendungen sowie nicht direkt zuordenbare Gemeinkosten.

Elektronische Kopie

B. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind durch Zuschüsse finanziert. Diese sind auf der Passivseite der Bilanz als zur Finanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens verwendete Sonderposten für Zuschüsse ausgewiesen.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft schließt grundsätzlich ausgeglichen, da die Gesellschaft - mit Ausnahme des durch eigene Erträge gedeckten Teils der Aufwendungen - durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz sowie dem Freistaat Thüringen und anderer Zuwendungsgeber finanziert wird. Da die Zuwendungsgeber ihre Mittel dem Zahlungsbedarf entsprechend zur Verfügung stellen, werden in Höhe der erst in Folgejahren fälligen Zahlungen zum Bilanzstichtag Ausgleichsansprüche an öffentliche Zuwendungsgeber (Bund und Länder) und Forderungen an andere Zuwendungsgeber aktiviert. Der Bund als Hauptzuwendungsgeber, vertreten durch den damaligen Bundesminister für Forschung und Technologie, hat dazu mit Schreiben vom 19. April 1982 erklärt, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die in der Bilanz ausgewiesenen Ausgleichsansprüche bei Fällig werden der ihnen zugrunde liegenden Ausgaben erfüllt werden.

Für die im Eigentum des Landes Hessen stehenden und von der Gesellschaft genutzten Grundstücke bestehen zugunsten der Gesellschaft unentgeltliche Erbbaurechte.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer nach der linearen Methode. Geringwertige Anlagegüter werden in der Regel gemäß § 6 Abs. 2 a EStG über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die aktivierten Eigenleistungen werden mit Material- und Fertigungskosten sowie angemessenen Teilen der Gemeinkosten bewertet. Bei der Berechnung der Herstellungskosten werden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, einbezogen.

Die geleisteten Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach dem gleitenden Durchschnitt aus den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten.
Unfertige und fertige Erzeugnisse sowie Waren sind mit Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt, unter Berücksichtigung der erzielbaren Verkaufserlöse. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungskosten (Einzel- und Gemeinkosten).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt.

Die flüssigen Mittel werden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden nur für wesentliche Posten gebildet.

Elektronische Kopie

Die Sonderposten für Zuschüsse betreffen aufwandsmäßig noch nicht verbrauchte Zuschüsse aus der Finanzierung von Anlage- und Umlaufvermögen.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutsche Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 10 Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 2,06 % (Vorjahr 1,9 %). Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 1,0 % ausgegangen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt - TEUR 16.

Altersteilzeitrückstellungen werden mit dem versicherungsmathematisch ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Den Berechnungen liegt ein Abzinsungssatz von 1,88 % (Vorjahr 1,48 %) zugrunde. Zukünftige Steigerungen der Bezüge werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,0 % ausgegangen.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern können im Jahresabschluss unrealisierte Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung enthalten sein. Im vorliegenden Jahresabschluss sind keine unrealisierten Kursgewinne oder Kursverluste enthalten. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

Elektronische Kopie

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs. Im Wirtschaftsjahr wurden Anlagen im Bau, das FAIR Projekt betreffend, in Höhe von TEUR 41.433 in das Umlaufvermögen umgebucht. Die Anlagen sind zur Veräußerung an die FAIR GmbH vorgesehen.

2. Umlaufvermögen

Forderungen an die öffentliche Hand aus Projektförderung i.H.v. TEUR 10.050 (i.V. TEUR 31.879) sind in den Forderungen an andere Zuschussgeber ausgewiesen.

Die anderen sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 8.129. Die Forderungen für Umsatzsteuer entfallen auf die Jahre 2018 bis 2025.

3. Flüssige Mittel

Der Posten enthält Kassenbestände und Bankguthaben.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitansprüche (TEUR 11.032), gemeinsame Berufungen (TEUR 1.856), Reisekosten (TEUR 791) und Altersteilzeit (TEUR 517).

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	0	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	3.106	1.178
	3.106	**1.178**

Elektronische Kopie

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus Zuschüssen

Die unter den Erträgen aus Zuschüssen von Bund und Ländern ausgewiesenen Zuschüsse beinhalten nur die institutionelle Förderung. In den Erträgen aus Zuschüssen von anderen Zuschussgebern sind weitere Zuschüsse von Bund und Ländern enthalten.

2. Erlöse und andere Erträge

Die Position enthält im Wesentlichen TEUR 35.832 aktivierte Eigenleistungen reduziert um Eigenleistungen an Komponenten (TEUR 16.127), die zur Veräußerung bestimmt sind, und Erträge aus verbundenen Unternehmen (FAIR GmbH) in Höhe von TEUR 24.008. In den sonstigen betrieblichen Erträgen befinden sich Erlöse aus Forschung in Höhe von TEUR 2.455, Erstattung aus Schadenersatz in Höhe von TEUR 531, Vorsteuererstattungen (TEUR 2.433) sowie Materialverkäufen in Höhe von TEUR 366.

3. Bestandsveränderung

Die Position enthält den Wert der Bestandserhöhung aus interner Arbeitsleistung an zu veräußernden Anlagen zur Errichtung des FAIR Forschungskomplexes.

4. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 26.196. Wesentliche Aufwandsposten entfallen mit TEUR 5.701 auf Instandhaltungen, mit TEUR 6.183 auf fremde Dienstleistungen und mit TEUR 3.571 auf Mieten und Pachten.

5. Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten mit TEUR 21 (i. Vj. TEUR 46) die Abzinsung von Rückstellungen.

Elektronische Kopie

D. Sonstige Angaben

1. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag an folgendem Unternehmen mit mindestens 20 % beteiligt:

Name	Beteiligungs-quote %	Wäh-rung	Eigen-kapital 31.12.2025	Jahres-ergebnis 2025
Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH (FAIR GmbH), Darmstadt	70,2	TEUR	408.251	-9.410

2. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

	Anzahl
Angestellte und Arbeiter	1.627
Auszubildende	34
	1.661

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus Bestellobligo und aus Verpflichtungen aus mehrjährigen Dienstleistungs-, Miet- und Wartungsverträgen in Höhe von insgesamt TEUR 103.184. Diese Summe beinhaltet insbesondere Verpflichtungen aus Verträgen im Rahmen des FAIR Projekts in Höhe von TEUR 6.852. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ein Akkreditiv in Höhe TEUR 121 durch Verpfändung eines hinterlegten Termingelds abgesichert.

4. Verausgabung von Mitteln für Kinderbetreuungsplätze

In 2025 gab es keine Ausgaben zur Erschließung oder Erhaltung von Kinderbetreuungsplätzen. Durch entsprechende Baukostenbeteiligungen und daraus entstandene Nutzungsrechte ergaben sich Abschreibungen in Höhe von TEUR 16,7.

Elektronische Kopie

5. Organe der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat setzt sich in 2025 wie folgt zusammen:

Dr. Andrea Fischer	seit 15.09.2025, Vorsitz seit 13.11.2025	Unterabteilungsleiterin „Großgeräte und Grundlagenforschung“ im Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, Bonn, Aufsichtsratsvorsitzende
Dr. Volkmar Dietz	13.06.2019 - 14.09.2025	Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn - Aufsichtsratsvorsitzender
Philipp Strauchmann	seit 15.09.2025	Referent im Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, Bonn
Dr. Christine Burtscheidt	seit 01.01.2024	Abteilungsleiterin im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Wiesbaden, Stellvertretende Vorsitzende
Dr. Andreas Gerhardt	seit 01.01.2025	Referatsleiter im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz
Jana Podßuweit	seit 01.10.2022	Referatsleiterin im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Erfurt
Prof. Dr. Marialuisa Aliotta	seit 22.10.2024	Leitung der Kernphysik, Universität Edinburgh Vereinigtes Königreich, Vorsitz des Wissenschaftlichen Beirats der GSI, Edinburgh
Prof. Dr. Thomas Glasmacher	seit 28.10.2016	Labor- und Projektdirektor der Facility for Rare Isotope Beams, East Lansing, USA
Prof. Dr. Cornelia Denz	seit 19.06.2017	Präsidentin der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB), Braunschweig
Dr. Bettina Lommel	seit 04.12.2012	Physikerin, Leiterin Targetlabor der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung, Darmstadt
Dr. Ralph Dieter	01.10.2020 - 14.09.2025	Referent im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn

Die Geschäftsführung setzt sich in 2025 wie folgt zusammen:

Jörg Blaurock	seit 01.02.2016	Technischer Geschäftsführer
Dr. Katharina Stummeyer	seit 01.06.2024	Administrative Geschäftsführerin
Prof. Dr. Thomas Nilsson	seit 01.12.2024	Wissenschaftlicher Geschäftsführer

Die Geschäftsführung erhielt für ihre Tätigkeit Bezüge in Höhe von EUR 917.414,22. Die Bezüge entfallen mit EUR 239.014,95 (Grundgehalt EUR 105.828,99, sonstige Bezüge EUR 133.185,96) auf Herrn Prof. Dr. Thomas Nilsson, mit EUR 210.445,15 (Grundgehalt EUR 105.828,99, sonstige Bezüge EUR 104.616,16) auf Frau Dr. Katharina Stummeyer und mit EUR 467.954,12 (Grundgehalt EUR 93.121,80, sonstige Bezüge EUR 374.832,32) auf Herrn Jörg Blaurock.

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Elektronische Kopie

Die Pensionszahlungen für ehemalige Geschäftsführer betragen TEUR 38.

6. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete bzw. das im Jahresabschluss angesetzte Gesamthonorar beträgt TEUR 39,3.

7. Compliance

Die Compliance-Erklärungen nach dem Public Corporate Governance Kodex werden inklusive des Berichts auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der GSI GmbH veröffentlicht.

8. Nachtragsbericht

Nach einem Großbrand am 05.02.2026 auf dem Campus der GSI liegt der Fokus darauf, die Folgen des Brandes schnellstmöglich zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterungen im Lagebericht unter „Prognosebericht“ und Abschnitt „1.3.wissenschaftlich-technische Ziele und Prioritäten“ verwiesen.

Darmstadt, 30.06.2026

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH
Geschäftsführung

Dr. Katharina Stummeyer Jörg Blaurock Prof. Dr. Thomas Nilsson

Elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens

der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt,

im Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2025	**Zugänge**	**Um-buchungen**	**Abgänge**	**Stand am 31.12.2025**
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.226.344,52	229.206,84	0,00	1.099.687,24	8.355.864,12
2. Geleistete Anzahlungen	2.064.688,33	0,00	0,00	0,00	2.064.688,33
	11.291.032,85	229.206,84	0,00	1.099.687,24	10.420.552,45
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	213.013.134,31	2.174.683,39	1.084.990,62	108.984,46	216.163.823,86
2. Technische Anlagen und Maschinen	306.277.724,79	6.207.261,34	614.217,45	3.654.322,84	309.444.880,74
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	216.143.615,63	10.909.599,62	957.341,58	4.859.063,01	223.151.493,82
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	239.776.675,68	34.456.299,06	-2.656.549,65	0,00	271.576.425,09
	975.211.150,41	53.747.843,41	0,00	8.622.370,31	1.020.336.623,51
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	12.429.659,00	37.302.235,07	0,00	0,00	49.731.894,07
	998.931.842,26	91.279.285,32	0,00	9.722.057,55	1.080.489.070,03

Elektronische Kopie

Anlage 4

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
Stand am 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8.256.282,32	469.392,90	1.099.687,24	7.625.987,98	729.876,14	970.062,20
0,00	0,00	0,00	0,00	2.064.688,33	2.064.688,33
8.256.282,32	469.392,90	1.099.687,24	7.625.987,98	2.794.564,47	3.034.750,53
124.376.818,74	5.235.148,39	101.601,22	129.510.365,91	86.653.457,95	88.636.315,57
280.515.099,74	7.209.889,59	3.654.322,84	284.070.666,49	25.374.214,25	25.762.625,05
166.066.575,57	14.177.955,94	4.693.905,70	175.550.625,81	47.600.868,01	50.077.040,06
0,00	0,00	0,00	0,00	271.576.425,09	239.776.675,68
570.958.494,05	26.622.993,92	8.449.829,76	589.131.658,21	431.204.965,30	404.252.656,36
0,00	0,00	0,00	0,00	49.731.894,07	12.429.659,00
579.214.776,37	27.092.386,82	9.549.517,00	596.757.646,19	483.731.423,84	419.717.065,89

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Das Forschungsunternehmen

1.1 Zahlen und Fakten

Die GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH („GSI") mit ca. 1.600 Mitarbeiter*innen ist ein von der Bundesrepublik Deutschland (90 %) sowie den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen (insgesamt 10 %) getragenes **Forschungszentrum** mit Hauptsitz in Darmstadt und zwei Außenstellen, den Helmholtz-Instituten in Jena und Mainz.

Der Gesellschaftszweck der GSI liegt in der **Förderung** von **Wissenschaft** und **Forschung**, insbesondere durch die Entwicklung, den Bau und den Betrieb von **Beschleunigeranlagen** für Hadronen- und Ionenstrahlen sowie durch Grundlagenforschung und angewandte Forschung auf den Gebieten der Naturwissenschaften, Materialwissenschaften und Lebenswissenschaften.

Die GSI ist Mitglied in der größten nationalen außeruniversitären Wissenschaftsorganisation, der Hermann von **Helmholtz-Gemeinschaft** Deutscher Forschungszentren e.V. („Helmholtz-Gemeinschaft", „HGF"). In dieser haben sich 18 naturwissenschaftlich-technische und medizinisch-biologische Forschungszentren zusammengeschlossen. Die Mission der Helmholtz-Gemeinschaft ist es, langfristige Forschungsziele des Staates und der Gesellschaft zu verfolgen und die Lebensgrundlagen des Menschen zu erhalten und zu verbessern. Dazu identifiziert und bearbeitet die Helmholtz-Gemeinschaft große und drängende Fragen von Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft durch strategisch-programmatisch ausgerichtete Spitzenforschung in sechs Bereichen: Energie, Erde und Umwelt, Gesundheit, Information, Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr sowie Materie. Mit ca. 48.000 Mitarbeiter*innen und einem Jahresbudget von ca. 6,4 Mrd. EUR ist die Helmholtz-Gemeinschaft die größte Wissenschaftsorganisation Deutschlands. Die Forschungsaktivitäten der GSI liegen vollständig im Forschungsbereich Materie.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt („BMFTR") ist die GSI deutscher Gesellschafter der 2010 gegründeten Facility for Antiproton and Ion Research in Europe GmbH („FAIR"), in der zusammen mit anderen Partnerländern der Bau, die Inbetriebnahme und der Betrieb der FAIR-Anlage in Darmstadt als Ziel verfolgt wird. Die Mitgliedstaaten der FAIR GmbH sind Deutschland, Finnland, Frankreich, Indien, Polen, Rumänien, Russland, Schweden und Slowenien. Hinzu kommen das Vereinigte Königreich als Assoziierter und Tschechien als Aspirant Partner.

Elektronische Kopie

1.2 Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Nach den Veränderungen im Vorjahr innerhalb der Geschäftsführung der GSI GmbH lag der Fokus in 2025 vor allem auf der Schaffung einer Einheit als Geschäftsführung, der Sicherstellung des Zusammenspiels als Team und der gemeinsamen Ausrichtung auf die Ziele der GSI GmbH.

Prof. Dr. Thomas Nilsson arbeitet seit dem 01.12.2024 als **Wissenschaftlicher Geschäftsführer** der GSI GmbH und der FAIR GmbH. Er studierte Engineering Physics an der Chalmers University of Technology in Göteborg und war PhD-Student u.a. an der TU Darmstadt. Er arbeitete als physikalischer Koordinator an der ISOLDE-Anlage des Forschungszentrums CERN in der Schweiz, bevor er in den Jahren 2005 bis 2006 als Forscher an der TU Darmstadt und der Universität Chalmers tätig war. In 2009 übernahm er die ordentliche Professur für Physik an der Universität Chalmers, in 2017 die Leitung des Fachbereichs Physik und die Tätigkeit als Mitglied der Universitätsmanagement-Gruppe. Er ist zudem Mitglied in der Physikalischen Klasse der renommierten Royal Swedish Academy of Sciences, die für die Auswahl der Nobelpreisträger*innen zuständig ist.

Frau Dr. Katharina Stummeyer agiert seit dem 01.06.2024 als **Administrative Geschäftsführerin** für die GSI GmbH und die FAIR GmbH. Sie studierte Biochemie an der Leibniz Universität Hannover und promovierte am Institut für Zelluläre Chemie der Medizinischen Hochschule Hannover. Danach konnte sie umfangreiche Berufserfahrung im nationalen und internationalen Wissenschaftsmanagement sammeln und war mit der fachlichen und administrativen Umsetzung von Programmen zur Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes betraut. Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt bildeten die Projektbegleitung und das zuwendungsgeberseitige Controlling öffentlich finanzierter Großprojekte.

Herr Jörg Blaurock ist seit dem 01.02.2016 **Technischer Geschäftsführer** der GSI GmbH und der FAIR GmbH. In dieser Tätigkeit verantwortet er u.a. die Leitung des FAIR-Projektes. Vor seinem Eintritt bei GSI/FAIR war er mehr als 20 Jahre im internationalen Geschäft weltweit tätig und verantwortete die vollständige Planung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von technischen Großanlagen in den Bereichen Petrochemie, Chemie und Energieerzeugung. Während seiner 12-jährigen Laufbahn als Offizier in der Bundeswehr studierte er Maschinenbau an der Helmut-Schmidt-Universität in Hamburg, wo er bis 1994 tätig war. Die Gespräche mit Herrn Blaurock über eine Fortsetzung der Tätigkeit als Technischer Geschäftsführer in einer dritten Amtszeit konnten in 2025 erfolgreich beendet werden.

Aufsichtsrat

Frau Dr. Andrea Fischer, Ministerialrätin im BMFTR, ist **Vorsitzende** des GSI-Aufsichtsrates. Sie folgt auf Dr. Volkmar Dietz, der in 2025 in den Ruhestand gegangen ist. Frau Dr. Andrea Fischer ist zugleich stellvertretende Vorsitzende des FAIR-Council, dem höchsten Kontrollorgan der FAIR GmbH.

Die **stellvertretende Vorsitzende** des GSI-Aufsichtsrats ist Frau Dr. Christine Burtscheidt, Ministerialdirigentin im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst („HMWK").

Elektronische Kopie

1.3 Wissenschaftlich-technische Ziele und Prioritäten

Die GSI trägt mit ihren wissenschaftlichen Aktivitäten maßgeblich zur Erfüllung der wissenschaftlichen Ziele des **Forschungsbereiches „Materie"** der Helmholtz-Gemeinschaft bei. Innerhalb dieses Forschungsbereiches ist das Forschungszentrum in den Programmen

- „Materie und Universum",
- „Von Materie zu Materialien und Leben" sowie
- „Materie und Technologie" aktiv.

Bei der GSI wird **Grundlagenforschung**, aber auch **anwendungsorientierte Forschung** in den Disziplinen Hadronen- und Kernphysik, nukleare Astrophysik, Atomphysik, Plasmaphysik, Materialforschung sowie Biophysik, Strahlenbiologie, Weltraumforschung und Medizintechnik betrieben.

Neben ihrem Hauptsitz in **Darmstadt** betreibt die GSI zwei Außenstellen: die 2009 gegründeten Helmholtz-Institute an der Friedrich-Schiller-Universität in **Jena** („HI Jena") und an der Johannes-Gutenberg-Universität **Mainz** („HI Mainz"). Wissenschaftlich liegt das Hauptinteresse des HI Jena auf den Gebieten Laser-, Atom- und Plasmaphysik und das des HI Mainz in den Bereichen Hadronenphysik, Schwere-Elemente-Forschung sowie Beschleuniger- und Detektor-Entwicklungen.

Der schrittweise Übergang des Instituts für Kernphysik („IKP") des Forschungszentrums Jülich mit zugehörigem Budget auf die GSI ist Gegenstand des Projektes **TransFAIR**. Es verfolgt das Ziel, IKP-Kompetenzen zu erhalten und bei GSI zu verankern sowie das FAIR-Projekt durch die Ressourcen des IKP zu stärken. Das Projekt nähert sich der Zielgeraden und soll in 2027 zum Abschluss kommen. Nachdem Prof. Livia Ludhova am 15.09.2024 eine W2-Stelle an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz angetreten hat, an der sie auf dem Gebiet der Niederenergie-Neutrinophysik (Solare und Geo-Neutrinos) forschen soll, hat Prof. Dr. Yury Litvinov seine W3-Professur an der Universität zu Köln am 01.05.2025 angetreten. Er leitet in dieser Funktion die Aktivitäten im Bereich der „Nuklearen Astrophysik" und ist der Nachfolger von Prof. Hans Ströher. Eine weitere gemeinsame W2-Professur im Bereich „Experimentelle Hadronenphysik" wurde zwischen der GSI und der Ruhr-Universität Bochum eingerichtet. Der Ruf auf diese Professur erging an Dr. Johan Messchendorp (GSI). Eine gemeinsame W2-Professur an der Universität Bonn wird gerade verhandelt.

Durch das **Brandgeschehen** am 05. und 06. Februar 2026 auf dem Gelände der GSI wurden Schäden an der UNILAC-Beschleunigeranlage und den umliegenden Gebäuden verursacht. Die Hochfrequenz-versorgung des Linearbeschleunigers ist ausgebrannt und zerstört worden. Ebenso wurde die technische Gebäudeausrüstung in den verschiedenen Gebäudeebenen durch die Hitzeeinwirkung und das Löschwasser beschädigt oder zerstört. Die Schäden werden aktuell analysiert und bewertet. Durch den Einsatz verschiedener Taskforces, sowohl im technischen als auch im wissenschaftlichen Bereich, werden Lösungsmöglichkeiten gesucht, wie Sanierungsmaßnahmen zügig vorangetrieben und ein wissenschaftliches Arbeiten sichergestellt werden können. Die genauen zeitlichen Implikationen auf die FAIR-Inbetriebnahme-Phase mit Strahl und des Starts des wissenschaftlichen Programms in der First-Science-Konfiguration können aktuell jedoch noch nicht abgeschätzt werden.

Für die kommenden Jahre konzentrieren sich die **Prioritäten** der GSI auf:

- Sofortmaßnahmen nach dem Brandereignis, De-Inventarisierung und Reparaturen der betroffenen Gebäude/Gebäudekonstruktionen bis hin zur Gesamtsanierung des Betriebsgebäudes sowie die Anpassung und Umsetzung der Technical Roadmap für den GSI-Beschleuniger.

Elektronische Kopie

- Errichtung und Inbetriebnahme der FAIR-Anlage – Gebäude, Beschleuniger und Experimente – gemeinsam mit der FAIR GmbH und den FAIR-Partnerinstituten aus dem In- und Ausland. Die GSI wird zukünftig als „Host Lab" für FAIR fungieren. Sie liefert mehr als die Hälfte der In-kind-Beiträge zu den FAIR-Beschleunigern und ca. 10 % der In-kind-Beiträge zu den vier FAIR Experimentsäulen APPA, CBM, NUSTAR und PANDA.

- Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit des UNILAC Beschleunigers als Kurzpuls-Maschine für Experimente an den GSI Anlagen und als Hochintensitäts-Injektor für die FAIR Anlage.

- Bereitstellung von Schwerionenstrahlen (bis hin zu Xenon und schwereren Ionen) für ein intermediäres wissenschaftliches Programm bis spätestens Q4/2028. Dies ermöglicht die Wiederaufnahme zentraler experimenteller Aktivitäten sowie erste wissenschaftliche Ergebnisse bei FAIR.

- Bereitstellung eines Beschleunigerstrahls für die Inbetriebnahme der FAIR-Beschleuniger und -Experimente mit Ionenarten von mindestens Kohlenstoff (^{12}C) bis Q4 2027. Dies stellt einen wesentlichen Meilenstein für den gestuften Hochlauf der FAIR-Anlage dar.

- Bau eines supraleitenden Beschleunigers (HELIAC) für den Langpulsbetrieb (cw / kontinuierlich). HELIAC wird benötigt, um kontinuierliche, energieeffiziente Schwerionenstrahlen bereitzustellen, die für zentrale Forschungsfelder (u.a. Erforschung super-schwerer Elemente und fusionsrelevante Materialforschung) unverzichtbar sind und die bestehenden Kurzpulsfähigkeiten des UNILAC ergänzen.

- Realisierung des FAIR2028 Szenarios, das den Betrieb der FAIR Beschleuniger (Super-FRS und SIS100), Experimente im High-Energy Branch (HEB) von NUSTAR und im CBM Cave sowie Experimente an den GSI Anlagen umfasst.

- Vorbereitung, Ertüchtigung und Erhaltung der existierenden GSI-Beschleuniger für ihre Funktion als Injektor-Anlage für FAIR und für den Betrieb dieser Anlagen für das FAIR-Phase-0-Programm.

- Nachhaltige Erhaltung und Erweiterung des GSI-Campus Darmstadt, um den Betrieb der GSI/FAIR-Anlagen langfristig zu sichern. Dazu gehören Maßnahmen wie die Campusmasterplanung, die Durchführung notwendiger Sanierungen und Errichtung von Neubauten, eine strategische Finanzplanung sowie eine strategische Personalplanung einschließlich Personalentwicklung für die Mitarbeiter*innen.

- Betrieb der GSI Forschungsinfrastrukturen, inklusive der neuen FAIR-Anlagen in den fertiggestellten Gebäuden, die im Rahmen von Early Science ab 2028 und für First Science ab 2029 geplant sind.

Mit dem Beginn der **POF IV**-Periode (**2021-2027**) nimmt die GSI komplett (Helmholtz-Institute in Jena und Mainz sowie Campus Darmstadt) an der **Programmorientierten Förderung** der Helmholtz-Gemeinschaft teil. Mit Blick auf die Finanzierung der GSI behält die GSI weiterhin jedoch einen Sonderstatus. Der Standort Darmstadt erhält während der POF IV-Periode jährlich festgelegte, nominal konstante institutionelle Zuwendungen für den Bereich Materie und darüber hinaus Sonderfinanzierungen in Höhe von 379 Mio. EUR (Zeitraum 2021-2025) für spezifische strukturelle Zusatzbedarfe, die Erfüllung der GSI-In-kind-Beiträge für FAIR sowie für die Campusentwicklung am Standort Darmstadt. Die beiden Helmholtz-Institute erhalten aus dem nominell konstanten Gesamtbudget der GSI eine jährliche 2%-Budget-Steigerung. Darüber hinaus beteiligen sich nur die Helmholtz Institute am Impuls- und Vernetzungsfonds („IVF") der HGF. Deshalb ist die GSI in der Regel von Ausschreibungen im Rahmen des IVF's ausgeschlossen.

Elektronische Kopie

Im April 2025 fand an der GSI eine umfassende **wissenschaftliche Evaluation** statt. Diese ist für die strategische Planung der kommenden Jahre von zentraler Bedeutung. Die Evaluation diente als Zwischenschritt zur Vorbereitung der strategischen Vorschläge für die **POF V**-Periode (**2028-2034**). Die Begutachtung fand vom 06. bis 11. April 2025 statt und konzentrierte sich auf die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich „Materie" im Zeitraum 2021 bis 2023/24. Das Gremium bestand aus 19 international hochkarätigen Experten unter dem Vorsitz von Prof. Patricia Rossi vom Jefferson Laboratory. Die Bewertung basierte auf zwei Bänden schriftlicher Dokumentation sowie einem sechstägigen vor-Ort-Besuch, der Rundgänge durch die GSI-Anlagen und die FAIR-Baustelle beinhaltete. Am 09. Mai 2025 wurde der Abschlussbericht vorgelegt. Alle Forschungsthemen und Programme der GSI wurden fast ausschließlich mit den Bestnoten „outstanding" (herausragend) oder „excellent" (exzellent) bewertet. Die exzellenten Ergebnisse bilden die Grundlage für die Finanzierung der GSI in der nächsten Förderperiode. GSI-Forschende gemeinsam mit Kollegen der anderen Helmholtz-Zentren bereiten derzeit die Dokumente für die strategische Evaluation im Mai 2026 vor.

In 2025 wurden zudem in mehreren Sitzungen der **Program Advisory Committees** („PAC") Experimente für die Strahlzeitperioden 2026 und 2027 ausgewählt und priorisiert. Da sich dieser Zeitraum mit dem Beginn der Inbetriebnahme des FAIR-Beschleunigers sowie mit wesentlichen Bauarbeiten in der UNILAC Experimentierhalle überschneidet, war die zur Verfügung stehende Strahlzeit begrenzt und somit die Überbuchung teilweise erheblich (z.B. Faktor 4,4 beim ESR, bzw. 3 bei den Experimenten zur Untersuchung von biologischen Strahlenschäden). Die für 2026/27 bewilligten Schichten waren darauf ausgelegt, den wissenschaftlichen Ertrag zu maximieren und gleichzeitig die erste Inbetriebnahme der FAIR Beschleuniger zu ermöglichen.

1.4 Nationale und internationale Vernetzung, Kooperationen, Nachwuchsförderung

Seit ihrer Gründung unterhält die GSI enge Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit den **deutschen Universitäten**. Mit den hessischen Universitäten in Darmstadt, Frankfurt am Main und Gießen sowie mit den Universitäten in Heidelberg, Mainz und Jena bestehen seit vielen Jahren Verträge über die **strategische Zusammenarbeit**. Im Rahmen von TransFAIR ist beabsichtigt, die Zusammenarbeit mit ausgewählten Universitäten in Nordrhein-Westfalen ebenfalls in Richtung strategischer Kooperationen auszubauen. Mit der Ruhr-Universität Bochum besteht bereits ein Kooperationsvertrag, durch den drei bis vier Doktoranden finanziert werden, die an FAIR-relevanten Themen arbeiten.

Als Nachfolge des LOEWE-Exzellenzzentrums „HIC for FAIR" fördert das Land Hessen seit Beginn des Jahres 2020 die **Helmholtz-Forschungsakademie Hessen für FAIR** („HFHF") - derzeit mit 2,7 Mio. EUR pro Jahr. Die HFHF ist formal eine Abteilung der GSI. Die GSI steuert zusätzlich zu Landesmitteln für die Akademie FuE-Mittel in gleicher Höhe für die Finanzierung von Promovierenden- und Postdoktorandenstellen an den Partneruniversitäten (Darmstadt, Frankfurt und Gießen) und dem Frankfurt Institut of Advanced Science („FIAS") bei, die an GSI/FAIR-relevanten Themen forschen. In 2025 wurden über HFHF 30 Postdoktoranden und 79 Doktoranden finanziert. Insgesamt entstanden aus dieser Zusammenarbeit 93 Publikationen. Aus GSI-Mitteln wird die Helmholtz-Graduiertenschule „HGS-HIRe for FAIR" finanziert, die für etwa 360 Promovierende, die an deutschen Universitäten GSI/FAIR-relevante Dissertationen bearbeiten, ergänzende Kurs- und Workshop-Angebote im Rahmen einer strukturierten Promovierenden-Ausbildung anbietet. Weiterhin werden mit institutionellen GSI-Mitteln die Aktivitäten der ehemaligen Helmholtz-Allianz „Cosmic Matter in the Laboratory" im Rahmen des ExtreMe Matter Institutes („EMMI") weitergeführt, die einen engen Bezug zur FAIR-Forschung haben.

Elektronische Kopie

Neben der nationalen Vernetzung unterhält die GSI darüber hinaus mit über **130 Instituten** aus mehr als **60 Ländern** wissenschaftlich-technische Kooperationen. Viele davon sind auf die Entwicklung und den Bau der FAIR-Beschleuniger- und -Experimentanlagen fokussiert.

Die in 2017 von der GSI/FAIR Geschäftsführung ins Leben gerufene „**GET_INvolved**"-Initiative für internationale Studierende und junge Forschende gewinnt mit der Inbetriebnahme-Phase von FAIR auch für die GSI weiter an Bedeutung. Die Initiative hat bereits in den Vorjahren erfolgreich internationalen Studierenden und jungen Wissenschaftler*innen aus Partner- und Nichtpartnerländern die Möglichkeit gegeben, ein Praktikum oder Training bei der GSI GmbH und FAIR GmbH zu absolvieren. Hierüber soll das Ziel erreicht werden, talentierten Nachwuchs aus der Wissenschaft frühzeitig an sich zu binden. Auch 2025 erzielte die Initiative sowohl bei der Gewinnung neuer Partnerschaften als auch bei der Talentakquise sehr gute Erfolge. In 2025 wurden aus 1.486 Bewerbungen 128 Kandidat*innen ausgewählt, von denen schließlich 13 Postdoktoranden, 25 Doktoranden sowie 57 Master- und Bachelorstudierende am Get_INvolved Programm auf dem GSI-Campus teilnahmen.

2. Bericht über die Geschäftslage 2025

2.1 Status des FAIR-Projektes

Projektfortschritt

Das FAIR-Projekt ist eine **integrierte Projektorganisation** mit den drei Teilprojekten Bau, Beschleuniger und Experimente. Übergeordnet lässt sich der Fortschritt in den drei Teilprojekten für den freigegebenen FAIR-Realisierungsumfang wie folgt zusammenfassen:

- Teilprojekt **Bau**: die Betonbauarbeiten der Gebäude sind fertiggestellt. Lediglich ein kleiner Gebäudeanbau im Südbereich wird in 2026 fertiggestellt. Die Installation der technischen Gebäudeausrüstung ist im Nordbereich im Wesentlichen abgeschlossen, im Südbereich finden in 2026 noch weitere Installationen statt. Die Inbetriebnahme der technischen Gebäudeausrüstung schreitet gut voran.

- Teilprojekt **Beschleuniger**: der Fokus liegt auf der Installation der gelieferten Groß-komponenten für die Strahltransportstrecken HEBT, dem Super Fragment Separator SFRS und dem Ringbeschleuniger SIS100 sowie der Sicherstellung der zeitgerechten Lieferung der restlichen Komponenten. Gleichzeitig hat die Inbetriebnahme der Kryoanlage für die Lieferung des kalten Heliums für die supraleitenden Magnete begonnen.

- Teilprojekt **Experimente**: die Experimentkomponenten befinden sich in der weltweiten Fertigung, viele Komponenten sind bereits zum Testen an der GSI-Anlage geliefert worden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vorbereitung der Installation der Experimente, die im Jahr 2026 in größerem Umfang auf der FAIR Baustelle beginnen soll.

Im Folgenden werden Einzelpunkte im Detail erläutert.

Elektronische Kopie

Trotz verschiedener Herausforderungen, wie die Durchführung von Zahlungstransfers mit nur noch einer Bank und der Erlangung von Ausfuhrgenehmigungen, konnten die Lieferungen von **Quadrupol-Einheiten** von JINR an FAIR in 2025 fortgesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit dem internationalen Joint Institute for Nuclear Research („JINR") in Dubna stellt eine Besonderheit dar, da infolge der europäischen Sanktionen im Rahmen des Ukraine-Krieges die Zusammenarbeit mit russischen Instituten eingestellt wurde. Die vormals aus Russland als In-kind-Beitrag zu liefernden Komponenten mussten neu ausgeschrieben und bestellt werden. JINR wird die Fertigung der SIS100 Quadrupol Einheiten weiterführen. Dank eines Beschlusses des FAIR Councils im November 2025 konnte zudem das Problem der Ausfuhr spezieller benötigter Beistellungen von Deutschland nach Dubna gelöst werden. Dazu werden 36 Quadrupol-Einheiten in Deutschland statt in Dubna produziert.

Für den **Beschleunigerbereich** wurde mit dem Aufstockungsbescheid vom 30.06.2025 des FAR1118 ein wichtiger Meilenstein für die GSI In-kind Beschaffung erreicht. Mit dieser zusätzlichen Förderung können sowohl Kostensteigerungen einzelner, bereits über FAR1118 finanzierter Sachbeiträge aufgefangen, als auch der Anteil der über FAR1118 finanzierten In-kind Beiträge Deutschlands für FAIR erweitert werden.

Im Bereich der **SIS100-Magnete** konnten weitere Beauftragungen in 2025 erfolgen**.** Der Auftrag für den Local Current Leads („LCL") Heater, welcher die Stromanschlüsse der SIS100 Magnete beheizt, wurde an die Firma Institut für Luft- und Kältetechnik vergeben. Für die Voltage Breaker Typ 1+2 konnte der Fertigungsauftrag an die Firma KYOCERA erteilt werden.

Die Serienproduktion der **SIS100 Jump-Quadrupol-Magnete** durch die Firma Partsch wurde unter Berücksichtigung der in 2025 festgestellten erforderlichen technischen Modifikationen (Verbesserung des Produktionsverfahrens, um die geforderten Toleranzen einzuhalten; zusätzliche Schweißnähte und Bauteile zur Versteifung) begonnen.

Beim **SIS100 Bunch Compressor System** (Teil des Beschaffungsteils „RF-Systems") wurde eine weitere CAS-Geräteeinheit (Cavity and Amplifier Systems (Hohlraumresonator- und Verstärkersysteme)) beim Hersteller Aurion geprüft und abgenommen (Factory Acceptance Test). Damit sind sieben von neun CAS-Geräteeinheiten fertig gestellt, wobei drei dieser Systeme bereits im Geräte-Tunnel eingebracht sind. Von den neun Netzteileinheiten (PSUs) sind sieben im Versorgungstunnel integriert. Ferner konnte im SIS100 Bunch Compressor System-Bereich die DLS-Hardware für die Einbringung in den SIS100-Versorgungstunnel vorbereitet werden. Die Einbringung ist für das erste Halbjahr 2026 geplant. Da das erste Ausschreibungsverfahren mangels geeigneter Angebote eingestellt werden musste, wurde zudem ein zweites Ausschreibungsverfahren über einen Entwicklungsvertrag der Prototypen SiC-Gapschalter gestartet.

Für die sternförmigen **SIS100-Vakuumkammern**, die bei RI Research Instruments hergestellt werden, konnte in 2025 die "Proof-of-Principle-Vakuumkammer" erfolgreich gefertigt werden. Die Eignung der Fertigungstechnologie für die Serienkammern wurde entsprechend bestätigt. Eine First-of-Series-Vakuumkammer befindet sich aktuell in der Fertigung. Es ist vorgesehen, dass nach erfolgreichen Abnahmetests der First-of-Series-Vakuumkammer alle weiteren sieben Vakuumkammern gefertigt werden. Zudem wurde der Auftrag für die **Ultrahochvakuum-Wellbälge** (SIS100) in 2025 an die Firma Saea Rial Vaccum Srl. vergeben. Die Conceptual und Final Design Reviews wurden vorgenommen. Durch einen Wechsel des Unterlieferanten für Wellbälge müssen die Reviews jedoch teilweise wiederholt werden. Anschließend sind die Fertigungsfreigabe und der Beginn der Produktion geplant.

Die „**Cold Connection**" (Helium-Transferleitungen zwischen den Kryo-Verteilboxen DB3 und DB2, inkl. der Kryo-Verteilbox DB2) befindet sich im Cryogenic-Bereich (Commons). Das Projekt befindet sich aktuell in der Designphase mit der Firma Cryodiffusion. Das Conceptional Design Review ist für das zweite Quartal 2026 geplant.

Elektronische Kopie

Zum Zwecke der Maschinensicherheit ist ein **Emergency/Extraction („E/E") -Kicker-System** für das Ausleiten des Strahls bei Fehlfunktionen aus dem SIS100 in die HEBT erforderlich. Die Beauftragung der Modifikation der E/E-Kicker wurde in 2025 an die Firma RI Research Instrumentation vergeben. Die Umsetzung ist bereits erfolgt. Ebenso wurden zwei Injektions-Kicker-Module beim Consortium Danfysik A/S beauftragt. Das **Injektions-Kicker-System** dient der Sicherstellung der Strahlinjektion beim Einleiten aus HEBT in den SIS100-Ring. Die Firma Ampegedon PPT wurde mit den Pulskabel-Tests betraut. Die speziellen Kabel im Hochstrombereich dienen der Anwendung im Pulsbereich.

Die Fertigung des **Roof Sliders** wurde über die Firma BNET beauftragt. Der Roof Slider ist eine Öffnung im Dach, die für die Einbringung in die Hot Cell erforderlich ist. Die Hot Cell ist eine Kammer, in der radioaktive Teile und Geräte nach dem Aufprall in der Target Area gelagert werden. Zudem wurde in 2025 mit einer Ausschreibung begonnen, die die Target Area deckenwärts abschließen soll, um die Umgebung vor Strahlung zu schützen.

Die Arbeiten an der **SIS100-Hauptstromversorgung** der Dipol- und Quadrupolmagnete durch die Firma GE Power Conversion haben wichtige Meilensteine erreicht. Die Installation aller Hauptkomponenten ist nahezu abgeschlossen.

Die Ausschreibung der **Netzgeräte** für die SIS100 Injection/Extraction Quadrupole konnte in 2025 noch nicht gestartet werden. Diese ist für das zweite Quartal 2026 vorgesehen.

Die **Cryo-Coolers** wurden in 2025 vollständig durch die Firma Cryovac geliefert. Die Cryo-Coolers bilden als Teil der Cryo-Stopping-Cell das System zum Herunterkühlen auf kryogene Temperaturen. Sie stehen nun für weitere Montagen (Verbindung mit der großen Vakuumkammer) bereit.

Die **BGO Kristalle** bilden ein Modul innerhalb des Degas Detektor Systems, das die Funktionsfähigkeit erweitert. Sie wurden in 2025 vollständig durch die Firma EKM geliefert. Die Integration in das Detektor Array wird aktuell durchgeführt.

Die Planung für das **SIS18-Upgrade** ist von HOCHTIEF in 2025 abgeschlossen worden bzw. wird im laufenden Projekt weiterverfolgt und entsprechend den Gegebenheiten baubegleitend angepasst. Die Produktion der Betonbalken wurde in 2025 gestartet, ca. ein Drittel der Balken konnte bereits hergestellt werden. Eine erste Anlieferung ist Ende 2025 erfolgt. Der Ausbau der Bestandsbalken konnte Anfang 2026 umgesetzt werden. Nun erfolgt der Einbau der neuen Balken.

Die **Installation** der Beschleuniger Komponenten bei FAIR wurde im Januar 2024 gestartet und in 2025 entsprechend fortgesetzt. Die TGA-Installationsarbeiten in den Gebäuden kommen gut voran und sollen 2026 abgeschlossen und in Betrieb genommen werden.

Commissioning-Aktivitäten

Die Schwerpunkte in der Inbetriebnahme („Commissioning") der FAIR-Anlage lagen auf der weiteren systematischen und detaillierten **Vorbereitung** sowie **Ausplanung** der Inbetriebnahmeschritte, der Inbetriebnahme der Kühlwassersysteme im Kreuzungsbauwerk, die für die Kryoanlage benötigt werden, sowie der Inbetriebnahme der eigentlichen Kryoanlage. Insgesamt haben die Inbetriebnahmeaktivitäten im Vergleich zum Vorjahr signifikant zugenommen.

Elektronische Kopie

Die Inbetriebnahme der **Kryoanlage** konnte im Sommer 2025 gestartet werden, nachdem der Meilenstein „Gate Review – start of commissioning" im Juli 2025 erfolgreich erreicht wurde. Mit dem Ziel, während der Inbetriebnahme ein Höchstmaß an Effizienz und Sicherheit zu gewährleisten, hat das FAIR-Projekt einen neuen **Gate-Review-Prozess** eingeführt, um den Übergang der Verantwortung für die technischen Systeme vom FAIR Installationsteam auf das FAIR Commissioning Team systematisch durchzuführen. Im Rahmen des Gate-Review-Prozesses werden vor jeder Inbetriebnahme-Phase der Stand der Fertigstellung der Installation, die erforderliche Sicherheitsorganisation, die erforderliche Dokumentation und die Vorbereitung der Inbetriebnahme überprüft. Die Inbetriebnahme der Kryoanlage schreitet zufriedenstellend voran und wird voraussichtlich bis Ende des Sommers 2026 vollständig abgeschlossen sein.

Weitere wichtige Aktivitäten im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme sind für 2026 geplant. Hierzu gehören der Start der Inbetriebnahme der **HEBT**-Geräten sowie die Inbetriebnahme des neuen **FAIR-Control-Centers („FCC")**, über das zukünftig die Steuerung des integrierten FAIR/GSI-Beschleunigerkomplexes erfolgen wird. Darüber hinaus werden die Stromversorgung der SIS100-Maschine sowie der Bereich S-FRS Pre-Traget (HW) in Betrieb genommen, nachdem die entsprechenden Gate Reviews durchgeführt wurden.

2.2 Bericht aus Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft @GSI

In 2025 erreichte die **Strahlbetriebszeit** sowohl mit Blick auf die zur Verfügung gestellte Zeit als auch die Qualität/Intensität der Strahlen ein Niveau, das seit 2014 nicht mehr verzeichnet wurde. Gleichzeitig konnte die Ausfallzeit auf unter 10% gesenkt werden, was einen Rekord beim Betrieb des gesamten Beschleunigerkomplexes darstellt. Das wissenschaftliche Programm lief von Februar bis Juli 2025. Fast alle Experimente erreichten die erwarteten statistischen Ergebnisse. Nach einer erfolgreichen Instandsetzung der in 2024 ausgefallenen Kryoanlage des HADES Magneten gelang es, mit dem HADES Spektrometer innerhalb von nur neun Tagen 5,9 Milliarden Ereignisse aufzuzeichnen.

Ein besonderes Ereignis war das erste offizielle **Nutzerexperiment** im März 2025 an der Abbrems- und Fallenanlage **HITRAP** (Highly charged Ions TRAP). Mit HITRAP werden hochgeladene schwere Ionen (z.B. Gold, Silber), die zuvor im Experimentier-Speicherring („ESR") gespeichert waren, stark abgebremst und in einer speziellen Kühlfalle gespeichert. Nach mehrjähriger Inbetriebnahme wurden vollständig ionisierte Gold-Ionen (Au79+) auf sehr niedrige Energien 6 keV/u abgebremst und standen somit für ein Nutzerexperiment zur Verfügung. In diesem Experiment wurde mittels der langsamen, hochgeladenen Ionen die Nanostrukturierung von Oberflächen untersucht. Dies ist bedeutend, da HITRAP zusammen mit dem ESR und dem Schwerionen-Speicherring CRYRING ein integraler Bestandteil des FAIR2028 Szenarios sein wird. HITRAP wird für die Durchführung von Präzisionsexperimenten genutzt werden. Gleichzeitig wird HITRAP durch Experimente mit 229Thorium-Ionen (HITHOR-Projekt) den Weg zur Kernuhr ebnen. Um diese Experimente zu ermöglichen, ist die Installation einer dedizierten 232Th-Quelle geplant, durch die die primären Strahlintensitäten um einen Faktor 20 bis 30 gesteigert werden sollen.

Parallel dazu wurden in 2025 neue Rekorde im Hinblick auf Strahlintensitäten und -energien für **astrophysikalische Studien** am **CRYRING** erreicht: im Juni 2025 wurde ein Deuteronen-Strahl bei 90 keV/u gespeichert und gekühlt. Für das Experiment wurde ein Deuterium-Gastarget verwendet. Hierdurch konnte die Fusionsreaktion d+d bei Energien untersucht werden, die für die Elemententstehung kurz nach dem Urknall relevant sind. Konkret wurden die Reaktionen d(d,p)T und d(d,n)3He gemessen. Diese Reaktionen gelten als Hauptquelle von Unsicherheiten in den aktuellen Modellen über die Entstehung von Elementen während des Urknalls.

Elektronische Kopie

Auf diese Weise trägt das **FAIR-Phase-0-Programm** dazu bei, die Sichtbarkeit der FAIR-Forschung weiter zu erhöhen, die FAIR-Wissenschaftsgemeinschaft auszubauen und den FAIR-Nachwuchs über die Ausbildung junger Wissenschaftler*innen zu stärken. Zugleich wird ein wichtiger Schritt in Richtung Realisierung, Test und Inbetriebnahme der FAIR-Beschleuniger und Experimentkomponenten unternommen. Die Erfahrung aus anderen Großprojekten (z. B. am CERN) hat gezeigt, dass aus solchen Startprogrammen für die Forschung wichtige Erkenntnisse für den späteren Betrieb der Gesamtanlage gewonnen und somit weitere Synergien für FAIR gehoben werden können.

Allgemeine wissenschaftliche Highlights 2025

- in einem *Nature Physics* Artikel wurde über die weltweit erste **Osteosarkom-** (Knochenkarzinom-) **Behandlung** bei einer Maus mit einem 11C–Ionenstrahl berichtet. Da 11C ein Positronen-Emitter ist, kann die Verteilung der Dosis während des Bestrahlungsvorgangs durch Positron-Emission-Tomographie (PET) direkt bestimmt werden. Dies ermöglicht es, deutlich präziser zu ermitteln, ob der Strahl im Tumor gestoppt wurde. In diesem ersten Experiment konnte ein Osteosarkom bei einer Maus erfolgreich behandelt werden, das sich im Nacken direkt neben dem Rückenmark befand. Durch die hohe Präzision des neuartigen Verfahrens gelang eine vollständige Tumorkontrolle. Und dies ohne Lähmungen oder Schäden am Rückenmark zu verursachen.

- die ALICE-Kollaboration erhielt zusammen mit den anderen drei großen LHC-Experimenten den mit 3 Mio. USD dotierten **Breakthrough Prize in Physics** für detaillierte Messungen am Higgs-Boson und die Erforschung von Materie-Antimaterie-Asymmetrien. Die Preisverleihung fand in einer feierlichen Veranstaltung in Los Angeles statt.

Highlights 2025 NUSTAR (Nuclear Structure, Astrophysics and Reactions)

- in einem FAIR-Phase-0-Experiment bei R3B wurde eine neue „Insel" asymmetrischer Kernspaltung für neutronenarme exotische Kerne in der Region unterhalb von Blei entdeckt. Die Ergebnisse sind in *Nature* erschienen.

- am SHIP-Separator wurde das extrem kurzlebige Isotop 252Rf identifiziert, dessen Grundzustand eine Halbwertszeit von nur etwa 60 Nanosekunden aufweist - einer der kürzesten jemals beobachteten Werte für superschwere Kerne.

- mit dem Laserspektroskopie-Setup JetRIS gelang es einem internationalen Team, die Kernkonfiguration eines langlebigen Isomers in 254No eindeutig zu identifizieren.

- im Mai 2025 wurde das aus Diamantdetektoren bestehende LISA-Target für HISPEC-Experimente erfolgreich am FRS in Betrieb genommen. Mit Hilfe dieses aktiven Targets können Ionen nach ihrer Protonenzahl unterschieden werden. Gleichzeitig kann der Zeitpunkt der Kernreaktion exakt bestimmt werden.

- die Montage der Module des R3B Target Recoil Trackers in Daresbury (UK) schreitet gut voran. Im März 2025 wurden zwei Module erfolgreich bei Tracking-Tests im Strahl am FRS geprüft

- der Bau der kryogenen Stoppzelle (CSC) für den Super-FRS hat begonnen. Der Entwurf für eine neue Plattform für Zerfallsspektroskopie (HISPEC/DESPEC) wurde erstellt.

- zur Unterstützung der Dokumentation und Inbetriebnahme von Early-Science-Experimenten wurde ein spezialisierter Ingenieur für Qualitätsmanagement und Sicherheit eingestellt.

Elektronische Kopie

Highlights 2025 CBM (Compressed Baryonic Matter)

- Fortschritte in der Detektorproduktion: die Serienproduktion des zentralen Silicon Tracking Systems (STS) erreichte im Herbst 2025 einen Fertigstellungsgrad von 70% der Module und 15% der finalen Leitern. Zudem sind bereits über 20% der Time-Of-Flight-(TOF) Zähler montiert.

- in Benchmark-Läufen am mCBM-Setup (einer Vorstufe für CBM) wurden die ersten Λ-Signale mit Online-Verfahren identifiziert. Im Mai 2025 fanden dort zudem wichtige Hochratentests statt.

- bei HADES wurde die Totzeit des Datenaufnahmesystems durch den Austausch der Front-End-Elektronik der inneren beiden Spurkammern signifikant reduziert. Diese technische Neuerung, zusammen mit dem System zur Spillglättung des beschleunigten Strahls, führten in der Strahlzeit 2025 zu Rekorddatenraten.

Highlights 2025 PANDA (antiProton Anihilation in Darmstadt)

- im Februar 2025 wurden erstmals PANDA-Strawtube-Detektormodule (Straw Detectors) in den mCBM - Aufbau bei der GSI integriert. Dabei wurden erfolgreich erste Daten mit dieser für FAIR entwickelten Ausrüstung aufgezeichnet. Dieser Erfolg führte zu einem offiziellen MoU zwischen PANDA und CBM über die gemeinsame Nutzung dieser Detektoren.

- die Universität Bonn erhielt einen Exzellenzcluster-Grant für das neue INSIGHT-Experiment bei ELSA. In diesem Rahmen soll das PANDA Forward Endcap EMC im Crystal Barrel Experiment eingesetzt werden, um ein umfangreiches Hyperonen-Physikprogramm zu starten.

- KOALA-Experiment: die Vorbereitungen für den Umzug des KOALA-Hilfsexperiments von Jülich in die Cave C bei der GSI schreiten voran. Hierbei kommen das PANDA-Cluster-Jet-Target und der Luminositätsdetektor zum Einsatz. Eine erste Strahlzeit mit Protonen ist für 2027 geplant.

Highlights 2025 APPA (Atomic, Plasma Physics and Applications)

SPARC:

- im Rahmen eines Experiments der SPARC-Kollaboration gelang es am CRYRING@ESR, Röntgenspektren von heliumähnlichem Uran (U90+) mit einer bisher unerreichten Auflösung von nahezu 90eV aufzuzeichnen, was eine exakte Bestätigung aktueller Berechnungen der Quantenelektrodynamik (QED) ermöglichte.

- ein transversales freies Elektronentarget wurde am CRYRING@ESR erfolgreich für Atomphysik-Studien in Betrieb genommen.

Biophysik:

- Marco Durante, Leiter der Abteilung, wurde ein zweiter ERC Advanced Grant („Heavy-Ion FLASH“) für die Erforschung der Krebsbehandlung mit ultra-hohen Dosierungsraten verliehen. Zudem wurde ein Paper der Abteilung von Physics World zu den Top-10-Durchbrüchen in der Physik 2024 gezählt.

Elektronische Kopie

- es wurde ein neues mechanistisches Modell zur Vorhersage strahleninduzierter Lungenfibrose entwickelt, das personalisierte Radiotherapien unterstützen kann.

PHELIX:

- die Anlage unterstützte kombinierte Laser-Ionen-Experimente und erzielte vielversprechende Ergebnisse bei der Untersuchung von Laser-Plasma-Instabilitäten durch den Einsatz von Breitband-Laserpulsen und eines neuen 20-cm-DKDP-Kristalls.

- ein Projektvorschlag für eine neue Laser-Forschungsinfrastruktur wurde vorgelegt, um künftig die Synergien zwischen FAIR-Ionenstrahlen und Hochleistungslasern für die Fusionsforschung zu nutzen.

Materialforschung:

- in Kooperation mit US-Teams wurde mittels Neutronenstreuung eine bisher nur theoretisch vorhergesagte metastabile orthorhombische Phase in bestrahlten Zirkonoxid-Kristallen experimentell nachgewiesen.

2.3 Bericht aus Management und Administration

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen Überblick über die Schwerpunktthemen 2025 betreffend der Gesamtsteuerung der GSI und wesentlicher administrativer Geschäftsprozesse.

Gesamtfinanzplanung

Zur strategischen Steuerung von Kosten und Finanzierungsbedarfen über einen mittel- und langfristigen Planungszeitraum hat die GSI den Gesamtfinanzplan („GFP") als zentrales Instrument etabliert. Er betrachtet einen Zeitraum von fünf bis acht Jahren und berücksichtigt die Bedarfe von GSI und FAIR in einem **integrativen Ansatz**. Der GFP bildet die Grundlage für die Wirtschaftsplanung im Dialog mit den Zuwendungsgebern und dient zugleich als Rahmen für die operative Budgetplanung des Campus. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über den jeweils aktuellen Planungsstand informiert.

Erstmals in 2024 wurde eine Finanzplanung für den gesamten Beschleuniger-Campus vorgelegt, die neben der GSI GmbH auch die FAIR GmbH berücksichtigte. Diese Erweiterung trug dem fortgeschrittenen Projektstand bei FAIR Rechnung, insbesondere mit Blick auf den Beginn der technischen Installationen und der Inbetriebnahme der FAIR-Anlage. Da beide GmbH's stark integriert agieren, waren und sind die **Abhängigkeiten** in der Finanzplanung, insbesondere die **Verrechnung** von Leistungen zwischen den beiden Gesellschaften, entsprechend transparent abzubilden.

Elektronische Kopie

Der **GFP** im Berichtsjahr **2025** umfasst neben der Projektphase die verbleibende Inbetriebnahme-Phase (2025 - 2028) von FAIR sowie die anschließende Betriebsphase für die Geschäftsjahre 2029 und 2030. Im Ergebnis weist die GSI bis zum Ende des Planungszeitraums ein **ausgeglichenes Ergebnis** aus. Hier konnte im Vergleich zum Planungsstand 2024 die Situation verbessert werden. Dies ist zu einem erheblichen Teil auf zusätzliche Mittel zurückzuführen, die der GSI aus dem Pakt für Forschung und Innovation zugesagt wurden. Zudem konnte aus zusätzlichen von Bund und Land bereitgestellten Projektfördermitteln die Finanzierung des „GSI inkind zu FAIR" gesichert werden. Ausbauinvestitionen wurden entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel neu priorisiert. Einige Maßnahmen wurden lediglich nachrichtlich aufgeführt, da im Planungszeitraum kein ausreichendes Budget zur Umsetzung zur Verfügung steht. Basierend auf der Beschlusslage des FAIR Councils zur Finanzierung der FAIR GmbH sind sowohl die Projektphase als auch Inbetriebnahme- und Betriebsphase der FAIR Anlage bis zum Geschäftsjahr 2030 grundsätzlich finanziert. In Anbetracht der politischen Situation stellt die Geschäftsführung die Beiträge Russlands für die Inbetriebnahme und den Betrieb von FAIR weiterhin als **Risikoposition** dar. Die Finanzierung dieser Risiken sind Gegenstand laufender Abstimmungen mit den nationalen Zuwendungsgebern und den internationalen Gesellschaftern der FAIR GmbH.

Infolge des Brandereignisses am 05./06. Februar 2026 ist eine Überarbeitung der Finanzplanung im Rahmen des **GFP 2026** erforderlich (siehe dazu die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht).

Liquidität und Selbstbewirtschaftungsmittel

Die Überträge von nicht verausgabten Mitteln in das folgende Haushaltsjahr als Selbstbewirtschaftungsmittel („SBM") unterliegen einer besonderen Kontrolle durch die Zuwendungsgeber. Die Helmholtz-Gemeinschaft hat sich zur Einhaltung von **Selbst-verpflichtungsquoten** verpflichtet, die nicht überschritten werden sollen. Für das Geschäftsjahr 2025 durften nicht mehr als 7% der Betriebsmittel und nicht mehr als 60% der Investitionen in das Folgejahr übertragen werden. Für das Geschäftsjahr 2026 dürfen nicht mehr als 7% der Betriebsmittel und nicht mehr als 50% der Investitionen nach 2027 übertragen werden.

Die Liquidität und die Mittelabflüsse wurden im Geschäftsjahr 2025 kontinuierlich analysiert, bewertet und gesteuert. Auf dieser Basis wurden die SBM regelmäßig überprüft. Im Ergebnis konnte die GSI auch im Geschäftsjahr 2025 die vereinbarten Quoten **einhalten**, sowohl im Bereich Betrieb als auch im Bereich der Investitionen.

Intercompany-Sachverhalte GSI/FAIR

Mit Blick auf die Commissioning-Aktivitäten für FAIR wurden Prozesse zur Bewertung und **Verrechnung** der nun stark zunehmenden **Commissioning-Leistungen** von GSI an FAIR etabliert und umgesetzt. Die entsprechenden Voraussetzungen in den Bereichen Finanzen, Controlling, Einkauf, Personal und IT-Systeme zur Verrechnung der Leistungen zwischen den beiden Gesellschaften wurden weiterentwickelt. So wurde die Intercompany-Verrechnung von Personalkosten zwischen GSI und FAIR mit Blick auf das FAIR-Projekt sowie das Commissioning in beide Richtungen standardisiert. Für 2026 ist es das Ziel, ein IT-Tool zur Erfassung der Personalaufwände bei GSI und FAIR für die Intercompany-Verrechnung zu implementieren. Ebenso wird die Automatisierung der Verbuchung und Verrechnung kontinuierlich weiterentwickelt.

Auch der **Geschäftsbesorgungsvertrag** zwischen der FAIR GmbH und der GSI GmbH wurde überprüft und im Anhang angepasst. Darüber hinaus wurde ein neues Portfolio an **Standardberichten** umgesetzt, das die Kostenverfolgung aus der individuellen Perspektive der Gesellschaften wie auch ganzheitlich ermöglicht. Bei der Aktualisierung der integrierten Gesamtfinanzplanung beider Gesellschaften wurden die unterjährig entwickelten **Grundsätze zur Aufgabenteilung** zwischen beiden Gesellschaften einbezogen. Hierüber wird der Gesamtfinanzplan als integratives Instrument der strategischen Steuerung gestärkt.

Elektronische Kopie

Campusmasterplan

Der aktuelle Campusmasterplan („CMP") 2025 ist eine strategische Fortschreibung des CMP 2017. Er definiert die langfristige **bauliche** und **infrastrukturelle** Entwicklung des **GSI-Campus** und bildet die Grundlage für künftige Bau- und Sanierungsprojekte. Ziel ist es, auf dem räumlich stark verdichteten Campus Nutzungskonflikte zu minimieren und die identifizierten Bedarfe optimal zu platzieren.

Mögliche Auswirkungen des Brandes am 05./06. Februar 2026 auf den CMP 2025 sowie auf die Umsetzung der empfohlenen Projekte lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig erfassen. Es ist jedoch gesichert, dass die Priorisierung innerhalb des Sanierungskatasters aktualisiert wurde und der Fokus der Mittelverwendung nun vollständig auf den **brandgeschädigten Gebäuden** liegt. Dies führt zu Verschiebungen in der zeitlichen Abfolge anderer CMP-Maßnahmen.

Ungeachtet dessen erreicht das **FAIR Control Center (FCC)** als zentrales Projekt im Rahmen des CMP planmäßig seinen Endausbau. Die Übergabe des Hauptkontrollraums an die Nutzer zur technischen Ausstattung ist Ende 2025 erfolgt, die vollständige Fertigstellung des Gebäudes, inkl. Bereitstellung von Büro- und Konferenzflächen, wird in 2026 abgeschlossen.

Durch die zusätzlichen Flächen im FCC können externe Anmietungen reduziert und die **Flächenbelegung** auf dem Campus konsolidiert werden. Dies ist vor dem Hintergrund bedeutsam, dass die Gesamtauslastung des **Campus** weiterhin hoch ist. Eine entsprechende Arbeitsgruppe konzipiert die Flächenbelegung, inkl. einer Erstbelegung des FCC, am Campus neu und verfolgt dabei konsequent das Ziel, die derzeit in der Borsigstraße in Darmstadt untergebrachten Teile der Administration zurück auf das Campusgelände zu ziehen. Dadurch werden bessere Voraussetzungen für direkten Austausch, schnellere Abstimmungen und eine engere Zusammenarbeit geschaffen. Extern angemietete Flächen können hierüber reduziert und wirtschaftliche Einsparungen erzielt werden.

Energiemanagement

GSI und FAIR haben in 2025 ein **Energiemanagementsystem** nach DIN EN ISO 50001 eingeführt. Mit Beginn 2026 sind die Gesellschaften entsprechend zertifiziert. Durch die Zertifizierung wurde eine gemeinsame Energiepolitik entwickelt und entsprechende Energieziele definiert. Die Energiepolitik zielt insbesondere auf die Sicherstellung von Transparenz mit Blick auf die Energieverbräuche, die Sicherstellung einer nachhaltigen Beschaffung, die Umsetzung klimaverträglicher Energiekonzepte sowie die Hebung von Energieeffizienzen im Betrieb ab. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert, ein erster Überwachungsaudit ist für Ende 2026 geplant.

Darüber hinaus wurde für die GSI in 2025 ein neuer **Stromliefervertrag** mit einer einjährigen Laufzeit bis 31.12.2026 ausgeschrieben und vergeben. Die einjährige Laufzeit verfolgt das Ziel, Erfahrungen mit einer auf die Inbetriebnahme von FAIR angepassten neuen **Beschaffungsstrategie** zu sammeln. Dabei wird der Energiebedarf nicht wie in den Vorjahren zu 100% an der Strombörse zu aktuellen Preisen gedeckt, sondern weitestgehend über definierte Leistungsbänder im Voraus preislich fixiert. Im Bedarfsfall werden Überschüsse und Mindermengen an der Strombörse zu aktuellen Preisen gehandelt. Diese Strategie dient der Minimierung von Preisrisiken. Sie bietet zugleich die Möglichkeit, flexibel auf Bedarfsänderungen zu reagieren. Die GSI verfolgt das Ziel, die gewonnenen Erfahrungen für eine **mehrjährige** Ausschreibung (Laufzeit 2027-2029 plus Option zur Verlängerung) jeweils für GSI und FAIR in 2026 zu nutzen.

Aufgrund des Brandgeschehens am 05./06. Februar 2026 auf dem Gelände der GSI wurde die Strom-**Verbrauchsprognose** für das Jahr 2026 reduziert. Im Einvernehmen mit dem Energieversorger wurde darüber hinaus die Fixierung weiterer Leistungsbänder ausgesetzt. Das aktuelle Niveau des Energieverbrauchs liegt nach dem Brandereignis oberhalb des Grundlastniveaus der vergangenen Jahre, jedoch deutlich unterhalb der ursprünglichen Prognose.

Elektronische Kopie

Fit4FAIR-Roadmap

Die in 2024 entwickelte Roadmap „Admin Fit4FAIR" wurde planmäßig im Januar 2025 finalisiert und den Zuwendungsgebern sowie der Cost Scrutiny Group („CSG") vorgestellt. Die definierten Maßnahmen betreffen eine Vielzahl von **Fachbereichen** innerhalb der Administration der GSI, darunter die administrative IT, das SAP-Projekt-Team, die Personalabteilung und die Bereiche Controlling, Finanzen und Einkauf. Die zentrale Steuerung liegt bei der administrativen Geschäftsführung, die Umsetzung wird durch regelmäßige Follow-Up-Meetings nachgehalten. Eine regelmäßige Berichterstattung an die CSG ist etabliert. Die CSG befindet die Maßnahmen insgesamt auf einem sehr guten Umsetzungsweg.

Inhaltlich liegt der Schwerpunkt der Roadmap auf der **Digitalisierung** und **Optimierung** administrativer Prozesse sowie der gezielten **Weiterentwicklung** bestehender **Systeme**, insbesondere im SAP-Umfeld. Beispiele hierfür sind die Weiterentwicklung digitaler Workflows, die Optimierung von Verwaltungsprozessen sowie die Stärkung integrierter Systemlandschaften.

Im Berichtsjahr konnten u. a. Maßnahmen in den Bereichen integriertes Reporting, Betreiberkonzept im Facility Management, Pilotphase für die RPA-Software EMMA, Erweiterungen bestehender Ticket-Systeme, die Einführung der Lucom-Plattform sowie die Beschleunigung von Bewerbungsprozessen erfolgreich abgeschlossen werden. Weitere zentrale Maßnahmen befinden sich in einem fortgeschrittenen Umsetzungsstand und sollen überwiegend im Jahr 2026 abgeschlossen werden.

Die Umsetzung der Roadmap ist anspruchsvoll und geht insbesondere im Kontext der parallelen FAIR-Inbetriebnahmephase mit erhöhter Arbeitsverdichtung einher. Dies wird im Rahmen der bestehenden Steuerung beobachtet und gezielt koordiniert. Insgesamt bestätigt sich jedoch schon jetzt, dass der gestartete Transformationsprozess zu einer effizienten Administration als wesentliche Unterstützung des Betriebs von GSI und FAIR führt.

SAP-Transformation und IT-Themen

Im Rahmen des **SAP**-Transformationsprojektes wurden zentrale Anwendungen erfolgreich eingeführt. Hervorzuheben sind insbesondere SAP HCM (Organisationsmanagement und Personaladministration) sowie das Modul Travel Management (FI-TV) im Bereich SAP Financials als On-Premise-Lösung mit FIORI Self-Services. Damit wurde zum einen eine **integrierte** Systembasis für das Personalmanagement geschaffen, zum anderen ein durchgängig digitalisierter **End-to-End-Prozess** von der Antragstellung bis zur Abrechnung im Reisemanagement etabliert.

Im Berichtsjahr 2025 lag der Schwerpunkt auf der **Stabilisierung** des Systembetriebs sowie der gezielten **Optimierung** von Prozessen und Anwendungen. Dies umfasste insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit, zur Weiterentwicklung von Reportingstrukturen sowie zur Standardisierung und Harmonisierung von Daten und Abläufen. Parallel wurden Governance- und Supportstrukturen weiter ausgebaut, um einen nachhaltigen und revisionssicheren Betrieb der Systemlandschaft zu gewährleisten.

Darüber hinaus wurden strategische Initiativen zur Weiterentwicklung der **administrativen IT** vorangetrieben, insbesondere mit Blick auf die stärkere Systemintegration, die Digitalisierung durchgängiger Prozessketten und die Erschließung von Automatisierungspotenzialen. In diesem Kontext wurde Lucom FMS, das vom Bund lizenzkostenfrei bereitgestellt wird, als strategische Plattform zur Digitalisierung von Formularen und zur Umsetzung einfacher Webanwendungen etabliert. Erste Anwendung fand die Plattform bei der Beantragung von SAP-Berechtigungen und -Accounts. Darüber hinaus wurde ein Testbetrieb der RPA-Software EMMA gestartet. Gleichzeitig wird das zentrale Ticketsystem weiter genutzt, um Serviceprozesse zu optimieren.

Elektronische Kopie

Für das Jahr 2026 ist die konsequente Fortführung der begonnenen Digitalisierungsmaßnahmen vorgesehen. Schwerpunkte bilden die weitere **End-to-End-Digitalisierung** administrativer Prozesse, der Ausbau von **Self-Service-Funktionalitäten**, die Intensivierung der Nutzung von FIORI-Anwendungen sowie die Weiterentwicklung **datenbasierter Steuerungsinstrumente**.

Die damit verbundenen Chancen liegen in einer nachhaltigen **Effizienzsteigerung**, erhöhter **Transparenz** sowie einer verbesserten **Datenqualität**. Herausforderungen in der Umsetzung bestehen vor allem in der Komplexität der Systemintegration, im Veränderungsmanagement sowie in der Sicherstellung ausreichender personeller und technischer Ressourcen für Betrieb und Weiterentwicklung.

Personalmanagement

Im Berichtsjahr 2025 konnten wesentliche Fortschritte in der Weiterentwicklung personalbezogener administrativer Prozesse erzielt werden. Es wurde ein digitales **Abwesenheitsmanagementsystem** erfolgreich eingeführt, das insbesondere Urlaubszeiten, betriebliche Freizeit und Gleittage umfasst und eine durchgängige digitale Antragstellung ermöglicht. Zudem wurden die **Bewerbungsprozesse** umfassend optimiert. Dazu gehören die Einführung eines systematischen Recruitment-Monitorings mit entsprechenden KPIs sowie die Etablierung neuer bzw. optimierter Prozesse für Initiativbewerbungen und für ausgeschriebene Stellen.

Für das Jahr 2026 ist geplant, die Digitalisierung weiter voranzutreiben und die Effizienz personalbezogener Prozesse kontinuierlich zu steigern. Dies umfasst insbesondere die Einführung einer **elektronischen Zeiterfassung** (einschließlich Projektzeiterfassung, geplant für Q4 2026), die Weiterentwicklung **digitaler Personalantragsprozesse** sowie den Abschluss einer **Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten**. Letztere wurde im Berichtsjahr konzeptionell vorbereitet und mit relevanten internen Schnittstellen abgestimmt. Die Finalisierung unter Einbindung des Betriebsrats ist für 2026 vorgesehen.

2.4 Finanzielle Situation

Die **Grundfinanzierung** der GSI am Standort Darmstadt ist im Rahmen der institutionellen Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft durch den Bund und das Land Hessen sichergestellt. Hinzu kommen die Finanzierungen für die separat geführten Haushalte der beiden Helmholtz-Institute in Jena und Mainz durch den Bund und die Länder Thüringen und Rheinland-Pfalz. Außerdem erhält die GSI in großem Umfang zweck- und projektgebundene **HGF-Ausbauinvestitionen** sowie spezifische **Projektförderungen** des Bundes und des Landes Hessen, insbesondere für die Errichtung von FAIR. Darüber hinaus hat die GSI für alle drei Standorte **Drittmittelförderungen** eingeworben, vor allem aus EU-Fördermaßnahmen, Projekten der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Helmholtz Impuls- und Vernetzungsfond.

Der **Jahresabschluss** der Gesellschaft schließt grundsätzlich **ausgeglichen**, da die Gesellschaft - mit Ausnahme des durch eigene Erträge gedeckten Teils der Aufwendungen - durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz sowie des Freistaates Thüringen und anderer Zuwendungsgeber finanziert wird. Da die Zuwendungsgeber ihre Mittel dem Zahlungsbedarf entsprechend zur Verfügung stellen, werden in Höhe der erst in Folgejahren fälligen Zahlungen zum Bilanzstichtag Ausgleichsansprüche an öffentliche Zuwendungsgeber (Bund und Länder) und Forderungen an andere Zuwendungsgeber aktiviert.

Elektronische Kopie

Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind durch Zuschüsse finanziert. Diese sind auf der Passivseite der Bilanz als zur Finanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens verwendete **Sonderposten für Zuschüsse** ausgewiesen.

Im Einzelnen gestaltete sich die **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** 2025 wie folgt:

Die **Erträge** aus Zuschüssen des Bundes und der Länder beliefen sich im Berichtsjahr auf 223,5 Mio. EUR. Die ausgewiesenen Zuschüsse enthalten bewilligte institutionelle Zuwendungen von 203,3 Mio. EUR. Aufgrund der Veränderung der „Ausgleichsforderungen an die öffentliche Hand aus laufenden Geschäften" reduziert sich der Ertrag um 6,7 Mio. EUR. Daneben erzielte die GSI weitere Erträge in Höhe von 28,8 Mio. EUR aus Sonderfinanzierungen, die im Vergleich zum Vorjahr um 26,6 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund von FAIR In-kind-Drittmittelerträgen angestiegen sind. Darüber hinaus stiegen die Erlöse gegenüber FAIR in Höhe von 16,6 Mio. EUR für Personal-, Gemeinkosten und Strahlzeit. Die aktivierbaren Eigenleistungen sind um 1,8 Mio. EUR auf 19,7 Mio. EUR erwartungsgemäß gesunken. Zusammen mit Erlösen und anderen Erträgen summierte sich dies auf 304,1 Mio. EUR (Vorjahr 279,8 Mio. EUR).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um 5,9 Mio. EUR auf 9,1 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund von höheren Weiterberechnungen an FAIR, Erträgen für abzugsfähige Vorsteuern gegenüber dem Finanzamt und von Forschungserlösen angestiegen. Nach Abzug der Zuweisungen für Sonderposten für Zuschüsse in Höhe von 120,0 Mio. EUR und weitergegebener Zuschüsse in Höhe von 4,2 Mio. EUR sowie Bestandsveränderungen in Höhe von 14,6 Mio. EUR standen der GSI im Jahr 2025 zur Aufwandsdeckung 194,5 Mio. EUR (Vorjahr 185,2 Mio. EUR) zur Verfügung. Die Bestandsveränderungen sind im Wesentlichen auf geringere aktivierbare Eigenleistungen für FAIR In-kind zurückzuführen. Die Weiterleitung an Dritte ist nach einem niedrigen Vorjahr (1,0 Mio. EUR) mit 4,2 Mio. EUR wieder auf dem Niveau der Vorjahre.

Das Jahr 2025 war, wie auch die Vorjahre, dadurch geprägt, dass am Standort Darmstadt, insbesondere aufgrund des FAIR-Projektes, ein sehr hoher Anteil an Mitteln aus institutioneller Förderung und zusätzlichen Projektmitteln für geplante Investitionen zur Verfügung standen. Durch den hieraus abgeleiteten, erhöhten spezifischen **Personalbedarf**, um den Verpflichtungen für das FAIR-Projekt nachkommen zu können, befindet sich die Anzahl der Beschäftigten leicht über Vorjahresniveau. Die Personalaufwendungen erhöhten sich von 127,9 Mio. EUR auf 140,4 Mio. EUR, unter anderem durch die Tariferhöhung von 3% zum 01.04.2025 sowie einer Erhöhung der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl um 101 Personen auf insgesamt 1.660 Personen.

Durch die höhere Strahlzeit in 2025 entstanden im Gegensatz zur ungefähr sechsmonatigen Strahlzeit in 2024 mit 13,5 Mio. EUR um 2,8 Mio. EUR höhere Ausgaben für **Energie-** und **Wasserbezug**. Der Aufwand für den Bereich der **Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe** konnte um 2,6 Mio. EUR auf 7,0 Mio. EUR reduziert werden. Dies konnte im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen im Bereich Elektromaterial, Werkstoffe, Isotope und Normteile erzielt werden.

Die laufenden Kosten für fremde **Forschungs- und Entwicklungsarbeiten** liegen mit 7,6 Mio. EUR leicht unter Vorjahresniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 26,2 Mio. EUR liegen unter dem Vorjahresniveau von 29,0 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf erhöhte Ausgaben im Vorjahr, insbesondere auf Instandhaltungsaufwendungen (2,1 Mio. EUR) für die Dachsanierung und Sanitäreinrichtungen, zurückzuführen.

Insgesamt erhöht sich das **Anlagevermögen** nach Berücksichtigung der in das Umlaufvermögen umgegliederten Vermögensgegenstände der FAIR-Anlage um 64,0 Mio. EUR auf 483,7 Mio. EUR.

Elektronische Kopie

Im Wirtschaftsjahr wurde eine weitere Ausgliederung von Anlagen im Bau das FAIR-Projekt betreffend in Höhe von 41,4 Mio. EUR in das **Umlaufvermögen** vorgenommen. Aufgrund der ursprünglich angestrebten Verschmelzung der GSI GmbH mit der FAIR GmbH, die aktuell nicht mehr geplant ist, werden Anlagen an die FAIR GmbH zur zukünftigen Veräußerung zu Anschaffungskosten in das Umlaufvermögen umgegliedert.

Das **Vorratsvermögen** erhöhte sich um 39,9 Mio. EUR mit einem Anteil von 16,1 Mio. EUR an interner Leistung zur Errichtung des Forschungskomplexes der FAIR GmbH. Wesentlicher Bestandteil der Vorräte sind die zu einem späteren Zeitpunkt zu verkaufenden FAIR-Anlagen in Höhe von 651,8 Mio. EUR, welche im Vorjahr 610,4 Mio. EUR betrugen.

Die **Selbstbewirtschaftungsmittel** erhöhten sich um 8,9 Mio. EUR auf 46,8 Mio. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von 3,1 Mio. EUR auf 13,5 Mio. EUR. Insbesondere die Selbstbewirtschaftungsmittel im Investitionsbereich von 45,1 Mio. EUR decken bereits eingegangene Verpflichtungen ab, deren Verausgabung im Folgejahr erwartet wird.

Der **Bestand an flüssigen Mitteln** liegt zum Stichtag bei 0,9 Mio. EUR. Diese Mittel stammen aus den positiven Kassenbeständen von EU-Drittmittelprojekten.

Auf der Finanzierungsseite blieben die **Rückstellungen** mit 16,4 Mio. EUR auf Vorjahresniveau.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** liegen mit 21,2 Mio. EUR ebenfalls auf Vorjahresniveau. Sie spiegeln in erster Linie die nach dem Bilanzstichtag gebuchten Verbindlichkeiten wider, die dem Berichtsjahr noch zuzuordnen sind. Die Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern reduzierten sich durch entsprechende Verausgabung von 9,9 Mio. EUR auf 5,6 Mio. EUR.

3. Chancen- und Risikobericht

Die gemeinsame Geschäftsführung von GSI und FAIR hat in den vergangenen Jahren erfolgreich eine stabile Grundlage für die Umsetzung des FAIR-Projektes geschaffen und beide Gesellschaften konsequent auf die gemeinsamen strategischen Kernziele ausgerichtet. Um dies auch für die Zukunft sicherzustellen, müssen Chancen und Risiken kontinuierlich bewertet, genutzt oder Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Hierfür nutzt die GSI das **Risikomanagement-Informations-System** „antares RiMiS", mit dem ein systematisches, softwaregestütztes Risikomanagement durchgeführt werden kann. Mögliche Risiken werden in ihrer Auswirkung und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit erfasst und einer verantwortlichen Person zugeordnet. Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken werden beschrieben und nachgehalten.

Elektronische Kopie

Finanzierung

Der Gesamtfinanzplan der GSI wies bis zum Brandereignis für die Geschäftsjahre 2026-2030 ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Das Brandereignis führt nun zu erheblichen finanziellen **Mehrbelastungen**, um eine vollumfängliche betriebszuverlässige Instandsetzung der UNILAC-Beschleunigeranlage sowie der Gebäude, inklusive der technischen Gebäudeausrüstung, zu gewährleisten. Hierzu werden **Sondermittel** seitens der Zuwendungsgeber benötigt. Die Geschäftsführung der GSI befindet sich im intensiven Austausch mit den Zuwendungsgebern und mit dem Aufsichtsrat der GSI, welche Mittel bewilligt und welche Maßnahmenpakete verabschiedet werden können. Finale Ergebnisse liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

Die Sicherstellung der Wiederaufnahme des UNILAC-Betriebs ist auch vor dem Hintergrund der Injektor-Funktion für FAIR bedeutsam. Daher werden aktuell Interimslösungen diskutiert und bewertet, um den Zeitplan der **FAIR-Inbetriebnahme** nicht zu gefährden. Eine Verzögerung der FAIR-Inbetriebnahme würde auch finanzielle Konsequenzen für die GSI nach sich ziehen, da Leistungen der GSI erst später erbracht und somit verspätet über FAIR vergütet werden. Da die Grundfinanzierung der GSI in den kommenden Jahren zu immer größeren Anteilen für die Finanzierung des deutschen Beitrags für FAIR-Commissioning und FAIR-Betrieb herangezogen wird, hat eine Verzögerung der Inbetriebnahme eine unmittelbare Auswirkung auf die Finanzierung der GSI.

Ähnlich risikobehaftet ist ein möglicher **Zahlungsausfall Russlands** für das Commissioning und den Betrieb von FAIR. Der Zahlungsausfall würde eine erhebliche Finanzierungslücke verursachen, die entweder über die übrigen FAIR-Gesellschafter zu schließen ist oder die in der Konsequenz eine Reduzierung des Inbetriebnahme- bzw. Betriebsbudgets nach sich ziehen wird. Auch dies würde sich auf die Finanzierung der GSI auswirken. In 2025 haben Gespräche zwischen der Geschäftsführung und dem russischen Gesellschafter stattgefunden. Eine Lösung und eine Einigung zu diesem Punkt konnte noch nicht gefunden werden.

Externe Rahmenbedingungen

Die Auswirkungen externer wirtschaftlicher und geopolitischer Rahmenbedingungen müssen fortlaufend geprüft und bewertet werden. So führt die Verschärfung des Iran-Konflikts nicht nur zu einem **Preisdruck** (z.B. im Energiesektor) und **Lieferengpässen** (z.B. bei der Beschaffung von Helium) im internationalen Umfeld, sondern auch zu einem erneut schlechter werdenden wirtschaftlichen Umfeld und einer angespannten **Haushaltslage** in Deutschland.

Diese Rahmenbedingungen erschweren die strategischen, politischen Entscheidungen, die mit Blick auf einen möglichen russischen Zahlungsausfall oder auch mit Blick auf die Bereitstellung von Sondermitteln im Zuge des Brandereignisses zu treffen sind.

Die hohe Komplexität und Einmaligkeit der Anlagen bei GSI und FAIR führen weiterhin grundsätzlich zu **Kosten- und Terminrisiken**. Der in der Regel kleine Kreis von Anbietern und die bereits genannte Marktsituation erhöhen die Risiken zusätzlich. GSI und FAIR befinden sich daher im laufenden und intensiven Austausch mit den Anbietern und Lieferanten.

Aufbau- und Ablauforganisation

Chancen ergeben sich für die GSI vor allem aus der Optimierung von internen Prozessen und Strukturen. Die konsequente Verfolgung von Automatisierungs- und Digitalisierungsaktivitäten, die kontinuierliche Bewertung und Anpassung von Prozessen und ein fundiertes Personalmanagement führen nicht nur zu Hebung von **Prozess- und Kosteneffizienzen**, sondern erhöhen maßgeblich auch die **Motivation** von Mitarbeiter*innen. Instrumente wie die strategische Personalplanung oder der Campusmasterplan, aber auch die Fit4FAIR-Roadmap, unterstützen diese Aktivitäten zielgerichtet.

Elektronische Kopie

Weitere Chancen sieht die Geschäftsführung vor allem in der Neugestaltung des **Betriebsmodells** zwischen GSI und FAIR. Um diese strategische Veränderung in der Zusammenarbeit beider Gesellschaften konzeptionell voranzutreiben, hat die GSI die finnische Management-Beratungsgesellschaft Rohjeta beauftragt.

Bestandsgefährdende Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind für die GSI nicht erkennbar.

4. Prognosebericht

Vor dem Hintergrund des **Brandereignisses** am 05./06. Februar 2026 sind alle Aktivitäten in 2026 auf die Beseitigung der Brandfolgen einerseits, und die Sicherstellung der weiterhin plangemäßen FAIR-Inbetriebnahme andererseits ausgerichtet.

Unmittelbar nach dem Brandereignis wurden seitens der GSI **Sofortmaßnahmen** ergriffen, um weiteren Schaden von den Gebäuden und Anlagen der GSI abzuwenden und um das Ausmaß der Brand- und Löschwasserschäden zu bewerten. Parallel dazu wurden **Taskforces** eingerichtet, um aus technischer und wissenschaftlicher Sicht Lösungskonzepte für einen Interimsbetrieb sowie für eine vollumfängliche betriebszuverlässige Instandsetzung des UNILAC-Beschleunigers, der Gebäude und der technischen Gebäudeausrüstung zu erarbeiten. Ebenso fand am 13. Februar 2026 eine **außerordentliche Aufsichtsratssitzung** statt, in der der Aufsichtsrat anerkannt hat, dass seitens der Geschäftsführung unmittelbar Maßnahmen zur Schadensbeseitigung und Sanierung ergriffen werden müssen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat der Geschäftsführung den Auftrag erteilt hat, sich mit den Zuwendungsgebern im Rahmen der Schadensbeseitigung und Sanierung auf vereinfachte Eilverfahren zu einigen, um die Sanierung schnellstmöglich beginnen zu können.

Die aktuell diskutierten Maßnahmenpakete verfolgen das übergeordnete Ziel der Wiederaufnahme des UNILAC-Betriebs. Da dies einen mehrjährigen Zeitraum der Umsetzung nach sich zieht, diskutieren Ingenieure und Wissenschaftler, wie bestehende, unbeschadete Anlagen und Komponenten der GSI genutzt und angepasst werden können, um eine Inbetriebnahme von FAIR sowie ein wissenschaftliches Programm bis hin zum FAIR2028 Szenario sicherzustellen. Ein solches **intermediäres Forschungsprogramm** gewährleistet, dass die Nutzergemeinschaft eingespielt und einsatzbereit bleibt und dass beim Übergang in die FAIR-Betriebsphase kein KnowHow und Personal verloren geht. Die Ausbildung von Nachwuchswissenschaftler*innen kann fortgeführt, der Umgang mit der Infrastruktur und den Abläufen weiter trainiert werden. Nur unter diesen Voraussetzungen können internationale Kollaborationen aufrechterhalten werden. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass diese auf andere Forschungsinstitute ausweichen und längerfristig dortbleiben.

Um die Sanierungsmaßnahmen einerseits und das intermediäre Forschungsprogramm andererseits finanziell sicherzustellen, befindet sich die Geschäftsführung der GSI im Rahmen einer Taskforce in einem kontinuierlichen und intensiven Austausch mit den Zuwendungsgebern. Die Bereitstellung von **Sondermitteln** ist eng mit der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Priorisierung der Maßnahmenpakete verknüpft.

Elektronische Kopie

Ungeachtet dieser Brandfolge-Aktivitäten werden die **Inbetriebnahmeaktivitäten** für FAIR konsequent weitergeführt. Ein besonderer Meilenstein wird hierbei die Inbetriebnahme des neuen FAIR-Control-Centers in 2026 auf dem Campus der GSI sein, das nicht nur die zentrale Steuerung der Beschleunigeranlagen übernimmt, sondern gleichzeitig durch die Bereitstellung von Büro- und Konferenzflächen eine effizientere **Flächenbelegung** am Campus und den Rückzug von Mitarbeiter*innen aus der Borsigstraße in Darmstadt ermöglichen wird. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem **Campusmasterplan** wird parallel weiter vorangetrieben, wobei aufgrund der Brandschäden eine Neubewertung und Priorisierung einzelner Vorhaben erfolgt.

Die Hebung von Effizienzen in den **administrativen Prozessen** steht auch in 2026 im Fokus der Geschäftsführung. Dies vor allem mit Blick auf Digitalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen, aber auch mit Blick auf Standardisierung und Optimierung von Geschäftsprozessen, wie beispielsweise dem Personalplanungsprozess.

Einen besonderen Schwerpunkt in 2026 bildet darüber hinaus die konzeptionelle Ausarbeitung des zukünftigen Betriebsmodells zwischen GSI und FAIR. Ein solches **Betriebsmodell** wird nicht nur gesellschaftsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, sondern in bestehende Ablauf- und Organisationsstrukturen eingreifen. Mit Blick auf die Vielzahl der einzubindenden Stakeholder ist diese Konzeption von besonderer strategischer Relevanz und wird in seiner Umsetzung (voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2027) ein professionelles Changemanagement benötigen.

Trotz der besonderen aktuellen Herausforderungen sieht die Geschäftsführung die GSI in ihrer finanziellen und organisatorischen Ausstattung grundsätzlich gut aufgestellt, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen und mit den Forschungsaktivitäten bei GSI und FAIR einen wesentlichen Beitrag für die Hightech Agenda Deutschland zu leisten.

Darmstadt, den 12. Juni 2026

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH

Prof. Dr. Thomas Nilsson	Dr. Katharina Stummeyer	Jörg Blaurock
Wissenschaftlicher Geschäftsführer	Administrative Geschäftsführerin	Technischer Geschäftsführer

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH
Sitz	Darmstadt
Gesellschaftsvertrag	Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 17. Dezember 1969, zuletzt geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. April 2013
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung, der Bau und der Betrieb von großen Forschungsinfrastrukturen - insbesondere für Beschleunigeranlagen und Experimentier-einrichtungen - für Hadronen- und Schwerionenstrahlen sowie für Elektronenstrahlen und die Durchführung von Grundlagen- und angewandter Forschung auf den Gebieten der Natur-, Material- und Lebenswissenschaften. Die Gesellschaft kann weitere Aufgaben im Bereich der Forschung und technischen Entwicklung übernehmen.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	EUR 51.200,00 Die Stammeinlagen sind in voller Höhe geleistet.

Beteiligungsverhältnisse (unverändert)

	31.12.2025	
	EUR	%
Bundesrepublik Deutschland	46.080,00	90,0
Land Hessen	4.096,00	8,0
Land Rheinland-Pfalz	512,00	1,0
Freistaat Thüringen	512,00	1,0
	51.200,00	100,0

Organe	▪ Aufsichtsrat ▪ Gesellschafterversammlung ▪ Geschäftsführung
Aufsichtsrat	Die Gesellschaft hat gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags einen Aufsichtsrat, der aus höchstens neun Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang aufgeführt.

Elektronische Kopie

Geschäftsführer	▪ Prof. Dr. Nilsson, Thomas, Göteborg/Schweden (Wissenschaftlicher Geschäftsführer) ▪ Jörg Blaurock, Königstein im Taunus (Technischer Geschäftsführer) ▪ Dr. Katharina Stummeyer, Königswinter (Administrative Geschäftsführerin)
Prokura	• Michéle Spatar, Groß-Umstadt • Dr. Yvonne Leifels, Heidelberg • Rosi Emmanuel, Dreieich • Prof. Dr. Thomas Stölker, geschäftsansässig Darmstadt Die Prokuristen vertreten die Gesellschaft gemeinsam mit einem Geschäftsführer.
Wissenschaftlich-Technischer Rat und Wissenschaftlicher Beirat	Die Gesellschaft hat gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrags einen Wissenschaftlich-Technischen Rat (WTR) und gemäß § 17 des Gesellschaftervertrages einen Wissenschaftlichen Beirat (WBR).
Handelsregister	Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 1528 im Handelsregister beim Amtsgericht Darmstadt eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug der Gesellschaft vom 22. April 2026 hat uns vorgelegen.
Vorjahresabschluss	Auf der Gesellschafterversammlung vom 8. Dezember 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst: ▪ Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 ▪ Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2024 ▪ Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

2. Steuerliche Verhältnisse

Im Körperschaftsteuerbescheid vom 28. Juni 2016 wurde der Gesellschaft bescheinigt, dass sich die Steuerpflicht der Gesellschaft ausschließlich auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb bezieht. Im Übrigen ist die Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Gesellschaft besaß die volle Unternehmereigenschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und war deshalb zum uneingeschränkten Vorsteuerabzug berechtigt. Durch die letzte steuerliche Außenprüfung wurde ein nichtunternehmerischer Bereich definiert und ermittelt. Somit verfügt die GSI nur noch über einen eingeschränkten Vorsteuerabzug.

Die letzte Lohnsteuer-Außenprüfung fand im Januar 2019 statt und umfasste die Veranlagungszeiträume von 2015 bis 2018.

Elektronische Kopie

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt, für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
2.3 Risikofrüherkennungssystem
2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
2.5 Interne Revision

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
3.2 Durchführung von Investitionen
3.3 Vergaberegelungen
3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

4. Vermögens- und Finanzlage

4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
4.2 Finanzierung
4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

5. Ertragslage

5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Elektronische Kopie

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft?

- *Zu den Organen der Gesellschaft gehören die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Daneben gibt es den Wissenschaftlich-Technischen Rat sowie einen gemeinsamen Wissenschaftlichen Beirat bzw. Scientific Council von GSI und FAIR.*

- *Die Geschäftsordnung für die gemeinsame Geschäftsführung von GSI und FAIR wurde am 20. Juni 2022 vom Aufsichtsrat beschlossen. Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung existieren nicht. Die Geschäftsordnung steht im Einklang mit den Erfordernissen, die an die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu stellen sind.*

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

- *Im Berichtsjahr fand eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr zwei ordentliche Sitzungen. Die Geschäftsführung hat im Berichtsjahr in der Regel monatlich Sitzungen abgehalten. Die Protokolle der Gesellschafterversammlung sowie der Aufsichtsratssitzungen liegen vor.*

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

- *Herr Prof. Dr. Thomas Nilsson (wissenschaftlicher Geschäftsführer), Frau Dr. Katharina Stummeyer (administrative Geschäftsführerin) sowie Herr Jörg Blaurock (technischer Geschäftsführer) waren aussagegemäß in keinem Gremium im Sinne der Fragestellung tätig.*

Elektronische Kopie

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

- *Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang ausgewiesen. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden lediglich ihre Auslagen erstattet.*

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

- *Ein Organigramm der Gesellschaft liegt vor. Die Darstellung gibt eine im administrativen Bereich weitgehend gemeinsame Organisationsstruktur von GSI und FAIR wieder. Der Organisationsaufbau, die Arbeits- und Forschungsbereiche sowie die Zuständigkeiten entsprechen u.E. grundsätzlich den Bedürfnissen des Forschungszentrums. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.*

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

- *Abweichungen von der vorgesehenen Verfahrensweise haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.*

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

- *Die Stabsstelle Innenrevision und Compliance FAIR und GSI ist für die Korruptionsprävention zuständig. Die von der Geschäftsleitung getroffenen Maßnahmen sind im Intranet der Gesellschaft dokumentiert und stehen als Informations- und Schulungspaket zum Download zur Verfügung. Der Zugang erfolgt über das Portal der Administration. Im Rahmen der Neueinstellung wird über Korruptionsprävention standardisiert informiert.*

- *Eine Antikorruptionsbeauftragte wurde benannt. Im Organigramm ist dies bislang nicht ersichtlich, allerdings im Intranet beschrieben.*

Elektronische Kopie

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

- *Der innerbetriebliche Ablauf ist durch Ordnungen, Richtlinien, Vereinbarungen und Dienstanweisungen geregelt. Die Managementprozesse, Kernprozesse sowie die Supportprozesse für Infrastruktur, Personal, Recht, Einkauf, Finanzen, Sicherheit und IT-Systeme sind anhand des Business Process Model and Notation (BPMN) – Standard 2.0 erfasst und im Intranet über ein Informationsportal für jeden Mitarbeiter zugänglich. Die Prozesse werden durch die Stabsabteilung Qualitätsmanagement, Risikomanagement und Organisation laufend aktualisiert.*

- *Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse nicht eingehalten wurden.*

- *Wir empfehlen unverändert die Einführung eines wirksamen Tax-Compliance-Management-Systems (TCMS). Aktuell befindet sich auskunftsgemäß ein TCMS in der Erstellung durch die Gesellschaft.*

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

- *Wesentliche Verträge liegen bei der Geschäftsführung, der Rechtsabteilung oder bei den sachlich zuständigen Abteilungen. Zusätzlich besteht ein IT-gestütztes Dokumentenmanagementsystem zur Erfassung der abgeschlossenen Verträge.*

2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

- *Das Planungswesen ist unseres Erachtens entsprechend der Größe und den Bedürfnissen der Gesellschaft momentan angemessen und ausreichend. Der sachliche und zeitliche Zusammenhang mit anderen Projekten wird ausreichend dargelegt. Eine „strategische Personalplanung“ wurde dem Aufsichtsrat bei seiner 114. Sitzung vorgelegt. Die aktualisierte Version wird dem Aufsichtsrat jährlich vorgelegt.*

Elektronische Kopie

- *Im Wesentlichen wird ein Wirtschaftsplan erstellt, der eine Ergebnisrechnung auf Einnahmen-Ausgaben-Basis, eine Übersicht zu geplanten Investitionen > EUR 2,5 Mio. sowie „Erläuterungen zu den Personalaufwendungen“ (Stellenpläne) enthält. Mit dem Wirtschaftsplan liegt eine Übersicht zu den grundfinanzierten Kosten einschließlich der Großprojekte vor.*

- *Aufgrund der stark schwankenden Preise im Bereich der Energie und der Preiserhöhungen in der Bauwirtschaft sieht sich die Gesellschaft in der Zukunft einer erschwerten Planungssituation gegenüber. Diese Situation wird durch steigende Personalkosten sowie eine zu erwartende allgemein restriktivere Haltung der Zuwendungsgeber hinsichtlich Budgeterhöhungen erschwert. Wir weisen darauf hin, dass der Zuwendungsgeber den Abbau von Selbstbewirtschaftungsmitteln forciert und entsprechende Regelungen hierzu eingeführt hat. Insgesamt führte dies zu deutlich erhöhten Anforderungen an Planung und an das Controlling.*

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

- *Planabweichungen werden im Rahmen eines Soll-Ist-Vergleichs, der der Geschäftsführung vorgelegt wird, dokumentiert und diskutiert. Die Geschäftsführung bzw. die Projektleiter beschließen über die weitere Vorgehensweise. Größere Änderungen mit Auswirkungen auf das mittelfristige Forschungsprogramm und auf Projekte mit einem Gesamtvolumen > EUR 2,5 Mio. werden dem Aufsichtsrat dargelegt.*

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

- *Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Forschungszentrums. Die Gesellschaft hat eine Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung installiert. Das wesentliche Controlling-Tool ist Qlik, mit dem die Budgets unterjährig überwacht werden. Die Budgets richten sich nach Aufwendungen und sind nicht ausgabenorientiert. Wird eine Rechnung im alten Jahr allerdings nicht beglichen, wird der Zahlbetrag u.U. dem Budget im Folgejahr belastet. Insofern fließen auch kamerale Elemente ins Controlling ein. Das FAIR-Projekt ist im Kostenrechnungssystem angemessen abgebildet.*

Elektronische Kopie

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

- *Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Liquidität insbesondere im Hinblick auf die geplanten Abrufe bei den verschiedenen Zuwendungsgebern. Kredite dürfen nicht aufgenommen werden.*

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

- *Die Gesellschaft ist nicht in einen Konzern eingebunden. Die Mittel für die Helmholtz-Institute Mainz und Jena werden über die GSI abgerufen. Die Abrufe erfolgen unter Berücksichtigung der Regelungen der Zuwendungen. Die Überwachung der Mittelverwendung erfolgt bei den Instituten.*

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

- *Die Gesellschaft erstellt nur wenige Ausgangsrechnungen. Die Kontrolle zur Einhaltung der Fälligkeiten erfolgt manuell. Die Mahnfristen wurden für die Debitoren individuell festgelegt.*

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

- *Das gemeinsame Controlling der GSI und der FAIR GmbH umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Forschungszentrums. Die Überwachung der Kosten per Budgetüberwachung und Monitoring großer Beschaffungen erfolgt u.a. durch das vom Controlling erstellte Reporting an die Geschäftsführung und an die Projektleiter.*

- *Die Business Intelligence Software Qlik ist in das Controlling integriert. Das Reporting erfolgt ausschließlich über QlikSense. Es besteht eine direkte Anbindung an SAP. Die Bereichs-Controller können den Stand der Projekte und den Abgleich mit dem Budget kontinuierlich verfolgen sowie die Abweichungen zusammen mit dem Maßnahmenverantwortlichen analysieren. Der Stand zum Monatsanfang wird jeweils archiviert. Darüber hinaus erhalten alle Kostenverantwortlichen wöchentlich eine aus QlikSense generierte Kostenübersicht, die neben mehreren Übersichtsdarstellungen auch eine Einzelpostenliste beinhaltet.*

Elektronische Kopie

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

- *Die GSI hält stellvertretend für die Bundesrepublik Deutschland 70,2 % der Kapitalanteile an der FAIR GmbH. Die Stimmrechte entsprechen jedoch nicht den Kapitalanteilen. Durch umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten und Vetorechte der internationalen Partner kann weder die GSI noch die Bundesrepublik Deutschland selbstständig die Geschäfts- und Finanzpolitik der FAIR GmbH bestimmen, obwohl sie formal die Mehrheit der Kapitalanteile besitzen.*

- *Für die Realisierung des gemeinsamen FAIR-Projekts wurden jedoch gemeinsame Gremien geschaffen.*

- *Die operative Verwaltung der FAIR GmbH erfolgt überwiegend im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags durch die GSI.*

2.3 Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

- *Die Stabsabteilung Qualitätsmanagement, Risikomanagement und Organisation (QMO) ist für das Risikomanagement der GSI und der FAIR GmbH Administration (ohne Projekt) zuständig. Das Risikomanagement-Verfahren und die darin definierten Rollen und Zuständigkeiten sind im gemeinsamen Risikomanagementhandbuch der GSI, der FAIR GmbH und des FAIR-Projekts definiert. Für das Risikomanagement der GSI und der administrativen Bereiche der FAIR GmbH gibt es einen gemeinsamen Risikomanagementverantwortlichen bei QMO. Das Risikomanagement für das FAIR-Projekt wird von der Gruppe Planning & Risk Management (PPL) innerhalb der Stabsabteilung Project Management Office (PMO) im FAIR-Projekt verantwortet. Im Jahr 2018 wurde ein gemeinsames Risikomanagementhandbuch für die GSI, die FAIR GmbH und das FAIR-Projekt von der Geschäftsführung verabschiedet.*

Elektronische Kopie

- *Das Risikomanagementsystem der GSI wird durch den Risikomanagementverantwortlichen unter Einbeziehung der Risikoverantwortlichen, der Risikobeauftragten und der Risikoexperten betrieben. Die GSI führt jährlich ein Risiko-Assessment durch, in dem die bisher erfassten Risiken bewertet und neue Risiken identifiziert werden. Die Risikoregister für die GSI werden seit 2020 mit der Risikomanagementsoftware RiMIS erstellt und aktualisiert. Durch die enge Abstimmung des Risikomanagementverantwortlichen mit allen Mitwirkenden im Risikomanagementsystem ist die Aufnahme und Behandlung unterjährig auftretender Risiken gewährleistet. Für die Risiken mit hohen Bewertungen werden schrittweise Maßnahmen hinterlegt. Die Risiken des FAIR-Projekts und der FAIR GmbH werden separat erfasst, bewertet und berichtet. Hierfür wird das Risiko-Assessment halbjährlich durchgeführt.*

- *Alle Risiken werden mit den Risikoverantwortlichen gemeinsam bewertet. Die höchsten erfassten und bewerteten Risiken werden anschließend den drei Geschäftsführenden in einzelnen Reviews dargestellt. Die höchsten Risiken für den laufenden Betrieb und für die aktuell durchgeführten Projekte werden im Management Board Meeting vorgestellt. Die gemeinschaftliche Freigabe aller Risiken, zusammengefasst in Risikoregistern, durch alle drei Geschäftsführungen erfolgt anschließend über den Weg der Geschäftsführungsentscheidungsvorlage (GFEV).*

- *Den Risikobericht für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 haben wir noch nicht eingesehen. Er ist zum Prüfungszeitpunkt auskunftsgemäß erstellt und liegt der Geschäftsführung der GSI zur Genehmigung vor.*

- *Frühwarnsignale wurden definiert. Die mit Hilfe der Frühwarnsignale identifizierten Risiken wurden anhand eines Risikoerwartungswerts (Skala von 1 bis 16), der sich aus der Einschätzung der Auswirkung auf das Forschungszentrum (gering, mäßig, wesentlich und schwerwiegend) ergibt, bewertet. Zur Erfassung und automatisierten Bewertung der Risiken sowie zur Nachverfolgung der Maßnahmen kommt die auf die speziellen Bedürfnisse eines Forschungsinstituts abgestimmte Software RiMIS zum Einsatz. Die Risikobewertung erfolgt nach den im Risikomanagementhandbuch beschriebenen Prozessen.*

- *Mit den ergriffenen Maßnahmen können nach unserer Beurteilung bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden, wenngleich wir eine zeitnähere Fertigstellung des Berichtes empfehlen würden.*

Elektronische Kopie

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

- *Die Maßnahmen reichen nach unseren Feststellungen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.*

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

- *Nach unserer Beurteilung werden Maßnahmen ausreichend dokumentiert. Die Dokumentation des Risikomanagements erfolgt revisionssicher mit einem Softwaretool auf Basis des zertifizierten Content-Managementsystems der Firma DOXIS Germany GmbH, Bonn.*

- *Das Risikomanagementhandbuch wird auskunftsgemäß im ersten Halbjahr 2026 überarbeitet.*

- *Wir empfehlen zu prüfen, inwieweit die Anforderungen des StaRuG zur Krisenfrüherkennung noch zu implementieren sind und das Ergebnis entsprechend zu dokumentieren.*

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

- *Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden im Rahmen des Risiko-Assessments in jedem Jahr (bei Bedarf unterjährig) beurteilt und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.*

- *Alle Projektrisiken des FAIR-Projekts werden gesondert durch die Risikomanagementbeauftragte des FAIR-Projekts erfasst. Dabei wurde die Berichtsform so gewählt, dass zukünftig ein einheitlicher Gesamtbericht des Risikomanagements der GSI, der FAIR GmbH und dem FAIR-Projekt erstellt werden kann. Zurzeit wird einmal pro Halbjahr ein Risikobericht des FAIR-Projekts mit einem Beitrag für die FAIR GmbH für die FAIR-Gremien herausgegeben.*

Elektronische Kopie

2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

- *Regelungen zum Fragenkreis 2.4 können entfallen, da auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate eingesetzt werden.*

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- *Siehe a).*

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte.
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse.
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung.
- Kontrolle der Geschäfte?

- *Siehe a).*

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

- *Siehe a).*

Elektronische Kopie

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- *Siehe a).*

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

- *Siehe a).*

2.5 Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

- *Die GSI und FAIR GmbH haben eine gemeinsame Stabsstelle Innenrevision und Compliance unter einer Gesamtleitung eingerichtet. Die Interne Revision entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Forschungszentrums. Wir weisen darauf hin, dass nicht alle geplanten Prüfungen - aussagegemäß aufgrund fehlender Ressourcen (Ausscheiden Abteilungsleitung, Krankheit) - ausgeführt werden konnten. Von den zwei aus 2024 vorgetragenen und acht für 2025 geplanten Prüfungen konnten nur vier Prüfungen mit Veröffentlichung des Prüfberichts abgeschlossen werden.*

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- *Die Innenrevision ist als Stabsstelle direkt der administrativen Geschäftsführung unterstellt. Eine Gefahr von Interessenkonflikten haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.*

Elektronische Kopie

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- *Die Innenrevision hatte im Berichtsjahr folgende Tätigkeitsschwerpunkte:*

 - *Durchgeführte Prüfungen*
 - *Einkauf/Materialwirtschaft*
 - *Personalmanagement*
 - *Softwarelösungen zur Unterstützung übergreifender Geschäftsprozesse*
 - *Mittelabrufe EFRE-HELIAC*
 - *aus 2024: Spesenabrechnungen und Bewirtungen*
 - *aus 2024: Gremien und Förderung Nachwuchsforscher/innen*

 - *Ein Bericht über Korruptionsprävention wurde erstellt.*

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- *Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte für das Berichtsjahr mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.*

e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- *Bemerkenswerte Mängel wurden nicht festgestellt. Die Untersuchungen der Innenrevision führten jedoch in verschiedenen Bereichen zu Beanstandungen bzw. Empfehlungen. Diese betrafen insbesondere die Optimierung von Schnittstellen zwischen den Fachbereichen im Bereich Spesen/Bewirtungen, Kontrollen und Dokumentationen sowie die erforderliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.*

Elektronische Kopie

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

- *Die Erkenntnisse der Internen Revision wurden durch die Geschäftsführung zur Kenntnis genommen. Die Weiterverfolgung und Implementierung erforderlicher Maßnahmen werden durch die Geschäftsführung unterstützt. Follow-up-Prüfungen werden auf Basis der standardisierten Prüfprotokolle und Fristen, die die geprüfte Einheit um ihre Stellungnahme ergänzt und für die verbindliche Umsetzung der Maßnahmen zeichnet, durchgeführt. Ende 2025 lagen 124 offene Maßnahmen vor, deren Umsetzung noch zu erfolgen hat oder zu prüfen ist.*

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

- *Im Berichtsjahr haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.*

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

- *Angabegemäß und nach unseren Feststellungen wurden keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.*

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

- *Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.*

Elektronische Kopie

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

- *Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Geschäfte oder Maßnahmen festgestellt, die nicht in Übereinstimmung mit den genannten Bestimmungen getroffen wurden.*

3.2 Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

- *Angemessene Planungen lagen vor. Die Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken werden nach unseren Feststellungen vor Investitionsbeginn geprüft. Größere Investitionen wie FAIR und damit verbundene Infrastrukturprojekte werden anhand von Projektmittelanträgen erläutert und zusätzlich von den jeweiligen Zuwendungsgebern geprüft.*

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

- *Beteiligungen wurden im Geschäftsjahr nicht erworben oder veräußert.*

- *Die Preisfindung bei größeren Beschaffungsmaßnahmen ist das Ergebnis einer öffentlichen, bei geringerem Umfang einer beschränkten Ausschreibung. Die Beschaffungsentscheidungen werden durch die Einkaufs- und Fachabteilung begründet.*

Elektronische Kopie

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

- *Es erfolgt eine laufende Überwachung der Budgetierung durch das Controlling im Bereich Bau der Beschleuniger und Experimente (In-Kind-Beiträge der GSI an FAIR) sowie der Ausbauinvestitionsmaßnahmen > EUR 2,5 Mio. Das Maßnahmenmonitoring ist ein Teil der laufenden Budgetüberwachung und erfolgt in Abstimmung mit den Maßnahmenverantwortlichen durch das Controlling. Beim Projekt FAIR und bei allen Ausbauinvestitionsmaßnahmen seit 2014 werden Projektstrukturpläne geführt. Diese werden in SAP-PS (SAP-Projektsystem) als Buchungselemente verwendet. Dadurch wird eine Darstellung der Kosten gemäß der Projektplanung ermöglicht. Die Quartalsberichte zur finanziellen Abwicklung (Soll-Ist-Vergleich) werden für die Geschäftsleitung aufbereitet und bei Bedarf tiefergehend analysiert.*

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

- *Den geplanten Investitionen von EUR 82,8 Mio. stehen tatsächliche Investitionen von EUR 91,3 Mio. gegenüber. Hierin enthalten sind aktivierte Eigenleistungen von EUR 12,3 Mio., die in der Planung jedoch nicht unter Investitionen, sondern unter Sachausgaben/Personal geplant wurden. Ohne diese Position wird die Investitionsplanung eingehalten. Zudem sind in den bereinigten Investitionen von EUR 79 Mio. auch die Beteiligungserhöhung an FAIR i.H.v. EUR 37,3 Mio. enthalten, die in der Planung nicht enthalten war.*

- *Die Investition in die Beteiligung wurde dem Aufsichtsrat in 2026 zur Kenntnis gegeben. Es handelt sich um die Finanzierung der Inbetriebnahmekosten bei der FAIR GmbH. Eine gesonderte Genehmigung ist nicht erfolgt.*

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

- *Leasingverträge wurden auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.*

Elektronische Kopie

3.3 Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

- *Unsere stichprobenartige Prüfung von Auftragsvergaben ergab keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen externe oder interne Vergaberegelungen. Eine Auflistung der von der GSI im Berichtsjahr durchgeführten Ausschreibungen wurde vorgelegt.*

- *Nach dem Ergebnis unserer Prüfung in ausgewählten Stichproben wurden in erforderlichem Umfang Konkurrenzangebote eingeholt bzw. in ausreichendem Umfang begründet, sofern nur ein Lieferant in Frage kam.*

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

- *Bei der Beschaffung von Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich die Bestimmungen des öffentlichen Vergabewesens anzuwenden. Dadurch wird gewährleistet, dass nahezu alle Beschaffungsvorgänge dem Wettbewerb unterstellt werden. Auch im Falle freihändiger Vergaben werden ab einem Volumen von EUR 1.000 Preisanfragen durchgeführt. Kredite wurden Angabe gemäß und nach unseren Feststellungen nicht aufgenommen; Geldanlagen werden nicht getätigt.*

3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

- *Gemäß § 11 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags muss der Aufsichtsrat mindestens einmal im Kalenderjahr einberufen werden. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr zwei ordentliche Sitzungen abgehalten, bei denen dem Überwachungsorgan aussagegemäß Bericht erstattet wurde.*

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

- *Die dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellten Informationen erscheinen für die Entscheidungsfindung angemessen und ausreichend.*

Elektronische Kopie

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

- *Eine angemessene und zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge ist im Geschäftsjahr unseres Erachtens erfolgt.*

- *Ungewöhnliche bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführte Geschäftsvorfälle lagen nach unserer Prüfung nicht vor.*

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

- *Die Themen, über die die Geschäftsleitung in den Aufsichtsratssitzungen berichten soll, werden vorab mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden abgestimmt. Insbesondere soll laufend über die strategische Personalplanung berichtet werden.*

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

- *Die Berichterstattung erschien in den von uns eingesehenen Fällen für das Berichtsjahr ausreichend und hat keine Anhaltspunkte für Beanstandungen ergeben.*

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

- *Eine D&O-Versicherung ist angabegemäß nicht abgeschlossen worden.*

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

- *Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Interessenkonflikte nicht unverzüglich dem Überwachungsorgan mitgeteilt wurden.*

Elektronische Kopie

4. Vermögens- und Finanzlage

4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

- *Im Rahmen unserer Prüfung haben wir kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen feststellen können.*

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

- *Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die Höhe der Bestände nicht angemessen wäre.*

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

- *Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird. Aussagegemäß sollen die unter den Vorräten ausgewiesenen Anlagen der FAIR zumindest zum Buchwert an die FAIR veräußert werden.*

4.2 Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

- *Das Eigenkapital besteht aus dem Stammkapital der Gesellschaft (TEUR 51). Die GSI hat grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis.*

- Die benötigten Mittel werden aus Zuwendungen des Bundes, der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen sowie anderer Zuwendungsgeber zur Verfügung gestellt. Insoweit ist die Finanzierung ganz wesentlich von den weiterhin auskömmlichen Zuwendungen der Zuwendungsgeber abhängig.

Elektronische Kopie

- Die Investitionsverpflichtungen sind im Wirtschaftsplan abgebildet und deren Finanzierung somit unter dem Vorbehalt der weiteren Finanzierung durch die Zuwendungsgeber sichergestellt. Aus den zugesagten Mitteln sind jedoch alle begonnenen Investitionen sichergestellt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- *Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.*

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

- *Die Gesellschaft ist im Wesentlichen zuschussfinanziert. Gemäß Gewinn- und Verlustrechnung betragen die Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen (ohne Ausgleichsforderungen)*

Bund:	*EUR 226 Mio.*
Land:	*EUR 20 Mio.*

- *Weiterhin bestehen Zuschüsse anderer Zuschussgeber in Höhe von EUR 13 Mio., davon EU-Mittel EUR 11,2 Mio.*

4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

a)

- *Das gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2025 betrug TEUR 51. Zuzüglich des Sonderpostens für Zuschüsse in Höhe von TEUR 1.169.626 bestand im Berichtsjahr eine Eigenkapitalquote für das wirtschaftliche Eigenkapital von 96,1 %. Die Zuwendungsfinanzierung und das derzeit praktizierte Mittelabrufverfahren stellen die Finanzierung der GSI planerisch sicher. Der Wirtschaftsplan wird in der Regel in der Mitte des Vorjahres erstellt und legt die Finanzierung sowie die Verwendung der Mittel fest. Momentan können sich aus dem unsicheren Umfeld (Energie- und Baukosten) Abweichungen zur geplanten Finanzierung ergeben.*

Elektronische Kopie

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

- *Die Gesellschaft weist grundsätzlich ein ausgeglichenes Bilanzergebnis aus, da aufgrund der Finanzierung aus Zuschüssen, die nicht durch eigene Erträge gedeckten Aufwendungen jeweils durch Erträge aus Zuschüssen der Zuwendungsgeber ausgeglichen werden.*

5. Ertragslage

5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis der Anstalt nach Segmenten/Bereichen zusammen?

- *Eine Betrachtung nach Segmenten wird nicht vorgenommen.*

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

- *Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.*

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

- *Da kein Konzern vorliegt, ist die Frage insoweit nicht einschlägig. Kredite werden nicht aufgenommen. Soweit Leistungsbeziehungen zu Gesellschaftern und Beteiligungen vorliegen, werden diese nach unseren Feststellungen nicht zu unangemessenen Konditionen vorgenommen.*

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- *Die vorgenannte Fragestellung ist für die Gesellschaft nicht anwendbar.*

Elektronische Kopie

5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was war die Ursachen der Verluste?

- *Die Gesellschaft erhält neben der institutionellen Förderung auch Mittel von Dritten. Damit werden sämtliche Sach- und Personalkosten abgedeckt. Verlustbringende Geschäfte wurden auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen nicht getätigt.*

- *Im Wesentlichen handelt es sich bei den Drittmittelprojekten um FAIR B+E-Land. Dieses Projekt wird aus dem institutionellen Haushalt vorfinanziert und am Ende vollständig an das Land Hessen im Wege eines Mittelabrufs abgerechnet. Hieraus kann somit kein Verlust resultieren.*

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- *Siehe a).*

5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

- *Im Hinblick auf die Tätigkeit und Finanzierung der Gesellschaft ist der Fragenkreis 5.3 für die Gesellschaft nicht anwendbar.*

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

- *Spezielle Maßnahmen sind nicht geplant. Grundsätzlich soll der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb gestärkt werden.*

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

Feststellungen zur zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt, für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

I. Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben der Zuwendungsgeber

1. Finanzstatut (FinzSt-Hz)
2. Aktueller Wirtschaftsplan
3. Zuwendungsbescheide des Bundes und der Länder

II. Prüfungsfeststellungen

1. Einhaltung der Zweckbindung und Beachtung von Sperrvermerken
2. Ausführung des Wirtschaftsplans gem. Finanzstatut und ggf. einrichtungsspezifischer Bewirtschaftungsgrundsätze
3. Angemessenheit der Kassenhaltung
4. Personalausgaben
5. Verwendung der Mittel des Impuls- und Vernetzungsfonds (IuV-Fonds)
6. Einhaltung der übrigen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid
7. Einhaltung der Vorgaben für die Weiterleitung von Zuwendungen
8. Feststellungen im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 HGrG

III. Ergebnis der Feststellungen zur zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel

Elektronische Kopie

Die Prüfung der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel haben wir auf der Grundlage des vom BMBF erarbeiteten Fragenkatalogs (Stand 15. August 2017) vorgenommen.

I. Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben der Zuwendungsgeber

1. Finanzstatut (FinzSt-Hz)

Das FinSt-HZ (Stand: 8. November 2013) enthält die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen im Rahmen der Programmorientierten Förderung. Grundlage der Förderung durch die Zuwendungsgeber (ZG) sind die vom Senat der HGF auf Grund externer Begutachtung zur Durchführung empfohlenen und von den Zuwendungsgebern im Ausschuss der Zuwendungsgeber genehmigten Programme bzw. Programmteile der einzelnen Zentren. Aus der Summe der für die genehmigten Programme veranschlagten Vollkosten wird der Finanzierungsbedarf zentrenbezogen ermittelt und im Wirtschaftsplan dargestellt. Ferner ist der Finanzierungsbedarf für Investitionsmaßnahmen > EUR 2,5 Mio. sowie ggf. bestehende Sonderaufgaben veranschlagt Dabei gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit (§§ 4 und 5 FinSt-HZ). Drittmittelfinanzierte Aufwendungen können bei Bedarf aus Mitteln der Grundfinanzierung vorfinanziert werden und umgekehrt (§ 5 Abs. 3 FinSt-HZ). Die Zuwendungen sind bei Bedarf abzurufen (§ 5 Abs. 4 FinSt-HZ). Die §§ 6 bis 8 FinSt-HZ beinhalten Regelungen zur Deckungsfähigkeit von Ausgaben, zur Übertragbarkeit/Überjährigkeit von Zuwendungen sowie zum Personal.

Bücher und Aufzeichnungen sind nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen und haben die Abrechnung der Zuwendungen zu gewährleisten (§ 10 FinSt-HZ).

2. Aktueller Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan der GSI für das Haushaltsjahr 2025 in der Fassung vom 22. November 2024 wurde mit dem Zuwendungsbescheid des Bundes vom 24. November 2025 und mit dem Zuwendungsbescheid des Landes Hessen vom 11. November 2025, des Landes Rheinland-Pfalz vom 1. Dezember 2025 und des Freistaats Thüringen vom 28. August 2025 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan der GSI für das Haushaltsjahr 2025 enthält die folgenden Bestandteile:

- *den Gesamtwirtschaftsplan GSI,*
- *die Teilwirtschaftspläne der Helmholtz-Institute Jena und Mainz,*
- *Übersicht der Programme/Programmteile,*
- *Erläuterung der Personalaufwendungen,*
- *Fahrzeugbestandliste,*
- *Übersicht über Investitionsausgaben für Maßnahmen über EUR 2,5 Mio.*

Elektronische Kopie

3. Zuwendungsbescheide des Bundes und der Länder

Zur zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der institutionellen Mittel enthält der Zuwendungsbescheid des Bundes vom 24. November 2025 für das Haushaltsjahr 2025 im Wesentlichen die nachstehenden Bedingungen:

- *Bei der Durchführung von Maßnahmen i.S.d. § 8 Absatz 1, Sätze 4 und 5 FinSt-HZ sind die entsprechenden Umsetzungshinweise i.d.F. vom 8. November 2013 zu beachten.*

- *Stellenausbringungen und Stellenhebungen können erfolgen, sobald Einzelheiten zur Umsetzung (einschließlich notwendiger Rahmenbedingungen, Dokumentationen und Berichtspflichten) festgelegt worden sind und das Aufsichtsgremium diesen Regelungen zugestimmt hat. Für den Bereich der B-Stellen ist die Wertigkeit der Position insbesondere anhand des Verantwortungsbereichs zu ermitteln, der vor allem durch die Faktoren Personalverantwortung, Budgetverantwortung und Komplexität der Aufgabe geprägt ist.*

- *Die Zuwendungsmittel werden zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen und stehen damit gemäß § 7 Abs. 1 des Finanzstatuts überjährig zur Verfügung. Sofern Mittel überjährig verwendet werden sollen, sind zu den Stichtagen 1.6., 1.8., 1.10. und 1.12.2025 mitzuteilen, in welcher Höhe voraussichtlich die Mittel – getrennt nach Betriebsmitteln, Mitteln für laufende Investitionen und Investitionen > EUR 2,5 Mio., letztere aufgegliedert nach Einzelmaßnahmen – erst im Jahr 2026 in Anspruch genommen werden sollen. Die tatsächlich in Anspruch genommenen, d.h. übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel sind zu Beginn des Folgejahres mitzuteilen. Diese dürfen maximal 100 % der jeweiligen Zuwendungsbeträge für Betrieb und Investitionen im Jahr 2025 betragen. Im Folgejahr sind die Selbstbewirtschaftungsmittel entsprechend ihrer Zweckbestimmung vorrangig einzusetzen. Dabei sind Mittel des SBM-Kontos Betrieb (zugehöriges Vorhaben FKZ GSI 2026BY) ausnahmslos für Betriebsausgaben abzurufen und zu verwenden und die Mittel des SBM-Kontos Investitionen (zugehöriges Vorhaben FKZ GSI 2026IZ) ausnahmslos für Investitionen abzurufen und zu verwenden.*

- *Im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen sind Überstunden auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.*

- *Die Einrichtung wird ermächtigt, die Ausführungsbestimmungen des BMBF für institutionelle Zuwendungsempfänger zum Höchstwert für Verhandlungsvergaben nach § 8 Abs. 4 Nr. 17 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) anzuwenden. Die Einrichtung darf zudem - zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2025 - die Regelungen in Nummern I und II der „Abweichenden Verwaltungsvorschriften zur Vereinfachung der Vergabe von niedrigvolumigen öffentlichen Aufträgen im Unterschwellenbereich“ vom 11. Dezember 2024 (Erhöhung der Direktauftragswertgrenze) anwenden.*

Elektronische Kopie

- *Die Einrichtung wird ermächtigt, Zuwendungsmittel zur Erschließung und Sicherung von Kinderbetreuungsangeboten für ihre Beschäftigten zu verausgaben. Dabei ist zu beachten, dass sich die begünstigten Beschäftigten angemessen an den Kosten der Kinderbetreuungsangebote beteiligen. Die für derartige Maßnahmen aufgewendeten Mittel sind im Jahresabschluss gesondert auszuweisen.*

- *Bei Schutzrechtsanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt ist diesem zusammen mit der Anmeldung das Formblatt „Mitteilung des Förderkennzeichens bei Schutzrechtsanmeldungen“ zu übersenden. Bei allen anderen Schutzrechtsanmeldungen oder -erteilungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland ist das Formblatt nach deren Veröffentlichung unter Angabe des entsprechenden amtlichen Aktenzeichens ebenfalls beim Deutschen Patent- und Markenamt einzureichen.*

- *Die im BMF-Haushaltsaufstellungsschreiben vom 19. Mai 2025 genannten Kriterien für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen (Dienst-Kfz) gelten uneingeschränkt auch im Vollzug. Sofern die auf dieser Grundlage in den Wirtschaftsplänen für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen die jeweiligen Richtpreise für Kraftfahrzeuge überschritten werden, sind die gesamten Beschaffungskosten und die aus der Haltung dieser Fahrzeuge entstehenden Betriebskosten nicht zuwendungsfähig. Die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen muss vom Wirtschaftsprüfer geprüft und das Ergebnis im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses dargestellt werden. Zusätzliche Einzelheiten ergeben sich aus den Nebenbestimmungen für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.*

- *Für die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen gilt Kapitel I der Richtlinien des Bundesministeriums des Innern vom 29. Juni 1993 mit Ausnahme des §13, Abs. 1, Satz 2, Abs. 2 und 3 sowie des 3. Abschnitts.*

- *Bei der Ersatzbeschaffung, Aussonderung und Verwertung von Dienstkraftfahrzeugen sind die mit Rundschreiben des BMF vom 29. November 2023, II A 2 – H 1261/21/10002:001 zu beachten.*

- *Für die Durchführung und Abrechnung von Dienstreisen sind die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) i.d. jeweils geltenden Fassung maßgebend Zur Einsparung von Reisekosten sind nach Möglichkeit die Angebote der Deutschen Bahn AG (z.B. Großkundenabonnement bzw. Großkundenticket, BahnCard) sowie der Fluggesellschaften (z.B. Incentivevereinbarungen) zu nutzen.*

- *Für die Benutzung von Forschungsanlagen der HZ durch Dritte gelten die Rahmenrichtlinien in der Fassung vom 1. März 2000.*

- *Für die Ausstattung der Geschäftszimmer sind die Höchstpreise des BMF-Haushaltsaufstellungsschreibens vom 19. Mai 2025 – II A 1 – H 1105/21/10002:001 sowie die entsprechenden Nebenbestimmungen zu beachten.*

Elektronische Kopie

- *Hinsichtlich der Einleitung von Maßnahmen zur Korruptionsprävention ist die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 entsprechend anzuwenden.*

- *Die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist von großer gesellschaftlicher Bedeutung. Die mit Mitteln der institutionellen Förderung erstellten Produkte und erzielten Ergebnisse, die zur Nutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen sind, sollen in angemessener Weise barrierefrei gestaltet und dargestellt werden. Hierzu können die Bestimmungen der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0), der Verordnung zur Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen im Verwaltungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (VBD) und der Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (KHV) als Orientierung dienen.*

- *Der Erwerb sowie die Veräußerung von Grundstücken und/oder Immobilien bedarf der Zustimmung durch die Zuwendungsgeber.*

- *Die Bewirtung von Gästen muss in notwendiger, angemessener und wirtschaftlicher Form erfolgen. Ausgaben für die Bewirtung oder Rahmenprogramm anlässlich von Veranstaltungen, an denen ausschließlich oder überwiegend eigene Mitarbeitende teilnehmen, sind nicht zuwendungsfähig.*

- *Aufgrund des vom Bundeskabinett am 25. August 2021 beschlossenen „Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit - Weiterentwicklung 2021 - MPN“ wird die GSI verpflichtet, bei Zuwendungsmaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen ab EUR 2 Mio. als Mindeststandard „BNB-Silber“ (Gesamterfüllungsgrad von mindestens 65 Prozent) nachzuweisen (Zertifizierungspflicht). Der Nachweis ist in jedem Fall zu dokumentieren und auf Verlangen vorzulegen. Soweit ein baufachlicher Verwendungsnachweis erbracht wird, ist die Umsetzung des Standards „BNB-Silber“ in diesem Rahmen entsprechend zu belegen. Die Zertifizierungspflicht gilt für alle Baumaßnahmen ab deren erstmaliger Aufnahme in den Wirtschaftsplan 2022.*

Elektronische Kopie

II. Prüfungsfeststellungen

1. Einhaltung der Zweckbindung und Beachtung von Sperrvermerken

a) Wurden die Zahlen zur Erstellung des Zentrums-Fortschrittsberichts (ZFB) zutreffend aus dem Jahresabschluss bzw. den zugrunde liegenden Daten der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) abgeleitet?

- *Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die von der GSI zur Erstellung des jährlichen Fortschrittsberichts verwendeten Zahlen nicht zutreffend aus Angaben des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 bzw. aus diesem zu Grunde liegenden Daten der Kosten- und Leistungsrechnung der GSI abgeleitet worden wären.*

b) Wurden die zahlenmäßigen Vorgaben des HGF-Senats in den einzelnen Programmen/Programmanteilen eingehalten? Falls nicht, lagen bei (geplanten) Abweichungen entsprechende Begründungen bzw. die gemäß § 6 Absatz 2 FinSt-HZ erforderliche Zustimmung der ZG vor?

- *Im Zuge der notwendigen Konzentration auf den Bau von FAIR wurde GSI am Standort Darmstadt in 2012 von den Verpflichtungen der programmorientierten Förderung befreit. Die wissenschaftliche Ausrichtung der GSI ist seit der vierten Periode der Programmförderung (POF IV, 2021-2027) der Helmholtz-Gemeinschaft vollständig im Forschungsbereich Materie eingeordnet. Drei Programme bilden gemeinsam mit der Leistungskategorie II (LK II) den Forschungsbereich Materie. Die zur Verfügung stehenden Personal- und Finanzressourcen werden streng auf Forschung und Entwicklung für die Realisierung von GSI Beschleuniger- und Detektorenkomponenten konzentriert. Die Einrichtungsaktivitäten für FAIR-Anlagen, insbesondere der Bau der FAIR-Beschleuniger sind im Programm „FAIR-LKII Anlage im Aufbau“ verortet. Als Folge der Schwerpunktsetzung auf die Errichtung von FAIR ergeben sich – gemessen an den ursprünglichen Senatsempfehlungen – Kostenüberschreitungen bei diesem Programm.*

c) Wurden ggf. darüber hinaus bestehende zuwendungsrechtliche Zweckbindungsvorgaben beachtet? Falls nicht, lagen entsprechende Begründungen vor bzw. wurden erforderliche Zustimmungen der ZG eingeholt?

- *Gemäß Zuwendungsbescheid des Bundes und der Länder darf die Zuwendung nur zur Finanzierung von Ausgaben gemäß dem Wirtschaftsplan 2025 verwendet werden. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass zuwendungsrechtliche Zweckbindungsvorgaben nicht beachtet wurden.*

Elektronische Kopie

d) Wurden bestehende Mittelsperren (insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen) eingehalten? Falls nicht, lagen entsprechende Begründungen vor bzw. wurden erforderliche Zustimmungen der ZG eingeholt?

- *Der Zuwendungsbescheid des Bundes vom 24. November 2025 enthält Mittelsperren für folgende Maßnahmen:*

 - *Nachtragsvorsorge zum „Neubau Bürogebäudes inklusive Kantine“*
 - *Mehrkosten TGA- Brandschutzsanierung*
 - *Ertüchtigung des Laborgebäudes Schnelle Experimente (SE-Sanierung), Campusentwicklung Teil 1*
 - *Anbindung der GSI an FAIR (GaF / Nachtragsvorsorge)*
 - *Sanierung der Energiezentrale*
 - *Neubau Pumpstation*
 - *Personenzugangssystem*
 - *Neubau Regenrückhaltebecken*

- *Für die Maßnahmen wurden Selbstbewirtschaftungsmittel zur Übertragung der gesperrten Mittel in das Jahr 2026 angemeldet. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der Mittelsperren.*

2. Ausführung des Wirtschaftsplans gem. Finanzstatut und ggf. einrichtungsspezifischer Bewirtschaftungsgrundsätze

a) Wurden alle Einnahmen und alle eigenen Mittel als Deckungsmittel für alle Ausgaben eingesetzt?

- *Die GSI hat alle Einnahmen und alle eigenen Mittel in Höhe von insgesamt TEUR 291.780 in gleicher Höhe für alle Ausgaben als Deckungsmittel eingesetzt. Wir verweisen hierzu auf die entsprechende Anlage im Prüfungsbericht.*

b) Liegt eine vollständige Abrechnung aller im betreffenden Wirtschaftsjahr vereinnahmten Drittmittel vor?

- *Eine vollständige Abrechnung aller im Wirtschaftsjahr 2025 vereinnahmten Drittmittel liegt vor. Die (fortgeführten) Kassenbestände pro öffentlichem Zuschussgeber sind entweder als Forderung (Ausgabenüberschuss) oder als Verbindlichkeit (Einnahmenüberschuss) zum 31. Dezember 2025 bilanziert. In der Anlage III der spezifischen Anlagen für Forschungseinrichtungen werden diese Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern dargestellt.*

Elektronische Kopie

c) In welcher Höhe wurden Betriebsmittel gem. Abrechnung zum 31.12. des Wirtschaftsjahres zur Deckung von Investitionsausgaben nach § 6 Absatz 1 FinSt-HZ in Anspruch genommen? In welcher Höhe wurden Investitionsmittel gem. Abrechnung zum 31.12. des Wirtschaftsjahres zur Deckung von Betriebsausgaben nach § 6 Absatz 1 FinSt-HZ in Anspruch genommen?

- *Gemäß § 6 Abs. 1 FinSt-HZ sind Betriebs- und Investitionsausgaben nach Maßgabe der jährlichen Haushaltsgesetze gegenseitig deckungsfähig. Es wurden Betriebsmittel zur Deckung von Beteiligungsausgaben im Investitionsbereich in Höhe von TEUR 21.714 herangezogen. Die Mittel stammen zum größten Teil aus der Weiterberechnung von Personalleistungen an die FAIR GmbH.*

d) In welcher Höhe wurden Selbstbewirtschaftungsmittel gem. § 7 Absatz 1 FinSt-HZ gebildet und /oder Mittel nach anderen haushaltsrechtlichen Grundlagen in das Folgejahr übertragen?

- *Nach § 7 Abs. 1 Satz 1 FinSt-HZ können Mittel, die zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen sind, überjährig verwendet werden.*

- *Die in das Folgejahr übertragenen Selbstbewirtschaftungsmittel beim Bund in Höhe von TEUR 53.117 betragen 25 % der gesamten Zuwendungsmittel des Bundes im Jahr 2025 (TEUR 209.889).*

- *Die Zusammensetzung der Selbstbewirtschaftungsmittel (SBM) in Höhe von TEUR 53.117 stellt sich wie folgt dar:*

	SBM Bund 31.12.2025	SBM Länder 31.12.2025
	TEUR	TEUR
Betrieb	8.000	0
Investitionen	45.117	0
Summe	53.117	0

- *Beim Land Thüringen beim Land Rheinland-Pfalz wurden alle Mittel abgerufen und verausgabt.*

Elektronische Kopie

e) In welcher Höhe wurden Rücklagen gemäß § 7 Abs.2 FinSt-HZ gebildet?

- *Gemäß § 7 Abs. 2 FinSt-HZ können Rücklagen gebildet werden, soweit über die Ansätze des Wirtschaftsplans hinaus erzielte Einnahmen (Mehreinnahmen) aus Technologietransfer-Aktivitäten (z.B. Lizensierungen oder Veräußerungen von Patenten) bzw. zweckfreien Spenden nicht zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden. Im Übrigen ist die Bildung von Rücklagen nicht zulässig.*

- *Zum 31. Dezember 2025 wurden keine Rücklagen im Sinne von § 7 Abs. 2 FinSt-HZ gebildet.*

f) Stand die Verwendung von Mehreinnahmen und ggf. die Auflösung von Rücklagen im Einklang mit der Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben (§ 9 Absatz 2 FinSt-HZ)?

- *Nach § 9 Abs. 2 FinSt-HZ dürfen Mehreinnahmen und Rücklagen i.S.d. § 7 Absatz 2 für Mehrausgaben zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben verwendet werden.*

- *Mehreinnahmen wurden für satzungsgemäße Aufgaben verwendet. Rücklagen bestehen nicht.*

g) Ist der rechnerische Vergleich zum Wirtschaftsplan (§ 12 Abs. 3 FinSt-HZ) vollständig und richtig aus den Daten der kaufmännischen Buchführung abgeleitet?

- *Der rechnerische Vergleich zum Wirtschaftsplan wurde vollständig und richtig aus den Daten der kaufmännischen Buchführung abgeleitet.*

3. Angemessenheit der Kassenhaltung

a) Wurden im Rahmen des Mittelabrufverfahrens die entsprechenden Nebenbestimmungen (BNBest-Abruf) eingehalten?

- *Die GSI wendet für den Abruf der Bundesmittel von der Bundeskasse die BMF-Abrufregeln vom Januar 2018 an. Gemäß Abschnitt 1 der BN-Best-Abruf sind Bundesmittel erst am Tage des Bedarfs (d.h. alsbaldige Verwendung) und nur insoweit abzurufen, als dass sie für fällige Zahlungen benötigt werden.*

- *Aufgrund der unregelmäßigen Einnahmen, welche häufiger vorkommen, kann nicht sichergestellt werden, dass die Regelungen zum zeitgerechten Abruf eingehalten werden.*

Elektronische Kopie

b) Wurden die Vorgaben der ZG zur unterjährigen Liquiditätsvorsorge (tagesdurchschnittlich max. 1 % des Wirtschaftsplanvolumens) beachtet? Falls nicht, worin lagen die Ursachen hierfür?

- *Die drittmittelbereinigten Bestände an flüssigen Mitteln auf den Bankkonten beliefen sich während des Jahres 2025 durchschnittlich auf TEUR 1.786. Dies entspricht 0,77 % des Wirtschaftsplanvolumens (ohne Drittmittel, Kürzung entsprechend der geplanten Einnahmen) in Höhe von rd. TEUR 231.000. Bei monatlicher oder täglicher Betrachtung ist festzustellen, dass die 1 %-Grenze teilweise überschritten wird. Dies liegt insbesondere an terminlich nicht absehbaren Einnahmen aus Drittmittelprojekten und Steuererstattungen, die nicht tagesgleich verausgabt werden können.*

- *Festzustellen ist, dass Drittmittelbestände erst verbraucht wurden, bevor wieder institutionelle Mittel angefordert wurden.*

c) Waren per 31.12. des Berichtsjahres Kassenbestände vorhanden? Falls ja, in welchem Umfang waren diese der institutionellen Förderung des Bundes und des Sitzlandes / der Sitzländer zuzuordnen??

- *Der Bestand an flüssigen Mitteln zum Jahresende 2025 (TEUR 864) verteilt sich zu 100 % auf Drittmittel. Bezüglich des Bestandes aus Projektmitteln verweisen wir auf Anlage III der spezifischen Anlagen für Forschungseinrichtungen.*

4. Personalausgaben

a) In welchem Verhältnis stehen

- die Ist- Ausgaben für unbefristete Personalverträge zu den Ist-Ausgaben für befristete Personalverträge?
- die Ist-Ausgaben für Personal zu den Gesamtausgaben (im Ist)?
- die Ist-Ausgaben für institutionelles Personal zu den Gesamtausgaben des institutionellen Haushaltes (im Ist)?

Wie ist die Entwicklung dieser Anteile im Vergleich zum Vorjahr zu beurteilen?

Elektronische Kopie

- *Die Personalausgaben (im Folgenden Personalaufwendungen lt. Gewinn- und Verlustrechnung) im Ist setzen sich für unbefristete und befristete Personalverträge wie folgt zusammen:*

	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Ist-Ausgaben für Personal	140.345	100,0	127.882	100,0
davon unbefristetes Personal	119.551	85,2	109.581	85,7
davon befristetes Personal	20.794	14,8	18.301	14,3

- *Der Anteil der Ist-Ausgaben für Personal von TEUR 140.345 (i. V. TEUR 127.882) an den Gesamtausgaben von TEUR 291.780 (i. V. TEUR 270.126) beträgt 48,1 % (i. V. 47,3 %).*

- *Der Anteil der Ist-Ausgaben für institutionelles Personal von TEUR 133.875 (i. V. TEUR 121.668) an den Gesamtausgaben des institutionellen Haushaltes von TEUR 262.910 (i. V. TEUR 252.694) beträgt 50,9 % (i. V. 48,1 %).*

- *Im Vergleich zum Vorjahr sind im Berichtsjahr die Ausgaben für unbefristete sowie befristete Personalverträge um 9,7 Prozent gestiegen. Bei dem Anteil der Ist-Ausgaben für Personal an den Gesamtausgaben ist eine Erhöhung um 0,8 Prozentpunkte und bei dem Anteil der Ist-Ausgaben für institutionelles Personal an den Gesamtausgaben des institutionellen Haushaltes ist eine Erhöhung um 2,8 Prozentpunkte zu verzeichnen.*

b) Wurde das Besserstellungsverbot (z.B. im Hinblick auf ggf. bestehende Betriebsvereinbarungen) gemäß § 8 Absatz 1 FinSt-HZ eingehalten? Lagen in den Fällen, in denen ggf. von einer Ausnahmeregelung des § 8 Absatz 1 FinSt-HZ Gebrauch gemacht wurde, die einschlägigen Voraussetzungen vor, insbesondere ist die Finanzierung aus Drittmitteln erfolgt?

- *Gemäß § 8 Abs. 1 Finanzstatut dürfen die Forschungseinrichtungen ihre Beschäftigten nicht besser stellen als vergleichbare Bundesbedienstete. Wir haben im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung keinen Verstoß gegen diese Vorschriften festgestellt. Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt bei den verbleibenden Stichproben nach dem jeweils gültigen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD – Bund). Über die Bezüge der Geschäftsführung der GSI sowie der Angestellten mit Sonderverträgen wird für das Jahr 2025 ein gesonderter Bericht (sog. Bezügebericht) erstellt.*

Elektronische Kopie

c) Ist ein Abbau bezahlter Überstunden erfolgt und falls ja, in welchem Umfang? Falls nicht, worin lagen die Gründe hierfür?

- *Überstunden werden aus betrieblichen Gründen nach Zustimmung der Geschäftsführung und der Personalabteilung angeordnet. In der Regel werden Überstunden durch entsprechende Freizeitgewährung ausgeglichen. Angeordnete und bezahlte Überstunden haben sich durch dringende temporäre Anforderungen ergeben. Eine Zustimmung des Betriebsrats lag vor. Im Berichtsjahr beliefen sich die ausbezahlten Überstunden auf EUR 2.130.687 (i. V. EUR 1.900.529). Im Jahr 2025 wurde mehr Strahlzeit als in 2024 angeboten, was zu der Erhöhung beigetragen hat.*

d) Liegen flächendeckend aktuelle Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen vor?

- *Stellenbeschreibungen sind für tariflich beschäftigte Mitarbeiter mit einer vertraglichen Beschäftigungsdauer von mehr als sechs Monaten erforderlich. Eine Anpassung erfolgt bei Neueinstellungen, Höhergruppierungen, Versetzungen und wesentlichen Änderungen des Aufgabengebietes. Unsere Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Auskunftsgemäß liegen flächendeckend aktuelle Stellen- und Arbeitsplatzbeschreibungen vor. Wir haben das Vorliegen und die Aktualität der Stellenbeschreibungen anhand einer Stichprobe überprüft.*

5. Verwendung der Mittel des Impuls- und Vernetzungsfonds (IuV-Fonds)

a) Entsprechen die Zahlungen der Umlagebeiträge an den HGF e.V. dem vereinbarten Verfahren, d.h. lagen hierbei insbesondere konkrete Zahlungsanforderungen der HGF-Geschäftsstelle vor?

- *Gemäß Zuwendungsbescheid des Bundes sind von den bewilligten Mitteln als Umlage zur Deckung der Kosten der HGF-Geschäftsstelle TEUR 399 zu verwenden. Entsprechende konkrete Zahlungsanforderungen der HGF Geschäftsstelle lagen vor. In Summe wurden TEUR 436 bezahlt. Der übersteigende Betrag resultiert aus dem Umlageschlüssel 2025.*

- *Entsprechend den Bestimmungen der Zuwendungsbescheide und des Wirtschaftsplans sind für das Jahr 2025 der HGF Mittel von TEUR 159 für ein gemeinsames Maßnahmenprogramm (Impuls- und Vernetzungsfonds) zur Verfügung zu stellen. Die Mitteilung der Forderung des HGF e.V. liegt vor. Ein Abruf durch den HGF e.V. erfolgte im Berichtsjahr.*

Elektronische Kopie

b) In welchem Umfang hat die Einrichtung im Berichtsjahr Mittel aus dem IuV-Fonds erhalten und in welchem Umfang wurden diese an Dritte weitergegeben? Wurden die Mittel zweckentsprechend verwendet und alle erforderlichen Zwischen- und Verwendungsnachweise zeitnah erbracht?

- *Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2025 Mittel aus dem Impuls und Vernetzungsfonds in Höhe von TEUR 851 abgerufen. Aus Vorjahren war ein negativer Kassenbestand aufgrund zu wenig abgerufener Mittel in Höhe von TEUR 90 vorhanden. Im Jahr 2025 sind erstattungsfähige Kosten in Höhe von TEUR 859 angefallen. Im Ergebnis ergibt sich zum Jahresende 2025 wieder ein negativer Kassenbestand (Forderung TEUR 94).*

- *Gemäß Zuwendungsvertrag muss die GSI als Mittelempfänger innerhalb von vier Monaten nach Ablauf eines jeden Haushaltsjahres Zwischennachweise erstellen. Nach Beendigung des Projektes ist innerhalb von sechs Monaten ein Verwendungsnachweis zu erbringen. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Überprüfung einzelner Projekte konnten alle Zwischennachweise vorgelegt werden.*

- *Während der Prüfung haben wir keine Kenntnisse erlangt, dass im Berichtsjahr die Mittel des Impuls- und Vernetzungsfonds nicht entsprechend den Zuwendungszwecken verwendet wurden.*

6. Einhaltung der übrigen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid

a) Wurden die besonderen Nebenbestimmungen zur Beschaffung und Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen und zur Beschaffung von Geschäftszimmerausstattung eingehalten?

Beschaffung und Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen

- *Die im BMF-Haushaltsaufstellungsschreiben vom 19. Mai 2025 genannten Kriterien für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen (Dienst-Kfz) gelten uneingeschränkt auch im Vollzug.*

- *Für die Nutzung von Dienstfahrzeugen gilt Kapitel I der Richtlinien des Bundesministeriums des Inneren vom 29. Juni 1993 mit Ausnahme des § 13 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 und 3 sowie des 3. Abschnitts.*

- *Bei der Ersatzbeschaffung, Aussonderung und Verwertung von Dienstkraftfahrzeugen sind die im Rundschreiben des BMF vom 29. November 2023 genannten Regelungen zu beachten.*

Elektronische Kopie

- *GSI verfügt im Berichtsjahr über drei Dienstkraftfahrzeuge. Im Berichtsjahr wurde - aufgrund von Lieferschwierigkeiten - kein Kfz beschafft, so dass die Nebenbestimmungen über die Beschaffung von Dienst-Kfz keine Anwendung fanden. Im Übrigen wird die geforderte Aufstellung über die Fahrzeuge einschließlich Laufleistung von der GSI erstellt und vorgelegt.*

Beschaffung von Geschäftszimmerausstattung

- *Für die Ausstattung der Geschäftszimmer sind die Höchstpreise des BMF-Haushaltsaufstellungsschreiben vom 19. Mai 2025 sowie die dem BMFTR-Bescheid vom 24. November 2025 als Anlage 3 beigefügten Nebenbestimmungen (Umfang der Ausstattung, Bestimmung von Funktionsbereichen) zu beachten.*

- *Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise, dass die Höchstpreise für die Ausstattung der Geschäftszimmer bei der GSI in 2025 nicht eingehalten werden.*

b) Hat die Einrichtung Einsparmöglichkeiten bei Reisekosten genutzt und falls ja, welche?

- *Gemäß Zuwendungsbescheid des BMBF sind zur Einsparung von Reisekosten nach Möglichkeit die Angebote der Deutsche Bahn AG sowie der Fluggesellschaften zu nutzen. Auskunftsgemäß wurden in Kooperation mit dem Reisebüropartner des Bundes GBT Deutschland GmbH (ehemals: DER Business Travel/FCm), Berlin) zu den vom Bund verhandelten Konditionen gebucht.*

- *Einsparmöglichkeiten der Deutschen Bahn AG werden hauptsächlich durch den Einsatz von persönlichen BahnCards sowie durch die Inanspruchnahme des Großkundenrabatts genutzt. Bei Flügen ist der günstigste Flug der Economy Class zu buchen. Darüber hinaus profitiert die GSI von den erheblich günstigeren Service-Gebühren bei Buchungen durch das GBT, Berlin.*

- *Einsparmöglichkeiten bestehen auch durch die Vergünstigungen, die die Mitarbeiter der GSI durch die Teilnahme an Bonusprogrammen (Miles & More, Bahnbonus, Payback, etc.) aufgrund dienstlicher Inanspruchnahme erlangen. Diese sind ausschließlich für dienstliche Zwecke einzusetzen. Eine vollständige Kontrolle des Einsatzes von Bonusmeilen für dienstliche Zwecke ist nicht möglich. Der Erhalt von Vergünstigungen sowie von Verspätungsgutscheinen sind auf dem Antrag der Reisekostenerstattung anzugeben.*

Elektronische Kopie

c) Hat die Einrichtung Mittel zur Erschließung oder zum Erhalt von Kinderbetreuungsangeboten verausgabt und falls ja, wie viele Betreuungsplätze wurden hierdurch gesichert? Haben sich die begünstigten Beschäftigten angemessen an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligt?

- *Seit September 2009 besteht ein Vertrag über die Beteiligung an den Kosten für die Erweiterung um eine Kindergruppe mit zehn Betreuungsplätzen im Evangelischen „Kinderhaus unterm Regenbogen". Die GSI beteiligte sich an dem Ausbau mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von EUR 333.333,33. Der Vertrag trat am 21. Dezember 2009 in Kraft und endet am 31. Dezember 2030. Die Belegungsrechte wurden in Höhe des Baukostenzuschusses am 30. September 2011 als Nutzungsrechte unter den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert. Die Abschreibungen belaufen sich auf EUR 16.666,67 p.a.*

- *Die Kosten für die Kinderbetreuung tragen vollumfänglich die jeweiligen Mitarbeiter.*

d) Wurden im Berichtsjahr Leasing-, Mietkauf- und ähnliche Verträge abgeschlossen und lagen hierfür entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor?

- *Leasing-, Mietkauf- und ähnliche Verträge können in eigener Zuständigkeit abgeschlossen werden. Sofern dies erfolgt, ist von der Gesellschaft der Nachweis der Wirtschaftlichkeit zu führen und aktenkundig zu machen.*

- *Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine neuen Verträge abgeschlossen.*

Elektronische Kopie

e) Hat die Einrichtung die Rahmenrichtlinien für die Benutzung von Forschungsanlagen durch Dritte eingehalten? Wurden in diesem Zusammenhang insbesondere angemessene Nutzungsentgelte erhoben?

- *Für die Benutzung der Forschungsanlagen der GSI durch Dritte gelten die Rahmenrichtlinien in der Fassung vom 1. März 2000. Danach sind die Forschungsanlagen grundsätzlich zur Eigennutzung angeschafft worden. Die Beteiligung Dritter an der Nutzung der Forschungsanlagen ist jedoch ausdrücklich erwünscht, da hierdurch neben der Einnahmeerzielung auch die Zusammenarbeit auf forschungspolitischem Gebiet gefördert wird. Für die Nutzung der Forschungsanlagen ist grundsätzlich ein Entgelt auf Basis der Marktpreise oder Selbstkosten zu erheben, welches bei begründetem eigenen Interesse der GSI an der Durchführung der Arbeiten ermäßigt werden kann. Bei Hochschulen und überwiegend staatlich institutionell geförderten Forschungseinrichtungen sowie bei Zusammenarbeit im Rahmen gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben kann von einer Kostenerstattung abgesehen werden. Mit dem erhobenen Entgelt sollte möglichst ein Deckungsbeitrag zu den fixen Kosten der Forschungsanlage erreicht werden, mindestens jedoch eine Deckung der durch die zusätzliche Nutzung angefallenen Kosten.*

- *Auskunftsgemäß werden für Strahlzeiten im Rahmen gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsarbeiten insbesondere im Rahmen des FAIR-Phase 0 Programms keine Entgelte erhoben. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Strahlzeiten bis auf wenige Ausnahmen (35 Stunden) nur für eigene und gemeinsame Forschung in Anspruch genommen.*

f) Welche Maßnahmen hat die Einrichtung zur Umsetzung der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention ergriffen und werden diese als ausreichend bewertet? Sind Im Berichtsjahr Fälle von Korruptionsgefahr und/oder Interessenkollisionen aufgetreten? Falls ja, welche Konsequenzen wurden von der Einrichtung hieraus gezogen?

- *Die Bundesregierung hat Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung in der Bundesverwaltung aufgestellt. Diese Richtlinien sind ausdrücklich auch von den hauptsächlich vom Bund finanzierten Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft zu beachten und gelten somit auch für die GSI.*

- *Die Geschäftsführung hat die Gesamtleiterin der Stabsstelle Interne Revision und Compliance FAIR und GSI zur Beauftragten für Korruptionsprävention bestellt. Im Rahmen der Neueinstellungen wird über Korruptionsprävention und entsprechende Maßnahmen standardisiert informiert. Im Intranet steht den Mitarbeitern ein aktualisiertes Informationspaket zum Download über das Portal der Administration zur Verfügung.*

Elektronische Kopie

- *Sofern Hinweise bekannt werden, die auf eine Verletzung der Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung in der Bundesverwaltung oder auf einen potenziellen Korruptionsfall hindeuten, werden diese durch die Interne Revision der GSI untersucht.*

- *Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Korruption festgestellt. Verschiedene Mitarbeiter und Abteilungen folgten den zuvor bei der Innenrevision angefragten, fallbezogenen Empfehlungen. Möglicherweise inkorrektes Verhalten konnte dadurch bereits im Vorfeld vermieden werden.*

g) *Wurden im Berichtsjahr Grundstücke bzw. Immobilien erworben oder veräußert und lag hierfür im Einzelfall ggf. die erforderliche Zustimmung der Zuwendungsgeber vor?*

- *Derartige Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.*

h) Welche Versicherungen hat die Einrichtung abgeschlossen und entsprechen diese dem Grundsatz der Selbstdeckung gemäß § 5 Absatz 5 FinSt-HZ?

- *Im Berichtsjahr bestanden Angabe gemäß und nach unseren Feststellungen Haftpflichtversicherungen für Dienstkraftfahrzeuge sowie Berufshaftpflicht- und Unfallversicherungen für einzelne Mitarbeiter der GSI. Darüber hinaus bestehen Haftpflicht- und Krankenversicherungen für ausländische Teilnehmer am Studentenprogramm. Dies entspricht dem Grundsatz der Selbstdeckung.*

i) Hat die Einrichtung ggf. Baumaßnahmen (mit Zustimmung der Zuwendungsgeber) außerhalb des ZBau-Verfahrens durchgeführt und wurden hierbei die spezifischen besonderen Nebenbestimmungen des vereinfachten Bauverfahrens eingehalten?

- *Im Geschäftsjahr 2025 wurden auskunftsgemäß keine Baumaßnahmen außerhalb des ZBau-Verfahrens durchgeführt.*

7. Einhaltung der Vorgaben für die Weiterleitung von Zuwendungen

a) Wurden vom Letztempfänger alle fälligen Zwischen- bzw. Verwendungsnachweise vorgelegt bzw. angefordert?

- *Diese Frage ist nicht einschlägig.*

Elektronische Kopie

b) Hat die Einrichtung diese Nachweise zeitnah geprüft und ggf. entsprechende Konsequenzen aus den Ergebnissen dieser Prüfungen gezogen?

- *Diese Frage ist nicht einschlägig.*

8. Feststellungen im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 HGrG

a) Hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Anhaltspunkte ergeben, die möglicherweise zu zuwendungsrechtlichen Konsequenzen führen?

- *Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.*

- *Wir verweisen an dieser Stelle auf die Feststellungen im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 HGrG. Der Fragenkatalog ist als Anlage diesem Bericht beigefügt.*

b) Liegen Auslastungs- und/oder Kostendeckungsgrad der von der Einrichtung ggf. finanzierten Gästeunterkünfte unter 70 v.H. und falls ja, hat die Einrichtung geeignete Maßnahmen zu deren Erhöhung ergriffen? Liegt für die Gästeunterkünfte ein nachvollziehbares Nutzungskonzept vor?

- *Die Auslastung der Gästehäuser hängt unter anderem von den zur Verfügung gestellten Strahlzeiten ab, die während der Bauphase für die FAIR-Anlage stark schwanken kann.*

- *Im Geschäftsjahr 2025 konnte die GSI aufgrund der zur Verfügung gestellten Strahlzeiten die Auslastung der Gästehäuser leicht verbessern.*

- *Die Auslastung der Zimmer beträgt gemäß der uns vorgelegten Abrechnung im Berichtsjahr 72,0 % (i. V. 71,0 %).*

- *Durch die Vermietung an externe Gäste konnten 46,3 % (i.V. 73,8 %) der Gesamtkosten erwirtschaftet werden.*

Elektronische Kopie

III. Ergebnis der Feststellungen zur zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel

Wir verweisen an dieser Stelle auf die Feststellungen im Rahmen der Prüfung gemäß § 53 HGrG.

Unsere Prüfung der im Rahmen der institutionellen Förderung erhaltenen Zuwendungen ergab darüber hinaus keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen das Gebot der zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel im Sinne der Vorschriften des Zuwendungsgebers.

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizensiert für/Licensed to: RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4385435

Elektronische Kopie

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 4385435

Elektronische Kopie

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025

Anlage zum Prüfungsbericht
(erstellt vom GSI)

Anlage I	Abrechnung des Wirtschaftsplans 2025
Anlage II	Ableitung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahresabschluss 2025
Anlage III	Abwicklung von Aufträgen und Projekten außerhalb der Grundfinanzierung
Anlage IV	Kostenträgerrechnung
Anlage V	Stand der Investitionsmaßnahmen > EUR 2,5 Mio.

Elektronische Kopie

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH - GESAMT incl. Institute

Abrechnung des Wirtschaftsplans 2025

Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan-Ansatz (Soll)	Veränderung des Wiplan-Ansatzes	Verfügbares Soll	Ist gesamt (Grund- und Sonderfinanzierung) incl. SB-Mittel VJ	Ist Sonderfinanzierung	Ist Grundfinanzierung incl. eigene Erlöse incl. SB-Mittel	Unterschreitung (-) Überschreitung (+) (IST Gesamt minus Soll)
		TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
	Einnahmepositionen							
1.	**Zuwendung im Rahmen der programmorientierten Förderung**	**134.890**	**5.409**	**140.299**	**136.467**		**136.467**	**-3.832**
	davon Bund	**122.546**	**5.409**	**127.955**	**124.123**		**124.123**	**-3.832**
	davon Betrieb[4)5)]	104.255	5.409	109.664	105.832		105.832	-3.832
	davon Aufwuchs	15.328		15.328	15.328		15.328	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €	13.230		13.230	13.230		13.230	
	davon Aufwuchs	239		239	239		239	
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €	5.061		5.061	5.061		5.061	
	davon Land Hessen	**11.159**		**11.159**	**11.159**		**11.159**	
	davon Betrieb[4)5)]	9.413		9.413	9.413		9.413	
	davon Aufwuchs	403		403	403		403	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €	1.184		1.184	1.184		1.184	
	davon Aufwuchs	7		7	7		7	
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €	562		562	562		562	
	davon Land Rheinland-Pfalz	**592**		**592**	**592**		**592**	
	davon Betrieb	472		472	472		472	
	davon Aufwuchs	24		24	24		24	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €	120		120	120		120	
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €							
	davon Land Thüringen	**593**		**593**	**593**		**593**	
	davon Betrieb	447		447	447		447	
	davon Aufwuchs	24		24	24		24	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €[3)]	146		146	146		146	
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €[3)]							
2.	**Weitere institutionelle Zuwendungen**	**89.729**		**89.729**	**40.444**		**40.444**	**-49.285**
	davon Bund	**81.934**		**81.934**	**32.649**		**32.649**	**-49.285**
	davon Betrieb[1)]	25.961		25.961	21.793		21.793	**-4.168**
	davon Aufwuchs	23.946		23.946	21.793		21.793	**-2.153**
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €[3)]	9.839		9.839	9.839		9.839	
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €[3)]	46.134		46.134	1.017		1.017	-45.117
	davon Aufwuchs	24.626		24.626	1.017		1.017	-23.609
	davon Land Hessen	**7.757**		**7.757**	**7.757**		**7.757**	
	davon Betrieb [1)2)]	3.550		3.550	3.550		3.550	
	davon Aufwuchs	666		666	666		666	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €[3)]	1.093		1.093	1.093		1.093	
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €[3)]	3.114		3.114	3.114		3.114	
	davon Aufwuchs	724		724	724		724	
	davon Land Rheinland-Pfalz	**19**		**19**	**19**		**19**	
	davon Betrieb[1)]	19		19	19		19	
	davon Aufwuchs	19		19	19		19	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €							
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €							
	davon Land Thüringen	**19**		**19**	**19**		**19**	
	davon Betrieb[1)]	19		19	19		19	
	davon Aufwuchs	19		19	19		19	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €							
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €							
3.	**Sonstige Einnahmen**	**8.383**		**8.383**	**116.261**	**46.517**	**69.744**	**107.878**
	davon							
	- nationale Projektförderung öffentlicher Zuschussgeber	2.315		2.315	38.989	38.989		36.674
	davon Projektmittel FAIR über GSI Bund und Hessen				36.003	36.003		36.003
	davon BUND				10.003	10.003		10.003
	davon Hessen				26.000	26.000		26.000
	davon Projektmittel Verbundforschung BUND							
	davon weitere Projektmittel öffentlicher Zuschussgeber				2.986	2.986		2.986
	- EU-Projektförderungen	19		19	4.287	4.287		4.268
	- Technologietransfer-Aktivitäten	15		15	22		22	7
	- Projektträgerverträge							
	- weitere sonstige Einnahmen *)	6.034		6.034	35.337	3.241	32.096	29.303
	davon insbesondere Land Hessen Sonderfinanzierung HIC4FAIR							
	davon sonstige Einnahmen *)				35.337	3.241	32.096	35.337
	- aus dem Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel/Zuwendung				37.626		37.626	37.626
	davon SB-Mittel				37.626		37.626	37.626
	- Bund				37.400		37.400	37.400
	- Länder				226		226	226
4.	**Überleitungsposition Einnahmen**				**-1.392**	**7.810**	**-9.202**	**-1.392**
	Gesamteinnahmen	**233.002**	**5.409**	**238.411**	**291.780**	**54.326**	**237.453**	**53.369**

Elektronische Kopie

Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan-Ansatz (Soll)	Veränderung des Wiplan-Ansatzes	Verfügbares Soll	Ist gesamt (Grund- und Sonderfinanzierung) incl. SB-Mittel VJ	Ist Sonderfinanzierung	Ist Grundfinanzierung incl. eigene Erlöse incl. SB-Mittel	Unterschreitung (-) Überschreitung (+) (IST Gesamt minus Soll)
		TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
	Ausgabepositionen							
1.	**Personalausgaben**	**117.738**		**117.738**	**140.345**	**6.470**	**133.875**	**22.608**
	davon f. unbefristetes Personal	99.600		99.600	119.551	1.056	118.495	19.951
2.	**Sachausgaben**	**32.285**	**5.409**	**37.694**	**54.176**	**2.261**	**51.915**	**16.482**
	davon							
	fremde FuE-Arbeiten	5.900		5.900	4.844		4.844	-1.056
	Repräsentation	50		50	1		1	-49
	sonstige betriebliche Aufwendungen	26.335	5.409	31.744	**48.428**	1.358	47.069	16.684
3.	**Zuschüsse und Weiterleitung an Dritte**	**181**		**181**	**4.205**	**4.028**	**177**	**4.024**
	davon							
	an den Impuls- und Vernetzungsfonds der HGF	181		181	177		177	-4
	im Rahmen von Sonderfinanzierungen				4.028	4.028		4.028
4.	**Investitionen**	**82.798**		**82.798**	**98.374**	**16.111**	**82.263**	**15.576**
	davon							
	- für Investitionen <=2,5 Mio. €	25.612		25.612	**13.831**	3.273	10.558	-11.781
	- Fahrzeuge				57		57	57
	- Ausleihungen							
	- für Beteiligung				**37.302**		37.302	37.302
	- für Investitionen > 2,5 Mio. €	57.186		57.186	47.240	12.838	34.403	-9.946
	davon HGF-Ausbau-Invest				34.403		34.403	34.403
	- Errichtung der FAIR-Anlage				17.729		17.729	17.729
	- TGA- und Brandschutzsanierung				434		434	434
	- Neubau Süd incl. Kantine				149		149	149
	- IT Sanierungskonzept				675		675	675
	- Personenzugangssystem				292		292	292
	- SE-Modernisierung				1.957		1.957	1.957
	- Parkhaus				15		15	15
	- Athena				260		260	260
	- FCC				8.197		8.197	8.197
	- Alvarez				3.825		3.825	3.825
	- CW Linac				453		453	453
	- Energiezentrale				346		346	**346**
	davon Sonderfinanzierungen	2.315		2.315				-2.315
	- PMA Bund und Land FAIR	2.315		2.315	12.838	12.838		10.523
	- HICforFAIR-Gebäude							
	davon Eigenleistungen FAIR und Projekte							
5.	**Überleitungsposition Ausgaben**				**-5.320**		**-5.320**	**-5.320**
6.	**Finanzierungsausgleich**					**25.457**	**-25.457**	
	Gesamtausgaben	**233.002**	**5.409**	**238.411**	**291.780**	**54.326**	**237.453**	**53.369**

1) In diesem Betrag sind die Mittel aus der Finanzierung der Deckungslücke GSI/FAIR (250 Mio. € in der Laufzeit von Pof IV, sowie Restverpflichtung aus der Deckungslücke in POF III) enthalten. Die Länder beteiligen sich beginnend in 2024 mit einem Siebtel des 10%-Anteils der Jahressumme des Aufwuchses mit einer jährlichen Steigerung von einem Siebtel bis 2030.
Ferner beinhalten die Positionen Mittel für Innovationsplattformen (AZG-Beschluss vom 02.05.2022) - HI ACTS von insg. 209 T€, sowie Mittel zum Ausbau und Bereitstellung von HPC-Kapazitäten und KI-Expertise für externe (unternehmerische) Partner in regionalen KI-Innovationsökosystemen (HPC4KMU) von insgesamt 2.120 T€.

2) Im Rahmen einer Verstetigung der bisher über HIC4FAIR zur Verfügung gestellten Mittel , der Helmholtz Forschungsakademie Hessen für FAIR (HFHF) für die Kooperation mit der Universität Frankfurt, der Technischen Universität Darmstadt, der Universität Gießen und dem FIAS Frankfurt stellt das Land Hessen 2.659.800 € zur Verfügung.

3) In diesem Betrag sind die Mittel aus der Finanzierung aus dem Teilbetrag (90 Mio.€) der Finanzierung zur Deckungslücke enthalten.

4) In 2025 enthält der Ansatz für Betrieb Mittel für den Innovationspool des FB Materie in Höhe von 282 T€ unter der Voraussetzung, dass diese von GSI aus Mitteln der LK I in Höhe von 70 T€ verstärkt werden. Damit stehen für die Teilnahme der GSI an gemeinsamen Aktivitäten des FB insgesamt 352 T€ zur Verfügung, welche 1 % der LK I-Mittel der GSI entsprichen. Über den Einsatz dieser Mittel stimmt sich die FB-Plattform Materie ab und entscheidet im Konsens.

5) In 2025 enthält der Ansatz für Betrieb Mittel für den Innovationsfonds zur Professionalisierung des Transfer (Betrieb), insg. 350 T€, sowie Mittel für Transfair (schrittweiser Übergang des Institutsbereichs IKP vom FZJ) von insg. 7.120 T€.

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

GSI GmbH - Helmholtzinstitut Jena

Abrechnung des Wirtschaftsplans 2025

Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan-Ansatz (Soll)	Veränderung des Wiplan-Ansatzes	Verfügbares Soll	Ist gesamt (Grund- und Sonderfinanzierung) incl. SB-Mittel VJ	Ist Sonderfinanzierung	Ist Grundfinanzierung incl. eigene Erlöse incl. SB-Mittel	Unterschreitung (-) Überschreitung (+) (IST Gesamt minus Soll)
		TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
	Einnahmepositionen							
1.	**Zuwendung im Rahmen der programmorientierten Förderung**	**6.542**		**6.542**	**5.885**		**5.885**	**-657**
	davon Bund	**5.949**		**5.949**	**5.292**		**5.292**	**-657**
	davon Betrieb[2)]	4.635		4.635	3.978		3.978	-657
	davon Aufwuchs	827		827	827		827	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €	1.314		1.314	1.314		1.314	
	davon Aufwuchs							
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €							
	davon Land Thüringen	593		**593**	**593**		**593**	
	davon Betrieb	447		447	447		447	
	davon Aufwuchs	24		24	24		24	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €	146		146	146		146	
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €							
2.	**Weitere institutionelle Zuwendungen**	**675**		**675**	**675**		**675**	
	davon Bund	**656**		**656**	**656**		**656**	
	davon Betrieb[1)]	656		656	656		656	
	davon Aufwuchs (100%)	656						
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €							
	davon Aufwuchs (100%)[1)]							
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €							
	davon Land Thüringen	**19**		**19**	**19**		**19**	
	davon Betrieb[1)]	19		19	19		19	
	davon Aufwuchs (100%)	19		19	19		19	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €							
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €							
3.	**Sonstige Einnahmen**	**1.453**		**1.453**	**3.095**	**2.070**	**1.025**	**1.642**
	davon							
	- nationale Projektförderung öffentlicher Zuschussgeber							
	davon Projektmittel FAIR über GSI Bund und Hessen							
	davon BUND							
	davon Hessen							
	davon Projektmittel Verbundforschung BUND							
	davon weitere Projektmittel öffentlicher Zuschussgeber				67	67		67
	- EU-Projektförderungen	19		19	1.343	1.343		1.324
	- Technologietransfer-Aktivitäten							
	- Projektträgerverträge							
	- weitere sonstige Einnahmen *)	1.434		1.434	660	660		-774
	davon insbesondere Land Hessen Sonderfinanzierung HIC4FAIR							
	davon weitere Einnahmen *)				660	660		660
	- aus dem Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel/Zuwendung				1.025		1.025	1.025
	davon SB-Mittel				1.025		1.025	1.025
	- Bund				912		912	912
	- Länder				113		113	113
	davon Zuwendung							
	*) in "weitere sonstige Einnahmen" enthaltene aktivierte Eigenleistungen							
4.	**Überleitungsposition Einnahmen**				**686**	**686**		**686**
	Gesamteinnahmen	**8.670**		**8.670**	**10.342**	**2.756**	**7.586**	**1.672**

Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan-Ansatz (Soll)	Veränderung des Wiplan-Ansatzes	Verfügbares Soll	Ist gesamt (Grund- und Sonderfinanzierung) incl. SB-Mittel VJ	Ist Sonderfinanzierung	Ist Grundfinanzierung incl. eigene Erlöse incl. SB-Mittel	Unterschreitung (-) Überschreitung (+) (IST Gesamt minus Soll)
		TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
	Ausgaben							
1.	**Personalaufwendungen**	**6.054**		**6.054**	**6.057**	**841**	**5.216**	**3**
	davon f. unbefristetes Personal	3.022		**3.022**	3.367	362	3.004	345
2.	**Sachausgaben**	**1.065**		**1.065**	**1.840**	**162**	**1.678**	**775**
	davon							
	fremde FuE-Arbeiten	100		100	136		136	36
	Repräsentation							
	sonstige betriebliche Aufwendungen	965		965	1.704	162	1.543	739
	davon Administration (Pauschale 5%)				327		327	327
3.	**Zuschüsse und Weiterleitung an Dritte**	**91**		**91**	**65**	**-5**	**70**	**-26**
	davon							
	an den Impuls- und Vernetzungsfonds der HGF	91		91	70		70	-21
	im Rahmen von Sonderfinanzierungen				-5	-5		-5
4.	**Investitionen**	**1.460**		**1.460**	**2.379**	**1.758**	**621**	**919**
	davon							
	- für Investitionen <=2,5 Mio. €	1.460		1.460	2.120	1.758	362	660
	- Fahrzeuge							
	- Ausleihungen							
	- für Investitionen > 2,5 Mio. €				260		260	260
5.	**Überleitungsposition Ausgaben**							
	Ergebnis laufendes Jahr							
	Gesamtausgaben	**8.670**		**8.670**	**10.342**	**2.756**	**7.586**	**1.672**

1) In diesem Betrag sind die Mittel aus der Finanzierung der Deckungslücke GSI/FAIR (250 Mio. € in der Laufzeit von Pof IV) enthalten. Die Länder beteiligen sich beginnend in 2024 mit einem Siebtel des 10%-Anteils der Jahressumme des Aufwuchses mit einer jährlichen Steigerung von einem Siebtel bis 2030.

2) In 2025 enthält der Ansatz für Betrieb Mittel für den Innovationspool des FB Materie am Standort Jena anteilig 53 T€ von insgesamt 282 T€ unter der Voraussetzung, dass diese von GSI aus Mitteln der LK I in Höhe von 70 T€ verstärkt werden. Damit stehen für die Teilnahme der GSI an gemeinsamen Aktivitäten des FB insgesamt 352 T€ zur Verfügung, was 1 % der LK I-Mittel der GSI entspricht. Über den Einsatz dieser Mittel stimmt sich die FB-Plattform Materie ab und entscheidet im Konsens.

Elektronische Kopie

GSI GmbH - Helmholtzinstitut Mainz

Abrechnung des Wirtschaftsplans 2025

Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan-Ansatz (Soll)	Veränderung des Wiplan-Ansatzes	Verfügbares Soll	Ist gesamt (Grund- und Sonderfinanzierung) incl. SB-Mittel VJ	Ist Sonderfinanzierung	Ist Grundfinanzierung incl. eigene Erlöse incl. SB-Mittel	Unterschreitung (-) Überschreitung (+) (IST Gesamt minus Soll)
		TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
	Einnahmepositionen							
1.	**Zuwendung im Rahmen der programmorientierten Förderung**	**6.513**		**6.513**	**3.478**		**3.478**	**-3.035**
	davon Bund	**5.921**		**5.921**	**2.886**		**2.886**	**-3.035**
	davon Betrieb[2)]	4.841		4.841	1.806		1.806	-3.035
	davon Aufwuchs	809		809	809		809	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €	1.080		1.080	1.080		1.080	
	davon Aufwuchs							
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €							
	davon Land Rheinland-Pfalz	**592**		**592**	**592**		**592**	
	davon Betrieb	472		472	472		472	
	davon Aufwuchs	24		24	24		24	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €	120		120	120		120	
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €							
2.	**Weitere institutionelle Zuwendungen**	**673**		**673**	**673**		**673**	
	davon Bund	**654**		**654**	**654**		**654**	
	davon Betrieb[1)]	654		654	654		654	
	davon Aufwuchs (100%)	654		654	654		654	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €							
	davon Aufwuchs							
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €							
	davon Land Rheinland-Pfalz	**19**		**19**	**19**		**19**	
	davon Betrieb[1)]	19		19	19		19	
	davon Aufwuchs (100%)	19		19	19		19	
	davon Investitionen <= 2,5 Mio. €							
	davon Investitionen > 2,5 Mio. €							
3.	**Sonstige Einnahmen**				**2.669**	**111**	**2.557**	**2.669**
	davon							
	- nationale Projektförderung öffentlicher Zuschussgeber							
	- EU-Projektförderungen							
	- Technologietransfer-Aktivitäten							
	- Projektträgerverträge							
	- weitere sonstige Einnahmen *)				111	111		111
	davon weitere Einnahmen *)				111	111		111
	- aus dem Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel/Zuwendung				2.557		2.557	2.557
	davon SB-Mittel				2.557		2.557	2.557
	- Bund				2.445		2.445	2.445
	- Länder				113		113	113
4.	**Überleitungsposition**							
	Rundungsdifferenz							
	Gesamteinnahmen	**7.186**		**7.186**	**6.820**	**111**	**6.709**	**-366**

Elektronische Kopie

Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan-Ansatz (Soll)	Veränderung des Wiplan-Ansatzes	Verfügbares Soll	Ist gesamt (Grund- und Sonderfinanzierung) incl. SB-Mittel VJ	Ist Sonderfinanzierung	Ist Grundfinanzierung incl. eigene Erlöse incl. SB-Mittel	Unterschreitung (-) Überschreitung (+) (IST Gesamt minus Soll)
		TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
	Ausgabepositionen							
1.	**Personalausgaben**	**3.138**		**3.138**	**3.090**	**80**	**3.010**	**-48**
	davon f. unbefristetes Personal	1.707		1.707	1.808	11	1.796	101
2.	**Sachausgaben**	**2.758**		**2.758**	**1.684**		**1.684**	**-1.074**
	davon							
	fremde FuE-Arbeiten				45		45	45
	Repräsentation				1		1	1
	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.758		2.758	1.638		1.638	-1.120
	davon Administration (Pauschale 5%)				326		326	326
3.	**Zuschüsse und Weiterleitung an Dritte**	**90**		**90**	**88**		**88**	**-2**
	davon							
	an den Impuls- und Vernetzungsfonds der HGF	90		90	88		88	-2
	im Rahmen von Sonderfinanzierungen							
4.	**Investitionen**	**1.200**		**1.200**	**1.927**		**1.927**	**727**
	davon							
	- für Investitionen <=2,5 Mio. €	1.200		1.200	1.927		1.927	727
	- Fahrzeuge							
	- Ausleihungen							
	- für Investitionen > 2,5 Mio. €							
5.	**Überleitungsposition Ausgaben**				**31**	**31**		**31**
	Ergebnis laufendes Jahr							
	Rundungsifferenz							
	Gesamtausgaben	**7.186**		**7.186**	**6.820**	**111**	**6.709**	**-366**

1) In diesem Betrag sind die Mittel aus der Finanzierung der Deckungslücke GSI/FAIR (250 Mio. € in der Laufzeit von Pof IV) enthalten. Die Länder beteiligen sich beginnend in 2024 mit einem Siebtel des 10%-Anteils der Jahressumme des Aufwuchses mit einer jährlichen Steigerung von einem Siebtel bis 2030.

2) In 2025 enthält der Ansatz für Betrieb Mittel für den Innovationspool des FB Materie am Standort Mainz anteilig 53 T€ von insgesamt 282 T€ unter der Voraussetzung, dass diese von GSI aus Mitteln der LK I in Höhe von 70 T€ verstärkt werden. Damit stehen für die Teilnahme der GSI an gemeinsamen Aktivitäten des FB insgesamt 352 T€ zur Verfügung, welche 1 % der LK I-Mittel der GSI entsprichen. Über den Einsatz dieser Mittel stimmt sich die FB-Plattform Materie ab und entscheidet im Konsens.

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

Erläuterungen zu den Abweichungen des Wirtschaftsplans 2025 gemäß § 12 Abs. 3 Finanzstatut (Stand: 08.11.2013)

(von der Gesellschaft aufgestellt)

Der Wirtschaftsplan und die Wirtschaftsplanabrechnung wurden nach der Gliederung laut Anlage 1 des Finanzstatuts für das Gesamtunternehmen aufgestellt. Die Abrechnung des Wirtschaftsplanes zeigt in fünf Spalten:

- den Wirtschaftsplanansatz in der finalen Fassung vom 22.11.2024;
- die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Berichtsjahres als Summe der Grundfinanzierung und der Sonderfinanzierungen;
- die Einnahmen und Ausgaben nur der sonderfinanzierten Tätigkeiten;
- die Einnahmen und Ausgaben nur der grundfinanzierten Tätigkeiten;
- die Differenz zwischen den verfügbaren Mitteln und den Gesamteinnahmen und -ausgaben.

Die Angaben für den Standort Darmstadt ergeben sich als rechnerische Differenz der Gesamtabrechnung abzüglich der beiden Außenstellen in Mainz und in Jena.

Die Erläuterungen beziehen sich auf die Grund- bzw. Gesamtfinanzierung.

A. Einnahmen

1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung

Die Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung 2025 gem. Zuwendungsbescheiden betrugen 140.299 T€. Davon entfielen auf den Standort Darmstadt 121.835 T€, auf den Standort Mainz 6.513 T€ und auf den Standort Jena 6.542 T€. Darüber hinaus sahen die Zuwendungsbescheide weitere institutionelle Zuwendungen des Bundes in Höhe von 81.934 T€ u.a. aus der Finanzierung der Deckungslücke und aus Sanierungsmitteln, des Landes Hessen in Höhe von 7.757 T€, des Freistaates Thüringen in Höhe von 593 T€ und des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von 593 T€ vor. Der genannte Zuwendungsbetrag des Landes Hessen beinhaltet Mittel in Höhe von 2.660 T€ im Rahmen der HFHF Förderung.

Zum Jahresende wurden beim Bund Mittel zur Selbstbewirtschaftung (SB-Mittel) aus der Zuwendung für 2025 zum Übertrag nach 2026 in Höhe von insgesamt 53.117 T€ angemeldet.

Die im Jahr 2026 angemeldeten SB-Mittel für das Jahr 2025 beim Bund setzen sich folgendermaßen zusammen:

8.000 T€	**SBM Betrieb + Invest <= 2,5 Mio. €** **(incl.** SB-Mittel HIM und HIJ, Verbindlichkeiten u.ä.)	
42 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	FAIR@GSI
6.344 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	Errichtung der FAIR Anlage
7.619 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	Neubau FCC
517 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	Neubau Süd inkl. Kantine
6.619 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	SE-Sanierung
5.114 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	Sanierung Energiezentrale

Elektronische Kopie

2.400 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	UNILAC post-Stripper Upgrade - Alvarez
2.700 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	Neubau Pumpstation
3.669 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	Personenzugangssystem
1.545 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	Revision LA16
2.165 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	IT-Sanierung
5.443 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	FAIR Control Center
4.959 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	TGA Brandschutz
3.600 T€	Investitionen > 2,5 Mio. €	Regenrückhaltebecken
45.117 T€	**Zwischensumme Investitionen > 2,5 Mio. €**	
53.117 T€	**Gesamtsumme der angemeldeten SB-Mittel 2023 beim Bund***	

* bedingt durch Auf- und Abrundung in der Darstellung d. Einzelprojekte kann die Zwischensumme abweichend von der Addition der Einzelwerte sein.
Die Zwischensumme für Investitionen > 2,5 Mio. € i. H. v 45.117 T€ entspricht der Zwischensumme der SB-Mittel-Anmeldung.

Von den SB-Mitteln 2025 Bund entfallen 3.692 T€ auf die Helmholtz-Institute, wobei gerundet auf das Helmholtz-Institut Mainz 3.035 T€ entfallen und auf das Helmholtz-Institut Jena 657 T€.

Mit Ausnahme der Zuwendung für Aufwuchs seitens des Bundes und der Zuwendung des HFHF-Programms durch das Land Hessen, sind die Abrufe der institutionellen Förderung des Bundes und der Länder im Verhältnis 90:10 vorzunehmen. Zum Stichtag 31.12.2025 überstiegen die gebildeten SBM auf Seiten des Bundes die errechneten SBM um 5.182 T€. Es erfolgten Abrufe beim Land Hessen in Höhe von 4.750 T€, beim Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 289 T€ und beim Freistaat Thüringen in Höhe von 142 T€, die in Folgejahren bei der Planung der Abrufe im 90:10 Verhältnis Berücksichtigung finden.

Aus der Zuwendung des Bundes im Betrieb waren 159 T€ für den Impuls- und Vernetzungsfonds des Helmholtz-Präsidenten vorgesehen.

2. Sonstige Einnahmen

Im Jahr 2025 wurden Einnahmen in Höhe von 110.497 T€ erwirtschaftet: 44.336 T€ Drittmittel und 32.118 T€ sonstige Einnahmen. Darüber hinaus wurden 34.043 T€ SB-Mittel aus 2024 übertragen.
Mit insgesamt 110.497 T€ entspricht dies einem Anstieg von 103.567 T€ gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz von 6.930 T€.

Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus den im Plan nicht anzusetzenden SB-Mitteln 2024 (36.137 T€), höheren Abrufen im Bereich der Drittmittel (42.021 T€) und Weiterberechnungen im Rahmen des FAIR Commissioning in Höhe von 18.254 T€.

Im Rahmen der Grundfinanzierung wurden sonstige Erträge aus Forschung und Entwicklung von 103 T€ und Erträge aus Lizenzeinnahmen von 22 T€ erwirtschaftet.

Elektronische Kopie

3. Überleitungspositionen (Überleitung von Erträgen zu Einnahmen)

Diese Überleitungspositionen enthalten in der Grundfinanzierung im Wesentlichen die Veränderung der Forderungspositionen (-10.046 T€).

Zusammen mit der Sonderfinanzierung liegen die Gesamt-Einnahmen in der Höhe von 291.780 T€ um 53.369 T€ über dem verfügbaren Soll von 238.411 T€. Die Steigerung liegt in erster Linie an den Drittmittelerlösen und der in diesem Jahr erstmaligen Weiterberechnung von Inbetriebnahmekosten der FAIR Anlage lt. Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der GSI GmbH und der FAIR GmbH.

B. Ausgaben

Betriebsmittel

1. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen in Höhe von 140.345 T€ lagen im Jahr 2025 um 22.608 T€ über dem verfügbaren Soll von 117.738 T€. Diese Ausgabendifferenz verteilt sich wie folgt: Das Helmholtzinstitut Jena hat seinen Planwert von 6.054 T€ um 3 T€ überschritten. Das Helmholtzinstitut Mainz hat mit IST-Personalaufwendungen von 3.090 € seinen Planwert von 3.138 T€ um 48 T€ unterschritten. Die verbleibende Überschreitung von 22.653 T€ ist dem Standort Darmstadt zuzurechnen. Die höheren Personalkosten resultieren in erster Linie aus dem zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes nicht berücksichtigten Inbetriebnahmeleistungen der GSI gegenüber der FAIR GmbH.

Im Jahr 2025 wurden Personalaufwendungen in Höhe von 5.549 T€ durch Sonderfinanzierung erstattet.

Insolvenzsicherung gem. § 8a Altersteilzeitgesetz:

Der Stand der Wertguthaben zum 31.12.2025 beträgt 406 T€.

2. Sachausgaben

Die gesamten Sachausgaben von 54.176 T€ liegen um 16.482 T€ über dem verfügbaren Soll von 37.694 T€. Die Sachaufwendungen lagen auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr (Vj: 57.286 T€)

Die verfügbaren Sachaufwendungen des Helmholtzinstitutes Jena in Höhe von 1.065 T€ wurden hierbei, mit einem IST-Wert von 1.840 T€, um 775 T€ überschritten. Das Helmholtzinstitut Mainz hat seine verfügbaren Sachaufwendungen bei einem IST-Wert von 1.684 T€, um 1.074 T€ unterschritten. Die verbleibende Differenz in Höhe von 16.482 T€ ist dem Standort Darmstadt zuzurechnen und gründet in erster Linie auf dem bereits im Gesamtfinanzplan berücksichtigten Ausgabeniveau, welches im Wirtschaftsplan aufgrund fehlender Einnahmen aus dem Liquiditätsmanagement nicht berücksichtigt werden konnte.

Elektronische Kopie

Fremde Forschung und Entwicklungs- (FuE-) Arbeiten

Die Aufwendungen für Fremde FuE-Arbeiten liegen mit 4.844 T€ um 1.056 T€ unter dem geplanten Wert von 5.900 T€.

Repräsentationen

Im Haushaltsjahr 2025 sind keine nennenswerten Repräsentationsaufwendungen entstanden.

Sonstige Betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich aus den Posten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug sowie sonstige betriebliche Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen. Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 48.428 T€ um 16.684 T€ über dem verfügbaren Soll von 31.744 T€. Die Differenz gründet in erster Linie auf den bereits oben genannten im Wirtschaftsplan nicht ausgewiesenen Einnahmepositionen.

Die Aufwendungen liegen mit einer Differenz von -740 T€ auf Niveau des Vorjahres (49.168 T€).

3. Zuschüsse/Weiterleitungen an Dritte

Insgesamt wurden im Jahr 2025 4.205 T€ an Weiterleitungen im Aufwand berücksichtigt. Es werden zu 100% die Mittel für den Impuls- und Vernetzungsfonds bei der Grundfinanzierung ausgewiesen. Die Ausgaben sind mit 70 T€ am Standort Mainz, mit 88 T€ am Standort Jena und mit 18 T€ am Standort Darmstadt berücksichtigt.

Investitionen

4. Aufwand für laufende Investitionen

Die Aufwendungen für laufende Investitionen von 13.831 T€ liegen insgesamt um 11.781 T€ unter dem verfügbaren Soll von 25.612 T€.

Die Abweichung ist hauptsächlich der Teilfinanzierung der Beteiligungserhöhung an der FAIR GmbH geschuldet, welches in den Investitionsausgaben >2,5 M€ geführt wird (37.302 T€).

5. Investitionen > 2,5 Mio. EURO

Die Aufwendungen für Investitionsmaßnahmen > 2,5 Mio. € liegen bereinigt um die Beteiligungserhöhung bei 47.240 T€ in Summe um 9.946 T€ unter dem Soll von 57.186 T€. Die Differenz resultiert in der Hauptsache aus zeitlich verzögerten und nicht mehr bei der GSI zu realisierenden Maßnahmen.

Elektronische Kopie

6. Fahrzeuge

Im Jahr 2025 wurden zwei Gabelstapler beschafft.

7. Beteiligung

Im Jahr 2025 wurde ein Betrag über 37.302 T€ zur teilweisen Deckung der Inbetriebnahme-Kosten 2025 der FAIR GmbH in Form einer Beteiligungserhöhung transferiert. Diese Summe betrifft Ausgaben seitens der FAIR GmbH des Jahres 2025 und geplante Ausgaben zu Beginn des Jahres 2026.

Überleitungspositionen (Überleitung von Aufwendungen zu Ausgaben)

Diese Überleitungspositionen enthalten in der Grundfinanzierung die Veränderungen der Vorräte (+1.521 T€), des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (+567 T€), sowie der anderen Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern) und Rückstellungen (-4.367 T€).

Insgesamt liegen die Gesamtausgaben in Höhe von 291.780 T€ um 53.369 T€ über dem Soll von 238.411 T€. Die erhöhten Ausgaben entsprechen dem Ausgabenprofil der Mittelfristplanung und werden im Vergleich zum Wirtschaftsplan insbesondere durch ursprünglich nicht geplante zusätzliche Einnahmen aus Inbetriebnahmeleistungen gegenüber der FAIR GmbH und aktiver überjähriger Liquiditätsplanung finanziert. Dies ist notwendig, um unterschiedliche jährliche Zuwendungsniveaus der institutionellen Förderung auszugleichen.

Elektronische Kopie

Überleitung zum Bestand an flüssigen Mitteln zum Bilanzstichtag

Der Bestand an flüssigen Mitteln zum Jahresende 2025 verteilt sich zu 100% auf Mittel von Drittmittelgebern.

Nachrichtlich zur Abrechnung des Teilwirtschaftsplans des Helmholtz-Instituts Mainz:

Darüber hinaus unterstützt die Johannes Gutenberg-Universität Mainz das Helmholtz-Institut Mainz mit Beistellungen gemäß § 3 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung zwischen der Johannes-Gutenberg Universität Mainz und der GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH über die Zusammenarbeit im gemeinsamen Helmholtz-Institut Mainz vom 16. April 2010 durch die Bereitstellung von Personal, technischer Infrastruktur, die Übernahme von Energie- und Heizkosten sowie durch administrative Leistungen.

Für die Jahre 2024 und 2025 lagen zum Zeitpunkt des Abschlusses zu deren Höhe noch keine Mitteilung vor. Für das Jahr 2023 wurde ein Betrag von 6.163 T€ beigestellt.

Elektronische Kopie

Übersicht Wirtschaftsplanabrechnung 2025 GSI gesamt nach Finanzierung

Einzahlungen/Einnahmen bzw. verfügbare Mittel	*Standort Darmstadt*	*Standort Mainz*	*Standort Jena*	*GSI gesamt*
Grundfinanzierung				
Institutionelle Zuwendungen	**215,62 Mio. €**	**7,19 Mio. €**	**7,22 Mio. €**	**230,03 Mio. €**
davon Bund	196,71 Mio. €	6,58 Mio. €	6,61 Mio. €	209,89 Mio. €
davon Hessen	18,92 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	18,92 Mio. €
davon Rheinland-Pfalz	0,00 Mio. €	0,61 Mio. €	0,00 Mio. €	0,61 Mio. €
davon Thüringen	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,61 Mio. €	0,61 Mio. €
Verfügbare SB-Mittel aus 2024	**34,04 Mio. €**	**2,56 Mio. €**	**1,03 Mio. €**	**37,63 Mio. €**
davon Bund	34,04 Mio. €	2,44 Mio. €	0,91 Mio. €	37,40 Mio. €
davon Hessen	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
davon Rheinland-Pfalz	0,00 Mio. €	0,11 Mio. €	0,00 Mio. €	0,11 Mio. €
davon Thüringen	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,11 Mio. €	0,11 Mio. €
Eigene Einnahmen	**32,12 Mio. €**	**0,00 Mio. €**	**0,00 Mio. €**	**32,12 Mio. €**
Sonderfinanzierung				
Einnahmen aus Projektförderungen	**44,34 Mio. €**	**0,11 Mio. €**	**2,07 Mio. €**	**46,52 Mio. €**
Gesamte vereinnahmte Mittel 2025	**326,12 Mio. €**	**9,85 Mio. €**	**10,31 Mio. €**	**346,29 Mio. €**
Überleitungsposition Einnahmen				-9,20 Mio. €
Kassenendbestand aus 2024 = Kassenanfangsbestand 2025				8,67 Mio. €
davon Grundfinanzierung				0,00 Mio. €
davon Sonderfinanzierung				8,67 Mio. €
Summe Einnahmen 2025 inklusive Überleitung und Kassenbestand aus 2024	**326,12 Mio. €**	**9,85 Mio. €**	**10,31 Mio. €**	**345,76 Mio. €**

Auszahlungen/Ausgaben/übertragene SB-Mittel	*Standort Darmstadt*	*Standort Mainz*	*Standort Jena*	*GSI gesamt*
Grundfinanzierung				
Grundfinanzierte Ausgaben	**254,34 Mio. €**	**6,71 Mio. €**	**7,19 Mio. €**	**268,23 Mio. €**
davon Personalausgaben	125,65 Mio. €	3,01 Mio. €	5,22 Mio. €	133,88 Mio. €
davon Sachausgaben	48,44 Mio. €	1,68 Mio. €	1,79 Mio. €	51,91 Mio. €
davon Weiterleitungen	0,02 Mio. €	0,09 Mio. €	0,07 Mio. €	0,18 Mio. €
davon lfd. Investitionen (<2,5 Mio.)* **	45,83 Mio. €	1,93 Mio. €	0,11 Mio. €	47,86 Mio. €
davon Investitionen >2,5 Mio.*	34,40 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	34,40 Mio. €
von 2025 nach 2026 übertragene SB-Mittel	**49,03 Mio. €**	**3,03 Mio. €**	**1,06 Mio. €**	**53,12 Mio. €**
davon Bund	49,03 Mio. €	3,03 Mio. €	1,06 Mio. €	53,12 Mio. €
davon Hessen	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
davon Rheinland-Pfalz	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
davon Thüringen	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Sonderfinanzierung				
Projektfinanzierte Ausgaben	**26,03 Mio. €**	**0,08 Mio. €**	**2,76 Mio. €**	**28,87 Mio. €**
davon Personalausgaben	5,55 Mio. €	0,08 Mio. €	0,84 Mio. €	6,47 Mio. €
davon Sachausgaben	2,10 Mio. €	0,00 Mio. €	0,16 Mio. €	2,26 Mio. €
davon Weiterleitungen	4,03 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	4,03 Mio. €
davon lfd. Investitionen (<2,5 Mio.)*	1,52 Mio. €	0,00 Mio. €	1,76 Mio. €	3,27 Mio. €
davon Investitionen >2,5 Mio.*	12,84 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	12,84 Mio. €
Gesamte Ausgaben in 2025	**329,40 Mio. €**	**9,82 Mio. €**	**11,00 Mio. €**	**350,22 Mio. €**
Überleitungsposition Ausgaben				-5,32 Mio. €
Kassenbestand Ende 2025				0,86 Mio. €
davon Grundfinanzierung				0
davon Sonderfinanzierung				0,86 Mio. €
Summe Ausgaben 2025 inklusive Überleitung und Kassenbestand 2025	**329,40 Mio. €**	**9,82 Mio. €**	**11,00 Mio. €**	**345,76 Mio. €**

*) Die Darstellung berücksichtigt nicht die aktivierten Eigenleistungen.
**) Incl. Einlagen in die FAIR GmbH für die anteilige Deckung der Inbetriebnahme-Kosten.

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH

Ableitung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahresabschluss 2025

	Zahlen des Jahresabschlusses					Einnahmen			Ausgaben		
		2025				Grundfinanzierung		Sonderfinanz.	Grundfinanzierung		Sonderfinanz.
	2024 EUR	2025 EUR	Veränderung EUR	HGB Umgl. AV/UV EUR	Basis f.Wiplan-abrechnung EUR	Investitionen EUR	Betrieb EUR	EUR	Investitionen EUR	Betrieb EUR	EUR
Gewinn-und Verlustrechnung											
1.1 Erträge aus Zuschüssen von Bund			203.326.492,59		203.326.492,59	0,00	203.326.492,59				
1.2. Erträge aus Zuschüssen von Ländern			20.138.800,00		20.138.800,00	0,00	20.138.800,00				
1.3. Erträge aus Zuschüssen anderer			28.774.120,94		28.774.120,94		0,00	28.774.120,94			
2. Eigene Erträge			51.822.636,87	14.633.860,29	66.456.497,16		66.456.497,16				
3. zur Finanzierung von Vermögenswerten verwendete Zuschüsse											
a) Anlagevermögen			91.276.592,82		91.276.592,82						
b) Umlaufvermögen			28.693.279,27		28.693.279,27						
4. Weitergegebene Zuschüsse			4.204.783,27		4.204.783,27					176.829,00	4.027.954,27
5. Bestandsveränderung			14.633.860,29	-14.633.860,29	0,00						
6. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschüsse			194.521.255,33	0,00	194.521.255,33						
7.-11. Aufwendungen			194.521.255,33	0,00	194.521.255,33					185.790.116,10	8.731.139,23
12. Jahresergebnis			0,00	0,00	0,00						
Aktiva											
I. Anlagevermögen											
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.034.750,53	2.794.564,47	-240.186,06		-240.186,06				229.206,84		
2. Sachanlagen	404.252.656,36	431.204.965,30	26.952.308,94	41.433.113,37	68.385.422,31		-34.338.440,69		44.731.812,43		16.110.703,66
3. Finanzanlagen	12.429.659,00	49.731.894,07	37.302.235,07		37.302.235,07		0,00		37.302.235,07		
II. Umlaufvermögen											
1. Vorräte	612.655.188,73	652.567.449,62	39.912.260,89	-41.433.113,37	-1.520.852,48					-1.520.852,48	
2. Ausgleichsansprüche an Zuwendungsg.	37.859.144,24	46.787.636,83	8.928.492,59		8.928.492,59		-8.928.492,59				
3. Forderungen an Zuschußgeber	32.122.723,49	10.049.635,91	-22.073.087,58		-22.073.087,58		3.386,46	22.069.701,12			
4. übrige Forderungen	12.459.689,75	22.505.792,52	10.046.102,77		10.046.102,77		-10.046.102,77				
5. Flüssige Mittel	8.673.775,25	864.246,70	-7.809.528,55		-7.809.528,55						
III. Rechnungsabgrenzungsposten	203.912,48	771.408,56	567.496,08		567.496,08					567.496,08	
	1.123.691.499,83	1.217.277.593,98	93.586.094,15		93.586.094,15						
Passiva											
I. Stammkapital	51.200,00	51.200,00	0,00		0,00						
II. Sonderposten f.Zuschüsse z.Anlageverm.	419.719.758,39	483.731.423,84	64.011.665,45		64.011.665,45						
III. Zur Finanz.v.Umlaufverm. verw. Zuschüsse	657.201.007,31	685.894.286,58	28.693.279,27		28.693.279,27						
IV. Pensionsrückstellungen	643.048,00	747.001,00	103.953,00		103.953,00					-103.953,00	
V. Verbindl. gegenüber Zuschußgebern	9.924.787,00	5.597.780,79	-4.327.006,21		-4.327.006,21		0,00	-4.327.006,21			
VI.Andere Rückstellungen u.Verbindlichkeiten	36.151.699,13	40.414.701,77	4.263.002,64		4.263.002,64					-4.263.002,64	
VII.Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	841.200,00	841.200,00		841.200,00		841.200,00				
	1.123.691.499,83	1.217.277.593,98	93.586.094,15	0,00	93.586.094,15	0,00	237.453.340,16	46.516.815,85	82.263.254,34	180.646.633,06	28.869.797,16
							283.970.156,01			**291.779.684,56**	
									Einnahmen	**283.970.156,01**	
									Ausgaben	**-291.779.684,56**	
									Bestandsveränd.der Flüssigen Mittel	**-7.809.528,55**	
										0,00	

Anlage II

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

JAB: Drittmittel-Liste 2025

Vorhaben - FKZ	Kassenbestand zum 31.12.2024	Mittelzufluss 2025	Weiterleitung 2025	Inanspruch-nahme 2025	Ausgleich 2025 (1)	Kassenbestand zum 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A) Drittmittel-Projekte mit Zuflüssen aus Zuschüssen						
Bund und Land						
FAIR B+E Bund	-2.706,32	10.002.536,42	0,00	12.837.849,67	169,90	-2.837.849,67
BMBF-WTZ-Indien, close 2025	-24.217,36	24.213,56	0,00	0,00	3,00	-0,80
VERCHROMT II (ab2020), close 2025	-93.269,36	93.319,36	0,00	0,00	-50,00	0,00
Partitur	-50.199,80	210.000,00	0,00	222.867,72	0,00	-63.067,52
ESTRANGE (ab2023)	-42.933,06	128.000,00	0,00	113.828,47	0,00	-28.761,53
BIOMICRO	0,00	0,00	0,00	4.169,03	0,00	-4.169,03
ENDORSE	-27.612,10	210.000,00	0,00	194.876,67	0,00	-12.488,77
BMWK-MIHBO	-50.771,59	341.000,00	0,00	316.682,97	0,00	-26.454,56
BMWi-ZIM-EBB-OSS	0,00	27.902,00	0,00	32.835,00	0,00	-4.933,00
BMBF-DLR-KST	-43.563,18	230.000,00	0,00	188.172,70	-40.873,15	-42.609,03
BMBF-DLR-OpenTransfer	-67.255,85	230.000,00	0,00	208.413,68	0,00	-45.669,53
BMBF-DLR-KITIE	-9.419,77	60.000,00	0,00	76.930,79	0,00	-26.350,56
BMWK.AIF: IGF- DrahtKath	-1.467,35	83.541,67	0,00	88.626,95	0,00	-6.552,63
BMWK-ZIM-TWOFAR => close 25	-4.527,00	4.527,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BMBF-DESY-WUST -> close 26	0,00	390.000,00	0,00	480.000,00	0,00	-90.000,00
BMBF-DESY-NICA-1 STS	-128.557,65	500.000,00	0,00	596.672,20	0,00	-225.229,85
BMBF-DESY-NICA-2 DAQ ->close 26	-6.785,72	56.847,87	0,00	48.355,44	-15.285,52	-13.578,81
BMBF-DESY-NICA-4 LINAC	0,00	310.000,00	0,00	317.676,23		-7.676,23
BMFTR-VDI-NG-ALADIN	0,00	54.032,30	0,00	181.532,91	0,00	-127.500,61
BMFTR-VDI-DINERWA	0,00	11.000,00	0,00	17.950,71	0,00	-6.950,71
BMFTR-DESY-BRAID	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bund	**-553.286,11**	**12.966.920,18**	**0,00**	**15.927.441,14**	**-56.035,77**	**-3.569.842,84**
FAIR B+E Land	-29.642.280,00	26.000.000,00	0,00	0,00		-3.642.280,00
ELEMENTS	-3.991,91	21.922,09	0,00	17.930,18	0,00	0,00
Summe Land	**-29.646.271,91**	**26.021.922,09**	**0,00**	**17.930,18**	**0,00**	**-3.642.280,00**
HGF - IVF						
HGF-HIJ- AsoftXM (4/21-3/24) =>close 2025	0,00	-4.911,12	-4.911,12	0,00	0,00	0,00
HIJ-HGF: HELMPI (HZDR) =>close25	4.715,68	0,00	0,00	4.715,68	0,00	0,00
HIJ-HGF: HYIG-Micke	-65.635,84	152.064,50	0,00	160.674,28	0,00	-74.245,61
HIJ-HGF: Semantic-X-Lab	0,00	7.500,00	0,00	1.180,74	0,00	6.319,26
HGF-HIJ: InnoEUV	0,00	505.300,00	0,00	523.266,08	0,00	-17.966,08
HGF-DA-CORAERO =>close25	16.124,17	18.750,00	0,00	34.874,17	0,00	0,00
HGF-TT: HAFIS	-40.516,51	60.989,00	0,00	54.878,83	0,00	-34.406,34
HIM-HGF: PATOF (DESY) =>close25	-5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HIM-HGF: AVLIS	0,00	106.266,00	0,00	79.886,29	0,00	26.379,71
Summe HGF - IVF	**-90.312,50**	**850.958,38**	**-4.911,12**	**859.476,07**	**0,00**	**-93.919,07**
DFG						
DFG - HIJ Karbstein	-25.069,92	55.813,93	0,00	46.985,49	0,00	-16.241,49
DFG PUNCH4NFDI	-6.962,97	274.103,48	22.518,09	296.077,84	0,00	-51.455,42
DFG Neumeyer => close 2026	-48.574,25	0,00	0,00	12.041,45	0,00	-60.615,70
DFG Große	-5.842,84	40.138,00	0,00	9.719,87	-34.295,16	-9.719,87
DFG Große-2.Phase	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DFG Pindeo (Leibnitz), 2023-2029	-36.141,11	59.016,82	0,00	84.017,31		-61.141,60
DFG Ludhova , 2023-2027	-19.058,94	44.058,94	0,00	53.650,55		-28.650,55
DFG Ludhova , 2023-2027	-19.610,93	44.510,93	0,00	53.357,39		-28.457,39
DFG Transieves	0,00	30.000,00	0,00	56.377,42	0,00	-26.377,42
DFG PP - Sammelauftrag zu akt. 18410, 44050 und 44	-16.458,42	39.069,07		54.428,59		-31.817,94
Summe DFG	**-177.719,38**	**586.711,17**	**22.518,09**	**666.655,91**	**-34.295,16**	**-314.477,38**
sonstige inländische Stellen						
AVH GF-Preis Omar Azzaroni => close2024?	2.454,30	0,00	0,00	0,00	-2.454,30	0,00
AVH - Sammelauftrag	1.275,83	0,00	0,00	33,78	0,00	1.242,05
TT-WIPANO => close2025	35.842,93	0,00	0,00	0,00	-35.842,93	0,00
Carl-Zeiss: SOPHIMA => close 2025	-11.128,68	11.128,68	0,00	0,00	0,00	0,00
Carl-Zeiss: KI-MSO-O	0,00	0,00	0,00	29.169,84	0,00	-29.169,84
Summe sonstige inländische Stellen	**28.444,38**	**11.128,68**	**0,00**	**29.203,62**	**-38.297,23**	**-27.927,79**
sonstige europäische Einrichtungen						
Heilstollen (Gastein)	7.647,32	0,00	0,00	6.831,78	0,00	815,54
FWF -Stip Ulrich-Pur => Close 2025	-53.811,70	17.368,75	0,00	17.368,75	53.811,70	0,00
Summe sonstige europäische Einrichtung	**-46.164,38**	**17.368,75**	**0,00**	**24.200,53**	**53.811,70**	**815,54**
ESA						
ESA -IBER2 Support	242.370,07	0,00	0,00	108.231,06	0,00	134.139,01
Summe ESA	**242.370,07**	**0,00**	**0,00**	**108.231,06**	**0,00**	**134.139,01**

Elektronische Kopie

Vorhaben - FKZ	Kassenbestand zum 31.12.2024	Mittelzufluss 2025	Weiterleitung 2025	Inanspruch-nahme 2025	Ausgleich 2025 (1)	Kassenbestand zum 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ausländische Stellen/Einrichtungen						
NIH	-243.971,01	115.787,33	0,00	0,00		-128.183,68
PTCOG Grant (Schweiz/Benje)	0,00	14.000,00		2.584,78	0,00	11.415,22
Summe ausländische Stellen/Einrichtunge	**-243.971,01**	**129.787,33**	**0,00**	**2.584,78**	**0,00**	**-116.768,46**
EU-EFRE (war vorher: Sonst. Inländ. Stellen)						
EFRE-Innovationsmarketing	0,00	0,00	0,00	2.112,32		-2.112,32
EFRE-HELIAC	0,00	301.980,48	0,00	330.167,14		-28.186,66
TAB: 2022 FGI 0005 : LaserStrahlformung	221.063,09	0,00	0,00	433.710,00	5.561,12	-207.085,79
TAB: 2022 FGI 0008 : fs-Synchronisierung	-392.725,06	246.600,00	0,00	0,00	146.125,06	0,00
TAB: 2023 FGR 0053: Multi XL	-80.496,71	214.262,18	0,00	134.864,17	0,00	-1.098,70
TAB: 2023 FGI 0023 .. Spitzenint…	102.400,00	279.000,00	0,00	406.413,00	6.500,00	-18.513,00
TAB: 2023 FGI 0022.. Präz. Schleifmasch.	58.318,50	303.359,21	0,00	381.345,86	19.668,15	0,00
TAB: 2024 FGI 0014 : Paulus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
TAB: 2024 FGI 0015 : Röhlsberger	0,00	299.482,76	0,00	303.076,58	0,00	-3.593,82
TAB 2025 FGI 0001: TEE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
TAB 2025 FGI 0002: FUS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe EU-EFRE	**-91.440,18**	**1.644.684,63**	**0,00**	**1.991.689,06**	**177.854,33**	**-260.590,28**
EU						
EURATOM-Education+TOIFE (EU-lnkParty)	-40.227,51	0,00	0,00	0,00	40.227,51	0,00
EURATOM-Education+TOIFE (EU-lnkParty) 2 + FOPIF	-60.745,08	33.137,10	0,00	0,00	27.607,98	0,00
EURATOM-FOPIPE (EU-lnkParty) 2 +TOIFE2	0,00	59.869,76	0,00	59.869,76	-59.869,76	-59.869,76
ERC-Kilonova (H2020)	267.858,67	29.730,23	0,00	549.073,93	0,00	-251.485,02
ERC-LISA (H2020)	-173.100,28	0,00	0,00	637.736,53	0,00	-810.836,81
ERC-BARB (H2020)	520.399,59	66.494,92	0,00	385.331,71	0,00	201.562,81
INSPIRE (H2020)	-76.321,50	214.352,03	0,00	0,00	0,00	138.030,53
Radonorm (H2020)	-22.372,36	41.391,97	0,00	47.519,61	0,00	-28.500,00
HITRIplus (H2020)	91.914,92	0,00	0,00	7.964,95	0,00	83.949,97
Radnext (H2020)	29.858,98	0,00	0,00	22.724,24	0,00	7.134,74
Prismap (H2020)	-1.382,73	296,45	0,00	3.379,69	0,00	-4.465,96
MC-Raptor (H2020)	-42.206,91	0,00	0,00	16.805,70	0,00	-59.012,61
MC-LISA-Block (H2020) => close 2025?	-31.539,92	37.231,84	0,00	0,00	-5.691,92	0,00
STRONG (H2020)	-93.131,25	0,00	0,00	0,00	0,00	-93.131,25
Laserlab5 (H2020)	-113.581,40	0,00	0,00	0,00	0,00	-113.581,40
I.FAST (H2020)	-49.514,05	0,00	0,00	2.748,45	0,00	-52.262,50
HEU MC-NanoBiosens	0,00	123.296,78	0,00	8.521,91	0,00	114.774,87
HEU: Oscars-Napmix	210.049,94	0,00	107.174,76	43.723,30	0,00	59.151,88
HEU: EUROLabs	-148.037,60	456.378,29	0,00	458.114,88	0,00	-149.774,19
HEU: Artemis	37.866,29	0,00	0,00	150.481,21		-112.614,93
HEU: HEARTS	175.907,69	181.844,75	0,00	385.355,26	0,00	-27.602,82
HEU:ERC PROMiSE	1.093.078,15	0,00	0,00	309.717,75	0,00	783.360,40
HEU: MC UPLIFT	2.922.116,73	0,00	1.991.702,80	117.358,68	0,00	813.055,25
HEU: RIANA	37.293,75	0,00	0,00	0,00	0,00	37.293,75
HEU: THRILL	763.121,14	2.623.491,06	1.911.469,74	812.537,04	0,00	662.605,42
HEU:Lasers4EU	0,00	210.540,97	0,00	3.000,00	0,00	207.540,97
HEU: ERC HeavyMetal	249.701,44	0,00	0,00	413.885,64	0,00	-164.184,20
HEU: ERC-StG-101165138-NeuTrAE	1.298.744,80	0,00	0,00	166.791,49	0,00	1.131.953,31
HEU-IFIGENEIA	0,00	85.200,00	0,00	31.481,91	1,00	53.719,09
HEU:ERC HITHOR	1.371.370,70	0,00	0,00	364.649,24	0,00	1.006.721,46
HEU-PACRI	0,00	85.500,00	0,00	0,00	0,00	85.500,00
HEU: Policy-Answers	61.949,30	20.753,29	0,00	127.605,01	-6.250,00	-51.152,42
DEU- EDITH	101.343,03	17.825,20	0,00	88.052,68	0,00	31.115,55
Summe EU	**8.380.414,52**	**4.287.334,64**	**4.010.347,30**	**5.214.430,54**	**-3.975,19**	**3.438.996,14**
Summe	**-22.197.936,50**	**46.516.815,85**	**4.027.954,27**	**24.841.842,89**	**99.062,68**	**-4.451.855,12**

Elektronische Kopie

Kostenträgerrechnung 2025 -GESAMT- [EUR]	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen	PRIMÄRKOSTEN SUMME	GEMEINKOSTEN incl. direkte Eigenleistungen und Umlagen	VOLLKOSTEN SUMME	Weiterleitungen	Investitionen	Erlöse Bund & Länder	Erträge andere Zuschussgeber	Erlöse und andere Erträge	*Erlöse und andere Erträge - davon aktivierte Eigenleistungen*
GSI - Standort Darmstadt												
LK I												
MU	12.398.230	3.338.734	1.029.415	16.766.380	6.704.845	23.471.224		37.676.088		-1.256.127	-105.641	
MML	9.194.856	2.134.551	1.643.608	12.973.014	6.433.856	19.406.870	3.921.587	717.522		-4.780.924	-826.070	-178.858
MT	3.236.125	469.207	416.268	4.121.600	1.230.807	5.352.407	31.590	808.863		-1.041.550	-48.521	-15.533
SUMME LK I	**24.829.211**	**5.942.492**	**3.089.291**	**33.860.994**	**14.369.507**	**48.230.501**	**3.953.177**	**39.202.473**		**-7.078.601**	**-980.232**	**-194.391**
LK II												
MU	4.647.440	2.076.220	4.090.329	10.813.988	28.607.686	39.421.675		7.930.602			-3.264.330	-2.189.447
MML	1.830.762	112.240	2.355.284	4.298.287	8.070.268	12.368.555		1.680.530			-237.735	-118.741
FAIR	63.189.869	11.841.364	7.194.910	82.226.143	15.897.021	98.123.164	98.103	67.192.549		-36.450.819	-14.457.450	-28.763.042
SUMME LK II	**69.668.070**	**14.029.824**	**13.640.524**	**97.338.418**	**52.574.976**	**149.913.393**	**98.103**	**76.803.681**		**-36.450.819**	**-17.959.515**	**-31.071.230**
LK III												
Technologietransfer	1.051.309	312.102	34.074	1.397.485	445.436	1.842.921		95.885			-168.809	
SUMME LK III	**1.051.309**	**312.102**	**34.074**	**1.397.485**	**445.436**	**1.842.921**		**95.885**			**-168.809**	
ISK V												
Ltg. Management	19.467.749	1.746.113	577.339	21.791.201	-21.791.201			119.687	-223.465.293	16.936.165	-25.732.155	1.493.435
SUMME ISK V	**19.467.749**	**1.746.113**	**577.339**	**21.791.201**	**-21.791.201**			**119.687**	**-223.465.293**	**16.936.165**	**-25.732.155**	**1.493.435**
ISK VI												
W/T Infrastruktur	14.461.013	22.269.442	6.080.994	42.811.449	-42.811.449			8.039.671			-2.725.351	-475.216
SUMME ISK VI	**14.461.013**	**22.269.442**	**6.080.994**	**42.811.449**	**-42.811.449**			**8.039.671**			**-2.725.351**	**-475.216**
ISK VII												
Allg. Infrastruktur	1.559.147	2.085.943	116.310	3.761.400	-3.761.400			69.750			-178.391	-15.742
SUMME ISK VII	**1.559.147**	**2.085.943**	**116.310**	**3.761.400**	**-3.761.400**			**69.750**			**-178.391**	**-15.742**
SUMME STANDORT DARMSTADT	**131.036.499**	**46.385.917**	**23.538.532**	**200.960.947**	**-974.131**	**199.986.816**	**4.051.280**	**124.331.147**	**-223.465.293**	**-26.593.255**	**-47.744.453**	**-30.263.144**
Weitere Standorte/Finanzierungen												
HI Jena	6.057.170	1.431.661	1.981.149	9.469.980	522.864	9.992.844	65.089	5.383.702		-2.069.600	-3.005.778	-3.004.453
HI Mainz	3.090.147	1.326.034	1.341.420	5.757.601	357.512	6.115.113	88.415	2.997.550		-111.266	-1.072.406	-1.070.844
HFHF GSI (zu DA)		2.493.316		2.493.316		2.493.316						
HFHF Hessen (SOFI)	161.679	2.538.834	231.286	2.931.798	93.756	3.025.554						
SUMME WEITERE STANDORTE/FINANZ.	**9.308.996**	**7.789.844**	**3.553.855**	**20.652.695**	**974.131**	**21.626.826**	**153.503**	**8.381.252**		**-2.180.866**	**-4.078.184**	**-4.075.297**
SUMME GSI GESAMT	**140.345.495**	**54.175.760**	**27.092.387**	**221.613.642**		**221.613.642**	**4.204.783**	**132.712.399**	**-223.465.293**	**-28.774.121**	**-51.822.637**	**-34.338.441**

Elektronische Kopie

Kostenträgerrechnung 2025 -DRITTMITTEL- [EUR]	Personalkosten	Sachaufwand	Abschreibungen	PRIMÄRKOSTEN SUMME	GEMEINKOSTEN incl. direkte Eigenleistungen und Umlagen	VOLLKOSTEN SUMME	Weiterleitungen	Investitionen	Erlöse Bund & Länder	Erträge andere Zuschussgeber	Erlöse und andere Erträge
GSI - Standort Darmstadt											
LK I											
MU	2.087.015	369.318		2.456.333	507.045	2.963.379		266.867		-1.256.127	18.600
MML	2.079.657	618.113		2.697.770	637.455	3.335.225	3.903.173	95.536		-4.780.924	-499.999
MT	438.510	26.654		465.164	119.444	584.609	129.693	668.011		-1.041.550	
SUMME LK I	**4.605.182**	**1.014.085**		**5.619.267**	**1.263.945**	**6.883.212**	**4.032.865**	**1.030.414**		**-7.078.601**	**-481.399**
LK II											
MU											-62.000
MML											
FAIR					145.806	145.806		13.317.850			
SUMME LK II					**145.806**	**145.806**		**13.317.850**			**-62.000**
LK III											
Technologietransfer	426.403	141.031		567.434	51.701	619.135					-16.013
SUMME LK III	**426.403**	**141.031**		**567.434**	**51.701**	**619.135**					**-16.013**
ISK V											
Ltg. Management	517.441	114.750		632.191	-632.191			4.658		-806.530	
SUMME ISK V	**517.441**	**114.750**		**632.191**	**-632.191**			**4.658**		**-806.530**	
ISK VI											
W/T Infrastruktur		7.967		7.967	-7.967						
SUMME ISK VI		**7.967**		**7.967**	**-7.967**						
ISK VII											
Allg. Infrastruktur											
SUMME ISK VII											
SUMME STANDORT DARMSTADT	**5.549.026**	**1.277.833**		**6.826.859**	**821.294**	**7.648.154**	**4.032.865**	**14.352.921**		**-7.885.131**	**-559.412**
Weitere Standorte/Finanzierungen											
HI Jena	841.397	80.299		921.696	81.403	1.003.099	-4.911	1.757.782		-2.069.600	
HI Mainz	79.886			79.886		79.886				-111.266	
HFHF GSI (zu DA)											
HFHF Hessen (SOFI)											
SUMME WEITERE STANDORTE/FINANZ.	**921.283**	**80.299**		**1.001.582**	**81.403**	**1.082.985**	**-4.911**	**1.757.782**		**-2.180.866**	
SUMME GESAMT	**6.470.309**	**1.358.132**		**7.828.442**	**902.697**	**8.731.138**	**4.027.954**	**16.110.704**		**-10.065.997**	**-559.412**

Kostenträgerrechnung 2025 -GRUNDFINANZIERUNG- [EUR]	Personalkosten	Sachaufwand	Abschreibungen	PRIMÄRKOSTEN SUMME	GEMEINKOSTEN incl. direkte Eigenleistungen und Umlagen	VOLLKOSTEN SUMME	*Weitergegebene Zuschüsse - davon HGF IVF*	Weiterleitungen	Investitionen	Erlöse Bund & Länder	Erträge andere Zuschussgeber	Erlöse u. andere Erträge	*Erlöse u. andere Erträge - davon akt. Eigenleistungen*	Ausbauinvest GRUFI ohne akt. Eigenleistungen	Ausbauinvest incl. akt. Eigenleistungen	Investitionen lfd. grundfinanziert
GSI - Standort Darmstadt																
LK I																
MU	10.311.216	2.969.416	1.029.415	14.310.047	4.491.068	20.507.846			37.409.221			-124.241				37.409.221
MML	7.115.199	1.516.438	1.643.608	10.275.245	3.929.769	16.071.645	18.415	18.415	621.986			-326.071	-178.858		178.858	443.128
MT	2.797.615	442.553	416.268	3.656.436	1.035.202	4.767.798		-98.103	140.852			-48.521	-15.533		15.533	125.319
SUMME LK I	**20.224.029**	**4.928.406**	**3.089.291**	**28.241.727**	**9.456.039**	**41.347.289**	**18.415**	**-79.689**	**38.172.059**			**-498.833**	**-194.391**		**194.391**	**37.977.668**
LK II																
MU	4.647.440	2.076.220	4.090.329	10.813.988	16.614.002	39.421.675			7.930.602			-3.202.330	-2.189.447		2.189.447	5.741.156
MML	1.830.762	112.240	2.355.284	4.298.287	4.791.987	12.368.555			1.680.530			-237.735	-118.741		118.741	1.561.789
FAIR	63.189.869	11.841.364	7.194.910	82.226.143	5.632.851	97.977.358		98.103	53.874.699		-36.450.819	-14.457.450	-28.763.042	30.205.018	58.968.060	-5.093.361
SUMME LK II	**69.668.070**	**14.029.824**	**13.640.524**	**97.338.418**	**27.038.840**	**149.767.587**		**98.103**	**63.485.832**		**-36.450.819**	**-17.897.515**	**-31.071.230**	**30.205.018**	**61.276.248**	**2.209.584**
LK III																
Technologietransfer	624.905	171.071	34.074	830.051	393.735	1.223.786			95.885			-152.797				95.885
SUMME LK III	**624.905**	**171.071**	**34.074**	**830.051**	**393.735**	**1.223.786**			**95.885**			**-152.797**				**95.885**
ISK V																
Ltg. Management	18.950.308	1.631.364	577.339	21.159.010	-597.716				115.029	-223.465.293	17.742.695	-25.732.155	1.493.435		-1.493.435	1.608.464
SUMME ISK V	**18.950.308**	**1.631.364**	**577.339**	**21.159.010**	**-597.716**				**115.029**	**-223.465.293**	**17.742.695**	**-25.732.155**	**1.493.435**		**-1.493.435**	**1.608.464**
ISK VI																
W/T Infrastruktur	14.461.013	22.261.475	6.080.994	42.803.482	-38.144.247				8.039.671			-2.725.351	-475.216	3.938.022	4.413.238	3.626.433
SUMME ISK VI	**14.461.013**	**22.261.475**	**6.080.994**	**42.803.482**	**-38.144.247**				**8.039.671**			**-2.725.351**	**-475.216**	**3.938.022**	**4.413.238**	**3.626.433**
ISK VII																
Allg. Infrastruktur	1.559.147	2.085.943	116.310	3.761.400	57.924				69.750			-178.391	-15.742		15.742	54.008
SUMME ISK VII	**1.559.147**	**2.085.943**	**116.310**	**3.761.400**	**57.924**				**69.750**			**-178.391**	**-15.742**		**15.742**	**54.008**
SUMME STANDORT DARMSTADT	**125.487.473**	**45.108.084**	**23.538.532**	**194.134.088**	**-1.795.426**	**192.338.662**	**18.415**	**18.415**	**109.978.226**	**-223.465.293**	**-18.708.124**	**-47.185.041**	**-30.263.144**	**34.143.040**	**64.406.184**	**45.572.042**
Weitere Standorte/Finanzierungen																
HI Jena	5.215.773	1.351.362	1.981.149	8.548.284	441.461	8.989.745	70.000	70.000	3.625.920			-3.005.778	-3.004.453	259.533	3.263.986	361.934
HI Mainz	3.010.261	1.326.034	1.341.420	5.677.715	357.512	6.035.227	88.415	88.415	2.997.550			-1.072.406	-1.070.844		1.070.844	1.926.705
HFHF GSI (zu DA)		2.493.316		2.493.316		2.493.316										
HFHF Hessen (SOFI)	161.679	2.538.834	231.286	2.931.798	93.756	3.025.554										
SUMME WEITERE STANDORTE/FINANZ.	**8.387.713**	**7.709.544**	**3.553.855**	**19.651.113**	**892.729**	**20.543.841**	**158.415**	**158.415**	**6.623.469**			**-4.078.184**	**-4.075.297**	**259.533**	**4.334.830**	**2.288.639**
SUMME GESAMT	**133.875.186**	**52.817.628**	**27.092.387**	**213.785.201**	**-902.697**	**212.882.504**	**176.829**	**176.829**	**116.601.695**	**-223.465.293**	**-18.708.124**	**-51.263.225**	**-34.338.441**	**34.402.573**	**68.741.014**	**47.860.681**

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

Abrechnung der Investitionsprojekte 2025
Einnahmen und Ausgaben

alle Werte in TEUR

			FAIR@GSI	TGA/Brandschutz	Kantinenneubau	Unilac	Green IT	IT-Sanierung	SE-Sanierung	HDF	LHC	Parkhaus	FCC	Athena	Energiezentrale	Alvarez	LA 16	Personenzugangs-system	Pumpwerk	Rückhaltebecken	cw-linac	**Summe**
2025	Ein-nahmen	HGF-AI	25.350	5.250									6.374		7.300	3.098		749	2.750	4.000		**54.871**
		PMA Bund	10.003																			**10.003**
		PMA Land	26.000																			**26.000**
		Summe	**61.353**	**5.250**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**6.374**	**0**	**7.300**	**3.098**	**0**	**749**	**2.750**	**4.000**	**0**	**90.874**
	Aus-gaben	HGF-AI	17.729	434	149	0		675	1.957	0	1	15	8.197	260	346	3.825	0	292	0	69	453	**34.402**
		PMA Bund	12.838																			**12.838**
		PMA Land																				**0**
		Summe	**30.567**	**434**	**149**	**0**	**0**	**675**	**1.957**	**0**	**1**	**15**	**8.197**	**260**	**346**	**3.825**	**0**	**292**	**0**	**69**	**453**	**47.240**
		Saldo	**30.786**	**4.816**	**-149**	**0**	**0**	**-675**	**-1.957**	**0**	**-1**	**-15**	**-1.823**	**-260**		**-727**	**0**	**457**	**2.750**	**3.931**	**-453**	**36.680**

Einnahmen 2004-2025	HGF-AI	276.706	22.983	17.834	6.946	19.000	15.300	13.000	7.000	4.200	11.299	26.324	5.058	8.900	11.400	3.400	4.003	3.000	4.000	977	**461.330**	
	PMA Bund	72.928																			**72.928**	
	PMA Land	123.591																			**123.591**	
Summe Einnahmen 2004 - 2025		**473.225**	**22.983**	**17.834**	**6.946**	**19.000**	**15.300**	**13.000**	**7.000**	**4.200**	**11.299**	**26.324**	**5.058**	**8.900**	**11.400**	**3.400**	**4.003**	**3.000**	**4.000**	**977**	**657.849**	
Ausgaben 2004-2025	HGF-AI*	269.095	18.035	17.036	6.360	18.999	13.170	7.020	6.984	4.197	11.309	21.337	4.794	4.025	9.587	1.855	788	0	69	1.674	**416.334**	
	PMA Bund	75.767																			**75.767**	
	PMA Land	127.233																			**127.233**	
Summe Ausgaben 2004 - 2025		**472.095**	**18.035**	**17.036**	**6.360**	**18.999**	**13.170**	**7.020**	**6.984**	**4.197**	**11.309**	**21.337**	**4.794**	**4.025**	**9.587**	**1.855**	**788**	**0**	**69**	**1.674**	**619.334**	

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie